



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

102. Sitzung

7. Wahlperiode

Freitag, 30. Oktober 2020, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Arbeiten, wo andere Urlaub machen – Zukunft der Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/5453 –	Antrag der Fraktion DIE LINKE Mehr Erzieherinnen und Erzieher ausbilden – für eine bessere Qualität in der Kindertagesförderung – Drucksache 7/5457 –
3	17
Wolfgang Waldmüller, CDU	Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/5503 –
3	17
Minister Christian Pegel	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE
4	17, 24
Dirk Lerche, AfD	Ministerin Stefanie Drese
6, 10	19
Philipp da Cunha, SPD	Thomas de Jesus Fernandes, AfD
7	20
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	Daniel Peters, CDU
8	21
Dietmar Eifler, CDU	Nadine Julitz, SPD
9	23
	Eva-Maria Kröger, DIE LINKE
	25
B e s c h l u s s	B e s c h l u s s
11	26
Antrag der Fraktion der AfD Landespolizei stärken: Langzeitarbeitskonten einführen – Drucksache 7/5446 –	Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos Keine EEG-Novelle in der geplanten Form – keine Ökodiktatur durch die Hintertür – Drucksache 7/5439 –
11	26
Nikolaus Kramer, AfD	Holger Arppe, fraktionslos
11, 16	26, 30
Minister Lorenz Caffier	Philipp da Cunha, SPD
12	27
Peter Ritter, DIE LINKE	Christoph Grimm, AfD
13	28
Manfred Dachner, SPD	
15	
Ann Christin von Allwörden, CDU	
16	
B e s c h l u s s	B e s c h l u s s
17	31

Antrag der Fraktion der AfD

**Finanzielle Hilfen für Studenten bei verlängerter
Regelstudienzeit gemäß Änderung des Landes-
hochschulgesetzes vom 28. September 2020**

– Drucksache 7/5447 – 31

Jörg Kröger, AfD 31

Ministerin Bettina Martin 32

Torsten Koplin, DIE LINKE 34, 37

Daniel Peters, CDU 35

Dr. Ralph Weber, AfD 35, 37, 38

B e s c h l u s s 38

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Reichskriegsflaggen verbieten

– Drucksache 7/5458 – 38

Peter Ritter, DIE LINKE 38, 48

Minister Lorenz Caffier 40

Horst Förster, AfD 41, 48

Julian Barlen, SPD 43, 45

Dr. Ralph Weber, AfD 45

Holger Arppe, fraktionslos 46

Ann Christin von Allwörden, CDU 47

B e s c h l u s s 50

Antrag der Fraktion der AfD

Keine Maskenpflicht für Kinder

– Drucksache 7/5448 – 50

Horst Förster, AfD 50, 61

Minister Harry Glawe 52

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 54, 56

Dr. Ralph Weber, AfD 56

Julian Barlen, SPD 56, 58, 59

Dr. Gunter Jess, AfD 58

Bernhard Wildt, CDU 59

B e s c h l u s s 65

Nächste Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2020 65

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 102. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Arbeiten, wo andere Urlaub machen – Zukunft der Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5453.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Arbeiten, wo andere Urlaub machen –
Zukunft der Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/5453 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte ... Ach Gott, ach Gott!

(Der Abgeordnete Wolfgang Waldmüller spricht
zunächst mit Mund-Nase-Bedeckung. –
allgemeine Heiterkeit)

Entschuldigung!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Überschrift lesen „Arbeiten, wo andere Urlaub machen – Zukunft der Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern“, dann kann man daraus ablesen oder erahnen, dass es sich um einen Antrag handelt, der sich auch mit veränderten Arbeitswelten, mit dem Thema Digitalisierung, mit neuen Chancen beschäftigt. Und in zahlreichen Metropolen entstehen aktuell neue Formen der Zusammenarbeit, sogenannte Co-Working-Spaces. Jetzt weiß ich nicht, wer von Ihnen sich da schon mal näher mit befasst hat, weil der Begriff ist ja nun doch nicht so modern, sage ich mal. Der eine oder andere hat sich damit beschäftigt, der andere nicht. Es handelt sich hier bei Co-Working um einen gemeinsamen Arbeitsort, es handelt sich um gemeinsames Leben auf Zeit, Co-Living heißt es dann. Es geht dort um gemeinsame Werte und natürlich das Thema Urlaub. Workation spielt eine Rolle. Und in dieser sich verändernden Arbeitswelt ist es auch ein Zeichen für Zurückziehen aus dem Alltag.

Meine Damen und Herren, dort in diesen Orten werden meist größere, verhältnismäßig offene Büroräume angeboten. Zeitlich befristet werden Arbeitsplätze und Infrastruktur, zum Beispiel Drucker oder Scanner, Netzwerke, Telefon, Beamer, alle diese Dinge, die man so im Büro auch hat, werden dort zur Verfügung gestellt, bis hin auch zum zeitweisen Wohnen. Und das klappt in Berlin gut, es klappt auch in Hamburg, es müsste in Mecklenburg-Vorpommern besser klappen, als es bisher schon klappt, wenigleich wir da schon die Anfänge haben, auch und gerade hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, abseits von Unistädten und Oberzentren. Ich bin überzeugt, dass Mecklenburg-Vorpommern für die neuen Arbeitsformen für Freiberufler, für Start-ups, digitale Nomaden, aber zum Beispiel auch ganz normal für Klausurtagungen, für kleine Projektgruppen großer Firmen hier zur Verfügung stehen kann.

Wir sind hier in unserem Bundesland gesegnet mit einer wunderbaren Landschaft, wo viele Menschen im Leben Urlaub machen und arbeiten. Da komme ich zum Titel „Arbeiten, wo andere Urlaub machen“, das könnte die Co-Working-Spaces erfüllen. Und aufgrund der Digitalisierung wird Arbeiten räumlich flexibler. Die Entwicklung einer neuen App zum Beispiel muss nicht in einem miefigen Berliner Hinterhof stattfinden. Und Mecklenburg-Vorpommern hat den Raum und die Immobilien. An einigen Stellen des Landes gibt es die passende Infrastruktur und mit zum Beispiel dem Funkmastenprogramm werden wir immer besser werden. Wir haben attraktive Arbeitsbedingungen für kreatives Arbeiten.

Kurzum: Mecklenburg-Vorpommern hat für neue Formen der Zusammenarbeit mehr zu bieten als der genannte miefige Hinterhof in Berlin-Neukölln. Und bis jetzt gibt es sehr gute Einzelbeispiele für Co-Working-Spaces, beispielsweise Project Bay auf der Insel Rügen zum Beispiel.

Wir haben aber ein weitaus größeres Potenzial, das noch nicht genutzt ist. Und warum ist das so? Ich meine, es liegt zunächst mal an der landesseitigen Förderung der Co-Working-Spaces. Ich sage ganz klar, das soll auf gar keinen Fall jetzt ein Vorwurf sein. Wir wissen, dass zum Beispiel das Landwirtschaftsministerium sehr, sehr gute einzelfallbezogene Förderungen betreibt, und deswegen haben wir auch im Antrag unter Punkt II dies noch einmal auch gewürdigt. Ich sage aber auch, wir wollen landesweite Standards und die erreichen wir nicht mit uneinheitlichen Einzelprojektförderungen. Wenn wir eine ernsthafte Konkurrenz für Metropolen werden wollen, dann müssen auch Co-Working-Spaces endlich im landesweiten Zusammenhang gedacht werden.

Meine Damen und Herren, wir machen Ihnen heute Vorschläge, wie das besser als bisher klappen könnte. Wir wollen aus der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, der regionalen Wirtschaftsförderung und dem Digitalisierungsfonds zu einer ressortübergreifenden Regelförderung gelangen. Ich verspreche mir davon ein deutliches Zeit- und Bürokratieersparnis für alle Beteiligten. Ich kann Ihnen aus Einzelgesprächen allein aus Nordwestmecklenburg und dem Landkreis Rostock mehrere Projekte nennen, in denen das Öffnen von Fördertüren ziemlich gequitscht hat. Wir müssen diese Förderrestriktion abbauen, und deswegen fordern wir eine institutionalisierte, breite Förderung im ganzen Land und nicht nur für die Förderung einzelner Modelle. Ich verweise da auch auf Punkt III.2 unseres Antrages. Wichtig dabei wird sein, dass bestehende private Angebote – und das ist wichtig – nicht durch die staatlich geförderten Angebote kannibalisiert werden.

Meine Damen und Herren, ein nächster Punkt: Co-Working-Spaces sind Gegenstand der digitalen Agenda, vielleicht noch nicht als eigener Punkt, aber doch schon ziemlich konkret. Aber was in der digitalen Agenda zum Thema „Digitales Dorf 4.0 und Revitalisierung der ländlichen Räume“, zum Beispiel durch Ansiedlung von Start-ups, steht, unterschreibe ich, und ich verweise auf die Langfassung der digitalen Agenda auf Seite 13. Ein altes Herrenhaus, das wiederbelebt wird, ein Co-Working-Space, das die alte Dorfmitte wiederbelebt, das ist ein starkes Zeichen, das ist gut. Aber wo sind diese Projekte? Die Digitale Agenda nimmt den ländlichen Raum in den Blick, aber aus unserer Sicht kann da noch mehr

passieren. Die in der Digitalen Agenda ebenfalls aufgeführten digitalen Innovationszentren in den Universitätsstandorten und Oberzentren sind entstanden. Lassen Sie uns dieses Konzept in die Fläche tragen und in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern auch in den Mittelzentren digitale Innovationszentren mit Co-Working-Spaces für Gründer, Unternehmer und Wissenschaftler einrichten! Und dafür werben wir in Punkt III.1 unseres Antrages.

Und warum wird kein Förderwettbewerb aufgerufen, um auch kleine Kommunen dazu anzuregen? Das ist ein Vorschlag, dass man so etwas tun könnte, Konzepte für Co-Working- und Living-Spaces in geeigneten ländlichen Einrichtungen eben dann im ländlichen Raum vorzulegen. Und nur mit konkreten Ideen und geförderten Eigeninitiativen können wir die Revitalisierung des ländlichen Raumes mit diesen Projekten, Co-Working-Spaces mit voranbringen.

Und, meine Damen und Herren, wenn wir die ganzen Hausaufgaben dann gemacht haben und wenn auch der Digitalisierungsbeirat, wie von uns gefordert, stärker eingebunden wird, dann ist es Zeit, den finalen Schritt auch zu gehen. Wir haben lange mit der Fachebene des Landwirtschaftsministeriums gesprochen und, wie gesagt, ich bin davon fest überzeugt, dass dort wirklich eine fachlich sehr, sehr gute Arbeit geleistet wird. Und zum Beispiel mit dem Smart Doerp und den Bemühungen um Vernetzung, da wollen wir mit einer Landeskampagne Bestehendes, etwa Smart Doerp – Smart Doerp, da geht es um eine Marke, die dieses beinhaltet –, die Co-Working-Spaces als Marke eben auch transparent nach außen vermarkten und weiter vernetzen.

Gerne kann das auch bundesweit vernetzt werden. Denkbar wäre dann eine zentrale landesseitige Unterstützung, Co-Working-Anlaufpunkt Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen, vielleicht bei Coworking in Ludwigsburg bei Greifswald oder der Project Bay auf Rügen oder vielleicht in Gut Pohnstorf. Und ausgehend von einer solchen zentralen Anlaufstelle muss dann die Vernetzung in das ganze Land erfolgen mit dem Aufzeigen von Fördermöglichkeiten und Ansprechpartnern für die Betreiber und mit Angeboten für Kunden und vielleicht auch mit einer eigenen App. Und dafür werben wir heute.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung: Vor mehr als zwei Jahren haben wir eine heftig geführte Debatte über die desolate Mobilfunkerreichbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern angestoßen. Diese Debatte mündete dann, Sie wissen das, in ein Funkmastenprogramm von 58 Millionen Euro. Eine Genehmigung des Finanzministeriums und die notarielle Bestätigung der Gründung der Funkmastengesellschaft wurde im August vollzogen. Ich kann dann natürlich sagen, endlich! Das finde ich, auch wenn es länger gedauert hat, als wir uns das gewünscht, als ich mir das gewünscht habe, aber das ist gut so. Und warum sage ich das noch einmal? Nicht, um die CDU-Initiative noch einmal nach vorne zu rücken,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nicht?!)

sondern ich sage es deswegen: Mit vorliegendem Antrag wollen wir mit Ihnen heute einen zweiten Schritt gehen und ich wünsche mir, dass wir dabei nicht ins Stolpern geraten. Und deswegen muss das Engagement für die digitale Infrastruktur, also Funkmastenprogramm, mit den

Ideen, die daraus entstehen können, Schritt halten. Und Co-Working-Spaces ist so eine reale Idee, die eine Lösung und ein Angebot aufgrund der Digitalisierung in der sich verändernden Arbeitswelt bietet. Und in diesem Sinne, mit diesen auch zukunftsweisenden Themen bitte ich Sie heute um Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Waldmüller!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für den Antrag, der aus der Sicht der Arbeitswelt ganz vieler Beteiligter erst mal sich irgendwie fremd anfühlt, das ist mir wohl bewusst. Co-Working – man kann darüber streiten, ob wir immer Anglizismen brauchen, um es zu beschreiben – ist am Ende, und da sind wir wieder beim Anglizismus, zum Teil Shared Economy,

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

also das, wo man sagt, wir teilen uns einfach gewisse Infrastruktur und Wirtschaftsgüter, es hat nicht mehr jeder sein Büro. Das finden Sie im Übrigen auch in großen Unternehmen. Die Zeit ist also vorbei, wo jeder seine kleine Einheit braucht, die Tür zumachen kann, sondern ich kann mich erinnern, schon zu Beginn des Jahrtausends begann bei Neubauten durchaus die Debatte, ob man nicht größere Einheiten benötigt, größere Büros und ob jeder seinen Schreibtisch braucht, erst recht dann, wenn ich Beschäftigte habe, die nur einen Teil ihrer Arbeitszeit hinter dem Schreibtisch verbringen. Sie werden das in großen Berliner Büros übrigens zunehmend erleben, dass am Anfang Schließfächer sind, wo ich meine Dinge einschließe, und dann gibt es wenige Schreibtische für die Bürozeiten, die ich habe, die ich nicht zu Hause verbringe oder unterwegs. Und in ähnlicher Weise ist auch das, was man unter Co-Working-Space, ich sage mal, kurzfristig anmietbare Großraumbüros, was darunter sich verbirgt, für viele mit bislang eher klassischen Arbeitsläufen und Arbeitsplatzgestaltungen etwas weiter weg.

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

Ich lade trotzdem herzlich ein, Sie können in diesem Lande, wenn Sie selbst auch sagen, ich habe noch nicht so richtig das Gefühl, was geschieht da eigentlich, kann ich nur herzlich einladen in die zumindest großen Städte unseres Landes, da gibt es die unisono. Es gibt sie zum einen in den digitalen Innovationszentren, an den fünf Hochschulstandorten und in der Landeshauptstadt. Es gibt sie aber zum Teil, wenn Sie nach Stralsund gucken, nach Rostock, nach Greifswald, auch schon vorher und parallel in privater Hand, zum Teil in Rostock sogar mit mehreren unterschiedlichen Angeboten.

Viele dieser Co-Working-Spaces sind eben nicht leer und völlig neu, sondern zumindest für meinen Wahlkreis Greifswald kann ich sagen, das Co-Working-Space, was dort betrieben wird, ist seit vielen Jahren voll. Und dann treffe ich auch Beteiligte, die ich jedes Mal sehe, wenn ich dort hingehe, weil die einfach sagen, als Gründer oder als Unternehmer, als kleiner Unternehmer nur mit begrenztem Arbeitsplatzbedarf an einem festen Schreibtisch reicht mir das vollkommen aus, wenn ich mich für ein paar Stunden und auch nur hin und wieder, aber dann über Monate an so einem Schreibtisch oder an einem der Schreibtische hier in diesem Raum bewegen kann. Ich finde aber auch durchaus kurzfristige Besucherinnen und Besucher, die ein bisschen Urlaubsland und Arbeitsland für einen kurzen Zeitraum miteinander verbinden. Wir finden auch Start-ups, die dort beginnen und dann rauswachsen, aber die Welt ist dort bunt gemischt.

Und ich glaube, dass mit Corona die Lebensrealität in der Arbeitswelt sich noch mal deutlich einen Schub nach vorne bewegt hat, zumindest in dem Bereich, wo ich es häufiger beobachten darf, für die Landesverwaltung. Ich glaube, es geht auch in der Landtagsverwaltung, es geht bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, da haben wir einen deutlichen Schub in Richtung Homeoffice erlebt, also die Bereitschaft von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, dass man sagt, es ist vielleicht gar nicht dumm, wenn ihr einen Teil der Zeit von zu Hause arbeitet. Und auch das ist übrigens schon ein erster echter Kulturwandel in der zumindest deutschen Arbeitswelt. Ich nehme an, das geht nicht nur hier so. Der Glaube, dass ich Beschäftigte um mich haben muss, Kolleginnen und Kollegen, um tatsächlich kontrollieren zu können, arbeiten die auch, und um koordinieren zu können, diesen Glauben ein bisschen aufzugeben, ist vielleicht nicht ganz leicht mit dem, was wir über 100 oder 150 Jahre tradiert gelernt haben, hat aber mit Corona einen irren Schub bekommen, zumindest, wenn ich bei uns ins Haus schauen darf, bei den Kolleginnen und Kollegen.

In der Hochzeit der Corona-Epidemie waren wir zum Teil unter 20 Prozent der Beteiligten, die im Ministerium waren. Und ich bin überzeugt davon, dass ich nicht um eine einzige Arbeitsstunde als Dienstherr betrogen worden bin, dass dieser Landtag, dieses Land nicht um eine einzige Arbeitsstunde berummst worden ist, sondern dass wir eher ganz viel Arbeitszeit geschenkt bekommen haben, weil die Kolleginnen und Kollegen sehr wohl wertgeschätzt haben, dass sie viel freier einteilen konnten, dass die besonderen Herausforderungen durch Kindererziehung und so weiter parallel von ihnen durch unser Entgegenkommen auf der Arbeitgeberseite gehandelt werden konnten, und umgekehrt, dann, wenn man abends noch mal eine Viertelstunde die Mail gelesen und beantwortet hat, nicht jeder jedes Mal tatsächlich im Nachgang das auch ins Arbeitszeitkonto aufgenommen hat. Ich werbe sehr dafür, dass diese modernen Formen von Arbeitsorganisation nichts sind, wo man Kontrollverlust hat, sondern dass sie etwas sind, wo mehr Selbstbestimmtheit ins Leben kommt, und nichts anderes ist Co-Working-Space auch.

Und dann sind wir bei der einen Dimension, für die ich sehr werben würde, die Dimension, dass man damit junge Start-ups auch im ländlichen Raum einbinden kann. Dann glaube ich aber, dass wir sie unbedingt mit den digitalen Innovationszentren verknüpfen sollten, dass jedes dieser digitalen Innovationszentren für einen gewissen Bereich um sich herum Verantwortung überneh-

men muss, ein Stück weit Kontakt halten muss, damit die, die dann an die Hand genommen werden wollen, die Hilfe brauchen, aber auch ein Stück weit, um Angebote in die Fläche zu bringen, dort unterstützen. Und auf der anderen Seite gilt das auch für – in Führungszeichen – „ganz normale Beschäftigte“. Vielleicht ist genau das auch eine der Chancen, die wir bisher erst mit Corona angeschoben und bisher nicht hinreichend gesehen haben.

Ich freue mich immer sehr, wenn ich beim Kollegen Butzki in seinem Wahlkreis bin. Die Neustrelitzer haben sich durch ihre Berlin-Nähe, durch die zwischenzeitlich relativ intensiven Fern- und Nahverkehrsverbindungen Richtung Berlin als Wohnstandort bewusst schon vorher profiliert und sind – angereizt im Übrigen aus dem Berliner Raum durch Hinweise – auf den Gedanken verfallen zu sagen, wir werben mal ganz bewusst, ich glaube, auf S- und U-Bahnhöfen in Berlin, für den Wohnstandort Neustrelitz mit seiner überschaubaren Dauer, was ganz gut geklappt hat und dann leider durch Corona abrupt unterbrochen ist, sodass man nicht richtig sagen kann, welchen Erfolg hätte es gehabt, wenn es weitergelaufen wäre, aber die Wohnungswirtschaft eben bewusst Berlinerinnen und Berliner, die nicht jeden Tag nach Berlin müssen, die aber diese Nähe wollen und teilweise dort arbeiten wollen, die abzuholen.

Und umgekehrt sagt uns die Wohnungsgesellschaft jetzt sehr klar, jetzt brauchen wir ergänzend einen Co-Working-Space. Warum? Weil dann, wenn ich von fünf Tagen drei Tage – in Führungszeichen – nicht in meinem „klassischen Büro“ in Berlin arbeite, trotzdem nicht jede und jeder sagt, ich will das zu Hause tun. Das ist schon eine Frage, ob ich einen Tapetenwechsel habe, ob ich irgendwie auch ein Stück weit einen Wechsel in der Räumlichkeit habe, ob ich andere technische Angebote habe. Auch das kann man mit Co-Working-Spaces gut verbinden, eine technische Infrastruktur zu schaffen, die nicht jeder für sich einzeln zu Hause herstellen kann, die ich aber dann nutzbar mache. Und da war der klare Ruf zu sagen, jetzt den Berlinerinnen und Berlinern ein Wohnangebot zu machen.

Natürlich geht das nicht für jeden Arbeitsplatz. Wer jeden Morgen die Ladentür aufschließen muss, weil er Kundenschaft im Laden braucht, ist für Co-Working-Spaces und Homeoffice nicht perfekt geeignet. Es gibt eine Menge beruflicher Tätigkeiten, wo das geht, und genau darauf zielt Neustrelitz ab. Aber auch andere Städte, mittelgroße Städte hier im Land können das wunderbar und werden das nutzbar machen. Und Neustrelitz ist ein tolles Beispiel dafür, dass man es einfach ausprobiert, sich rangebastet hat, momentan spürt, das funktioniert.

Und jetzt ist Ihre Initiative, der beiden Regierungsfractionen, vollkommen richtig zu sagen, jetzt muss da eigentlich ein Co-Working-Space ergänzend hinzu und dann kriegen wir die ein Stück weit sich aufschaukelnden Bewegungen positiv für das Land nutzbar gemacht. Und das wird man zumindest entlang der klassischen Verkehrsinfrastrukturen aus den großen Metropolen ins Land hinein jeweils organisieren und auch propagierend anbieten können. Und umgekehrt gibt es mindestens zwei kleinere Co-Working-Spaces, die mir in Erinnerung sind, die sich eher auf Herrenhäuser spezialisiert haben. Und in beiden, wenn Sie dort zu Gast sind, werden Sie auf Unternehmerinnen, auf Start-ups aus den Metropolen stoßen, die bewusst gesagt haben, wir glauben, dass

leben oder arbeiten, wo andere Urlaub machen, leben dort, wo andere Urlaub machen, und arbeiten dort, wo andere Urlaub machen, in den großen Metropolen zunehmend nachgefragt ist, und überzeugt sind auch von solchen Konzepten. Wichtig ist mir, dass wir denen nicht die Standbeine wegschlagen, sondern ihnen Unterstützung zuteilwerden lassen. Wir müssen also in der Konkurrenz aufpassen, aber das lässt sich in einem konkreten Prozedere alles ausbaldowern.

Project Bay ist schon angesprochen worden – im Übrigen auch der Glaube, um ein bisschen den Argumenten, das ist alles Spinnerei, vorzubeugen –, Project Bay, also ein Projekt, ein Arbeits- und Wohnprojekt in Lietzow auf der Insel Rügen, kurz vor Sassnitz, direkt an einer wunderschönen Stelle gelegen. Wer dort mal durchgefahren ist Richtung Sassnitz, der fährt irgendwann eine längere Zeit am Wasser, an dieser Bucht, fährt dann hoch am Blitzler vorbei, hoffentlich ungeblitzt, und hat dann linker Hand ein besonders prägendes Gebäude, was über und über eine Glasfront hat, und hinter dieser Glasfront verbarg sich bisher lediglich ein Callcenter, zwischenzeitlich eben auch ein Co-Working- und Co-Living-Space.

Die Idee stammt von dem Berliner Investor, der da sagt, finden wir nicht die Möglichkeit, einen Teil dieser Immobilie für aus der ganzen Republik an Arbeitsteilung Interessierte nutzbar zu machen, die dort auch kurze Zeit leben, die einfach surfen, arbeiten, ein Projekt gründen, aber dann eben vielleicht auch das erste Mal in ihrem Leben das Land Mecklenburg-Vorpommern kennenlernen, indem wir die abholen. Genau dafür hat er zwei junge Unternehmer gefunden, die sich getraut haben. Beide im Übrigen ursprünglich von der Insel Rügen, dann viele, viele Jahre, auch zum Teil auf der ganzen Welt, für große Konzerne unterwegs, die jetzt mit diesem Start-up sich getraut haben, das zu tun. Ich drücke denen die Daumen.

Aber die Signale von großen Konzernen zu sagen, wir nehmen da auch mal für ein paar Stunden ein Büro, wir schicken mal Leute, von denen wir glauben, die müssen mal raus, die müssen mal zwei Wochen einen Bruch haben mit dem ständigen Sehen der großen Büroräume, weil die neue Ideen entwickeln sollen, da sehen wir schon, es ist angebissen worden. Jetzt tut uns Corona da besonders weh und ich drücke denen trotzdem den Daumen, dass wir über diese Zeit hinwegkommen. Das zeigt, dass da Chancen drinstecken.

Was ein bisschen wie Science-Fiction klingt, ist real in diesem Lande, auch bundesweit, und es wird noch realer werden, weil genau die Project Bay, ein Berliner Investor, daran glaubte, zeigt, die von außen auf uns schauen, sagen, eigentlich seid ihr ein genialer Standort, um Arbeiten und Leben zu verbinden, das Ganze im Sommer und auch im Herbst mit wunderbarer Küste. Nicht jeder kommt für ein Leben lang, aber auch, wer als Multiplikator wieder weggeht, nimmt auf jeden Fall Netzwerkkontakt und Wahrnehmung dieses Landes mit. Deswegen ganz herzlichen Dank für die Idee!

Eine erfolgreiche Debatte, und ich hoffe für uns gemeinsam, dass wir dann in drei, vier Jahren sagen, wir haben ein Netz, das wir vielleicht noch digital abbilden können von Co-Working-Spaces für die Menschen, die hier leben, für die Menschen, die hierherkommen, um hier zu leben und zu arbeiten, aber auch für die, die nur zeitweilig kommen, weil alle drei Gruppen wollen wir damit gern

bedienen. – Herzlichen Dank für die Idee! Erfolgreiche Debatte!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Kollegen Abgeordnete! Liebe Landsleute! Die CDU legt uns hier einen interessanten Antrag vor.

(Thomas Würdisch, SPD:
Nicht nur die CDU. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Interessant ist er auch deswegen, weil er ein wenig auf etwas ältere Ideen meiner Fraktion eingeht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Schon bei der Vorstellung des Landestourismuskonzeptes Ende 2018

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

ist meine Fraktion ja schließlich mit ähnlichen Forderungen an die Öffentlichkeit gegangen. Wir sprachen uns dafür aus, beispielsweise Gutshäuser zu Co-Working-Spaces umzubauen, übersetzt für alle, die keine Anglizismen mögen, zu gemeinschaftlichen Arbeitsräumen für die Kreativszene.

Mein Kollege Thomas de Jesus Fernandes hatte es damals so formuliert, ich zitiere seine Pressemitteilung von damals, Zitat: „Die Landesregierung muss endlich den ländlichen Raum und Denkmalschutz ernst nehmen. Unsere in Vergessenheit geratenen Gutsanlagen, Megalithgräber und archäologischen Stätten müssen aufgepeppt und vermarktet werden. Gutshäuser mit Breitband- und Zugsanbindung böten ideale Möglichkeiten für ‚Coworking Spaces‘ oder Öko-Landtourismus, wie es beispielsweise der Gutshof Klein Glien in Brandenburg vormacht.“ Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und auch unsere kurz daraufhin erschienene alternative Tourismuskonzeption, die haben wir tausendfach verteilt, dort haben wir ja explizit darauf hingewiesen, insbesondere geeignete Gutshäuser als Co-Working-Spaces zu gestalten, Zitat: „Gutshäuser könnten als Co-Working-Spaces, konventionelle Hotels oder einfach als touristische Sehenswürdigkeiten bei Wanderrouten einen Mehrwert für die ländlichen Räume erzielen.“ Zitatende.

Wir finden es daher also gut, dass Sie hier offenbar ähnliche Gedanken hegen wie meine Fraktion. Solche Projekte in den Rahmen der Digitalen Agenda zu inkludieren und mit einer angemessenen Werbekampagne zu begleiten, das begrüßen wir. Aber lassen Sie mich dennoch etwas Kritik üben, denn bevor,

(Egbert Liskow, CDU: Was?!)

denn bevor wir hier in tosendem Jubel die Rettung aller Gutsanlagen und Bauernhäuser beschwören, muss eini-

ges kargestellt werden. Wer sich damit beschäftigt, der kennt auch die Haken, der Minister hat eben ein bisschen was davon schon angesprochen, denn es wird bei Weitem nicht reichen, wenn man die Dinge aus Ihrem Antrag einfach nur umsetzt.

Wenn man Themenabende besucht, wo solche Themen behandelt werden, dann stößt man auf die gleichen Probleme wie eh und je. Junge Unternehmer oder Vereine, die sich zusammentun und was aufbauen wollen, finden selten gute Standortbedingungen vor. Entweder es gibt kein Breitband, oder es gibt keine Zugverbindung, oder es gibt keinen Mobilfunk, manchmal gibt es keinen Dorfkonsum mehr und keine Versorgung überhaupt in der Nähe. Auch eine größere Stadt sollte doch schon in kurzer Zeit erreichbar sein.

Und ist ein solcher Ort dann auch rentabel zu betreiben? Das meinte Herr Pegel eben wahrscheinlich mit dem gegenseitigen Aufschaukeln. Das ist natürlich schön, wenn sich das alles dann gegenseitig aufschauelt und wir dann etwas rundes Ganzes haben. Ist dann ein solcher Ort auch noch rentabel zu betreiben, darüber müssen wir uns auch Gedanken machen. Es ist eine wirtschaftliche Utopie, dass die Kreativszene auch viel Geld dalässt. Man braucht also eine ordentlich ausgereifte Konzeption aus Hotellerie, Zimmervermietung, Arbeitsräumlichkeiten. Die ganze Dorfgemeinschaft muss in der Regel beteiligt werden, um so ein Gutshaus dann auch zu unterhalten, indem sie sich beispielsweise häufig dort selbst für Veranstaltungen einmietet.

Alles in allem ist es keine leichte Aufgabe und wirtschaftlich nicht einfach. Und es muss auch wiederum die Chemie stimmen zwischen alteingesessenen Dorfbewohnern und Zugezogenen. Nichtsdestotrotz hat meine Fraktion in dieser Legislatur schon des Öfteren kargestellt, wie sehr die Gutsanlagen und Herrenhäuser, die ländlichen Räume und eine Gästewirtschaft abseits der Strandpromenaden im Inland uns am Herzen liegen. Und wir halten es für besser, wenn wenigstens Versuche getätigt werden, funktionierende Gutshausbewirtschaftungskonzepte auszuprobieren, als wenn wir Dörfer weiter schlafen lassen. Wir werden Ihrem Antrag deshalb zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Lerche!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte behaupten, dass jeder von Ihnen schon einmal vor dem Schweriner Schloss stand und ziemlich stolz darauf war, an einem so schönen Ort arbeiten zu dürfen.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Grundsätzlich geht es mir nämlich so, wenn ich daran denke, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern wohnen, ein Bundesland, das immer noch Reiseziel Nummer eins in Deutschland ist. Wir alle lieben das Meer, die Weite und die damit in Ruhe abgeschiedenen Ortschaften. Natürlich gibt es auch Dinge, die uns gehörig nerven, aber rundum leben wir in einem Land inmitten einer wunderschönen Landschaft – eine tolle Umgebung, die auch

perspektivisch viele Menschen außerhalb der Urlaubszeit einen Platz zum Verweilen, gar zum Arbeiten bieten könnte.

Wir sprechen häufig in diesem Parlament darüber, wie wir die ländlichen Räume noch besser attraktiveren können, um weitere Investitionsmaßnahmen nachhaltig zu gestalten. Aber viel sinniger wäre es doch, wenn wir nicht nur die Touristinnen und Touristen von der Schönheit unseres Landes überzeugen könnten, sondern gleichermaßen auch die Berufstätigen, die jetzt schon ortsungebunden arbeiten können, die Personen, die sich vorstellen können, in unserem Land zu wohnen, aber noch nicht ihre passende Anstellung auf dem Arbeitsmarkt gefunden haben oder für ihre Selbstständigkeit hier noch nicht das richtige Netzwerk sehen.

Die vergangenen Wochen und Monate haben uns bewiesen, dass das Homeoffice eine gute Alternative zum gängigen Arbeitsplatz bietet. Natürlich gilt das nicht für jedes Unternehmen, aber viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten sich erproben und in vielerlei Fällen auch Gefallen am alternativen Arbeiten gewinnen. Sicherlich gab es anfänglich Schwierigkeiten. So ist die eigene Wohnung nicht zwangsläufig mit einer ruhigen Arbeitsecke gesegnet, aber sobald der Arbeitsplatz in ungewohnter Umgebung eingerichtet ist, konnte die Kreativität noch mal gänzlich neu ausgeübt werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Selbstverständlich möchte ich auch heute meiner selbst zugeschriebenen Rolle als Digitalisierungswerbefigur nachkommen und dafür eintreten, dass uns auch in diesem Zusammenhang die Förderung weiterer Initiativen dienlich sein kann. Mit dem Breitbandausbau als Grundstein schaffen wir die notwendige Infrastruktur, um tatsächlich überall, an jeder Milchkanne arbeiten zu können.

Mit den sechs digitalen Innovationszentren schaffen wir Orte der Vernetzung, bei denen Gründerinnen und Gründer, Digitalunternehmerinnen und Digitalunternehmer und Interessierte Beratung und das nötige Know-how erhalten, um sich vernetzen zu können. Unter der Dachmarke „Digitales MV“ werden Aktivitäten rund um Vernetzungstreffen wie die „meet discuss create“, der Landesdigitalkongress und die vielen weiteren Formate gebündelt und Ideen gesammelt, um sie in die Digital Community zurückzutragen. Und nicht zuletzt mit dem im August gegründeten Verein Smart Doerp wurden in den vergangenen Monaten die ersten Co-Working-Spaces im ländlichen Raum aufgebaut und umgebaut, die Idee vom Smart Doerp, eine Perlenkette von sich gegenseitig unterstützenden Co-Working-Spaces überall im ländlichen Raum, damit überall dort, wo jemand arbeiten möchte, auch die nötige Infrastruktur zur Verfügung steht. Und der Minister hat es zu Recht gesagt, warum nutzen wir die digitalen Innovationszentren nicht auch dafür, gewisse Co-Working-Spaces in ihren jeweiligen Regionen zu unterstützen. Diese bereits geschaffenen Ideen wollen wir mit der vorliegenden Initiative weitertragen und ausbauen.

Was an dieser Stelle aber immer wieder auffällt, ist, viele unserer Instrumente der Regelförderung sind nicht immer geeignet, um Projekte der Digitalisierung zu unterstützen, egal, ob mit Modellcharakter oder darüber hinaus. Daher wird hiermit auch angeregt, die aus dem Modellvorhaben gewonnenen Erfahrungen mit in die Anpassung der In-

strumente der Regelförderung aufzunehmen. Beim ILERL ist es beispielsweise schon gelungen, und Projekte wie Co-Working-Spaces sind hier explizit aufgenommen worden und mittlerweile förderfähig. Dort, wo das Land mit Fördergeldern wirtschaftlich tätig wird, müssen wir Digitalisierung immer mitdenken.

Ich werbe für Ihre breite Unterstützung, um neue Arbeitsformen zu ergründen und diese zu einem festen Bestandteil unserer digitalen Strategie zu befördern. Eine solche Symbiose kann in vielen Bereichen nur von Vorteil sein. Wir als Koalition wollen mit unserem Antragsentwurf einen Dialog beginnen, um weitere Ansiedlungen in diesem Bereich zu unterstützen.

Ich weiß, dass sich viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr Gestaltungsfreiheit in ihren beruflichen Ausübungen wünschen. Das haben immer wieder verschiedene Studien in den vergangenen Jahren gezeigt. So planen aktuell circa drei Viertel der befragten Unternehmen weltweit, langfristig auf mobile und digitale Arbeitsmodelle zu setzen. Vielleicht haben wir nun unfreiwillig den richtigen Zeitpunkt erwischt, um eine eindringliche Debatte diesbezüglich zu führen.

Trotzdem stellt das nicht für jede Person eine Option dar, den Beruf trotz der Homeoffice-Möglichkeit in den eigenen vier Wänden auszuüben. In diesen Fällen stellen Co-Working-Spaces eine gute Ausweichmöglichkeit dar. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können so trotzdem für Unternehmen, beispielsweise in den Metropolen wie Hamburg oder Berlin, tätig sein und parallel mit Meerblick auf die Ostsee oder mit Blick auf einen der vielen Seen in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten.

Ob nun Gründer/-innenzentren, Gemeinschaftsbüros, Maker oder Co-Working-Spaces, es ist auch unsere Aufgabe, in diesem Bereich innovative Impulse zu setzen, um die Attraktivität zu fördern. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn Sie dieser Idee eine Chance geben und dem vorliegenden Antrag zustimmen. – Ich danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen erst mal fest: Die Digitalisierung hat die Arbeitswelt verändert, ganz klar. Ich glaube, an dem Punkt sind wir uns auf jeden Fall einig.

Dann liest man Ihren Antrag weiter und es folgt jede Menge Prosa. Es gehe um offen gestaltbare Arbeitsorte, wo man kreativ sein kann, Mecklenburg-Vorpommern habe landschaftlich reizvolle Regionen

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das stimmt doch!)

und dieser Umstand sei auch eine Chance für die Entwicklung abseits der Zentren. Ja, gewiss, hübsch ist es im Land: Ostsee, Strand, Seenlandschaft. Niemand bestreitet das. Gemeinsame und teilbare Arbeitsplätze,

verbunden mit der Natur, mit wertvoller Architektur – sogar die Herrenhäuser werden genannt –, führen am Ende zu hoher Motivation und Produktivität.

(Tilo Gundlack, SPD: Aber so was von!)

Richtig, richtig! Die Digitalisierung der Arbeitswelt baue Brücken zwischen Stadt und Land, und dann geht es noch um Mobilität und um Nachhaltigkeit, einmal alles, schlichtweg um die Vitalisierung ländlicher Räume. Das klingt alles sehr hübsch, ein Wohlfühlantrag. Schließlich werden die Initiativen der Landesregierung gelobt, das kennen wir ja schon. Und dieses Lob mündet dann in der Erkenntnis, dass Co-Working-Spaces bedeuten, man könne arbeiten, wo andere Urlaub machen. Man liest den Antrag und irgendwie fühlt man sich auch gleich viel wohler,

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

trotz fehlender Anbindungen und nerviger Funklöcher, über die man sich ja auch ständig ärgert.

Apropos Funklöcher: Bis jetzt wurde übrigens kein Landesfunkmast errichtet. Und, Herr Waldmüller, wir werden sehen, was nächstes Jahr passiert.

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Die Forderungen, die sich in Ihrem Antrag nachlesen lassen, muss ich ja jetzt nicht wiederholen. Trotzdem, grundsätzlich finde ich, Sie pfriemeln wieder an der Digitalen Agenda herum, statt endlich eine Strategie aufzusetzen, eine Strategie, die wirkungsvoller wäre, um Projekte und Akteure zu vernetzen und den ländlichen Raum tatsächlich zu stärken.

Eine echte Digitalisierungsstrategie würde vielleicht auch mit Blick auf die Personalentwicklung ganz günstig sein, denn schauen wir uns die Referate Digitalisierung an, erkennen wir, welche Probleme wir haben: Gesamtsteuerung, Digitalisierung, Anforderungs- und Vertragsmanagement, Haushaltsvermittlung – nicht besetzt, IT-Grundsysteme, E-Akte – nicht besetzt, Bürokooperatives E-Government – nicht besetzt. Bevor wir uns also um E-Residency – an der Stelle, was ist eigentlich aus der E-Residency geworden, war ja auch ein wichtiges Thema, die Fortschritte würden uns natürlich brennend interessieren – oder aber eine Ausweitung von Co-Working-Spaces kümmern, wäre es vielleicht wichtiger, die Grundlagen anzupacken. Die Industrie- und Handelskammern beklagen zudem einen unzureichenden Breitbandanschluss bei den Gewerbegebieten, auch ein Thema, um das man sich kümmern muss.

Irritierend empfinde ich auch Ihre Widersprüche. Zitat Herr Waldmüller zum Thema Homeoffice, und Herr Minister hat ja beide Themen gerade in eine Beziehung zueinander gesetzt als moderne Arbeitsformen, Herr Waldmüller sagte, „gesetzgeberischer Regulierungsdrang wird wenig daran ändern, dass die Präsenz eines beträchtlichen Teils der Beschäftigten in den Betrieben unentbehrlich bleiben wird. In Mecklenburg-Vorpommern jedenfalls stoßen die Vorschläge aus Berlin-Mitte an die Grenzen der Lebenswirklichkeit.“

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und nun der Antragstext, der sich liest, als würde er aus Berlin-Mitte kommen, Zitat: „Projekte wie ‚Project Bay‘ auf Rügen zeigen, dass diese Verbindung von Arbeiten und aktiver Freizeitgestaltung funktioniert und sich letztlich in Form hoher Motivation und Produktivität für Unternehmen wie für Selbstständige gleichermaßen auszahlt.“ Was denn nun?!

Ja, natürlich, während der Pandemie, und das haben auch wir erlebt, wurden diese Co-Working-Arbeitsplätze in Anspruch genommen, weil sie eben flexibel sind – da haben wir auch gar keinen Dissens –, weil man sich nicht dauerhaft an Mietverträge binden muss, sondern spontaner entscheiden kann, wo möchte ich heute wie arbeiten. Und, ja, Co-Working-Spaces sind gut für Start-ups, keine Frage, auch weil sie aufgrund der Struktur es möglich machen, dass die Nutzerinnen und Nutzer dort eben nicht nur arbeiten, sondern sich ja auch miteinander vernetzen, weil man ins Gespräch kommt, weil man sich kennenlernt. Und dabei sind sicherlich auch schon nachhaltige Arbeitsbeziehungen entstanden.

Wir wissen auch, nicht jedes Homeoffice ist geeignet, um zu Hause wirklich gut arbeiten zu können. Da kann ein Co-Working-Space sicherlich eine gute Alternative sein. Dazu kommt, dass es durchaus auch viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gibt, die der Meinung sind, dass man in einer so büroorientierten Atmosphäre auch sowieso besser arbeitet als von zu Hause aus, und im Zweifel die Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber auch eher das Gefühl haben, dass gearbeitet wird.

Klar ist auch, die Betreiber/-innen solcher Plätze können selten von Beginn an davon leben. Was sie brauchen, ist vor allem Sichtbarkeit, Unterstützung bei der Sichtbarkeit. Es gibt viele Plattformen, Vereine und Verbände, die sich hier kümmern. Sie dabei zu unterstützen, bei ihrem Marketing, sich bekannter zu machen, sich zu vernetzen, eben für Sichtbarkeit zu sorgen, das ist etwas, was sie sich wünschen. Und das unterstützen wir natürlich auch, weil ganz klar, auch DIE LINKE unterstützt Co-Working-Spaces und das Etablieren solcher Möglichkeiten.

Trotzdem habe ich mich gefragt, ob das Thema denn jetzt so wichtig ist,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Ja.)

wenn wir die Defizite im Bereich der Digitalisierung angucken. Ich möchte das zum Abschluss noch mal zusammenfassen. Im ländlichen Raum warten viele Menschen immer noch auf schnelles Internet. An den meisten Schulen sind eine Gigabyte-Leistung und digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler nach wie vor ein Wunschtraum. Die digitale Verwaltung erschöpft sich viel zu oft darin, dass man einen digitalen Antrag dann ausdruckt am Ende. Und von einem Digitalisierungsschub in der Wirtschaft sind wir noch Lichtjahre entfernt. Doch stattdessen reden wir über E-Residency und Co-Working-Spaces, für die teils sogar die Basis zur Umsetzung fehlt. Denn was nützt der schönste Co-Working-Space, wenn außer dem schönen Ausblick kein Netz zur Verfügung steht?

Alles hochinteressante Themen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber aus der digitalen Versenkung wird M-V damit nicht geholt. Diese Diskussion fügt sich aus unserer Sicht nahtlos in Ihr nicht vorhandenes Konzept, hier von allem ein bisschen, doch nichts richtig. Ich kann mich

nur wiederholen: Es wird Zeit für eine richtige Digitalisierungsstrategie, damit wir mit diesem Gewurstel an der einen oder anderen Stelle aufhören. Es braucht Prioritäten, Maßnahmen und richtige Zeitpläne, um Mecklenburg-Vorpommern hier fit für die Zukunft zu machen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der CDU Herr Eifler.

(Egbert Liskow, CDU: Oh, jetzt gehts aber los! Unsere Geheimwaffe! – Henning Foerster, DIE LINKE: Jetzt können Sie ja noch mal erklären, wie Herr Waldmüller das gemeint hat mit dem Homeoffice! – Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Guten Morgen an das Hohe Haus!

Zunächst einmal, Frau Kröger, war ich ja am Ende dann doch ein bisschen erleichtert, als ich festgestellt habe, Sie kriegen ja doch noch die Kurve, nachdem Sie ja einen Rundumschlag in Bezug auf die Situation der Digitalisierung im Land insgesamt eingegangen sind. Auf die Situation der Digitalisierung des Landes ist sowohl Herr Waldmüller bei der Einbringung eingegangen, hat Herr da Cunha das Thema angesprochen, der Minister ist intensiv auf diese Situation eingegangen, also insofern war das mit Ihrer Kritik auch nichts Neues.

(Heiterkeit und Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

„Arbeiten, wo andere Urlaub machen – Zukunft der Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern“, so der Titel dieses Antrages der Koalitionsfraktionen. Einen besseren Werbeblock für das Land bei den innovativen Jungunternehmern hätte nach meiner Auffassung auch das Landesmarketing nicht machen können.

(Beifall Bernhard Wildt, CDU)

Insofern, Kollege Waldmüller, Wolfgang, dafür, für deine Initiative, diesen Antrag mit der Koalitionsfraktion, den die Koalitionsfraktionen hier eingebracht haben, vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist sehr kritisch auch betrachtet worden das Project Bay, haben Sie sehr kritisch betrachtet.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Mit meinen Kollegen Burkhard Lenz und Bernhard Wildt sind wir vor Ort gewesen und haben uns mit den Jungunternehmern unterhalten, sind ins Gespräch gekommen. Und ich muss Ihnen sagen, an dem Standort in Lietzow mit dem Blick über den Großen Jasmunder Bodden, da kommt schon ein Urlaubsfeeling auf. Und genau das ist

das, was wir in unserem Land, was wir mit unserem Land den Jungunternehmern bieten, nämlich eine hervorragende Natur, ein Umfeld, wo man sich einfach wohlfühlen kann. Und da, wo man sich wohlfühlt, kann man auch kreativ arbeiten. Und genau das steckt doch hinter diesem Gedanken des Co-Working-Spaces. Und nicht ohne Grund hat ja auch das Landwirtschaftsministerium, weil es auch um ländliche Räume geht, dieses Projekt in Lietzow mit 71.000 Euro gefördert.

(Beifall Bernhard Wildt, CDU)

Aber gerade bei dem Gespräch mit den Jungunternehmern ist sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, dass für die innovativen und kreativen jungen Menschen die Förderkulisse einfach ein Labyrinth gewesen ist. Sie haben also deutlich gemacht – und das will ich auch noch mal sehr klar hervorheben – die Unterstützung, die seitens des Ministeriums gekommen ist, um dieses Projekt zu realisieren, weil man im Ministerium auch davon überzeugt war, dass man also in den ländlichen Räumen diese Angebote unterbreiten muss, dass also junge Menschen aus den Zentren, aus den urbanen Räumen herauskommen können, sich hier ausprobieren können. Das steckt ja auch dahinter, wenn junge kreative, innovative Menschen aufs Land kommen und sich für das Berufsleben, in das Berufsleben einsteigen.

Insofern ist das natürlich jetzt nicht das Allumfassende, sondern die Wirtschaft wird also vielfältig sich weiterentwickeln, aber mit den Co-Working-Spaces entwickelt sich eine vollkommen neue Arbeitsform. Und aus den Gesprächen heraus war sehr deutlich, dass die Jungunternehmer das herausgefunden haben, dass sie sehr kreativ in den kleinen Räumen oder auch in Großraumbüros tätig sein können, aber auch den unmittelbaren Kontakt und den Austausch der Ideen, der in der Zeit auch stattfinden kann, und dabei die schöne Natur und Landschaft zu genießen. Das trifft sowohl auf Rügen zu, das trifft aber auch auf den ländlichen Raum zu, auf Gutshäuser, die attraktiv sind.

Und insofern, Herr Lerche, muss ich Ihnen ganz einfach sagen, Sie haben das in Ihrer Debatte also nur konterkariert. Ich weiß gar nicht, wo Sie hinwollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das weiß er selbst nicht.)

Einerseits möchten Sie, auf der anderen Seite reden Sie das in Bausch und Bogen. Also ich glaube, da ist eine große Findungsphase bei Ihnen erforderlich.

(Ralph Weber, AfD: Erst abschreiben,
die Idee, und dann rummeckern, ne?! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Insofern muss ich also insgesamt sagen ...

Ach, Herr Professor Weber, Sie haben doch gehört, was Herr Lerche vorgetragen hat, das war doch in sich ein konterkariender Vortrag. Aber da will ich ja gar nicht drauf eingehen, weil es ganz einfach hier um die große Herausforderung geht, jungen Menschen ein Arbeitsfeld zu bieten, ein Arbeitsumfeld zu bieten, wo sie sich wohlfühlen können.

Und ich wiederhole mich einfach noch mal, da, wo man sich wohlfühlt, kann man kreativ und innovativ sein. Und

insofern an dieser Stelle noch mal einen Dank auch an die Koalitionsfraktion, dass sie diese Idee da sehr wohl mitgetragen hat, und wir unsererseits sehr deutlich auch zur Kenntnis genommen haben, dass, wenn wir weiterhin junge Menschen einladen, zu uns zu kommen, wir uns sehr deutlich Gedanken machen können, wie wir die Förderkulisse vereinfachen, um da nicht Barrieren aufzubauen, sondern den Weg zu begleiten, um dann genau an dem Punkt zu partizipieren, was unser Land bietet, nämlich da zu arbeiten, wo andere Urlaub machen – Zukunft der Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Ich bleibe noch mal dabei und freue mich auf Ihre Zustimmung und bedanke mich für die Debatte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Eifler!

Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Lerche.

(Andreas Butzki, SPD: Oh ja!)

Einen Moment, bitte, Herr Lerche! Es muss einmal kurz desinfiziert werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die sind
doch immun! Die sind doch immun,
Corona gibts doch nicht für die AfD! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

Dirk Lerche, AfD: Ja, ich möchte das endlich mal haben, Herr Ritter. Ich möchte das endlich haben.

Ja, ich muss ...

Werte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Was Herr Eifler hier eben so fabulierte, kann ich einfach nicht so stehen lassen.

Herr Eifler, entweder haben Sie erst nicht zugehört

(Dietmar Eifler, CDU: Oh, doch!)

oder sich mit was anderem beschäftigt, oder Sie benötigen ein Hörgerät.

(Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU:
Wir haben sehr gut zugehört.)

Ich habe gesagt, unser Anliegen war schon immer der Erhalt der alten Gutshäuser, der Herrenhäuser, unserer deutschen Kultur, unserer mecklenburgischen Kultur hier auf dem Land.

(Beate Schlupp, CDU: Wir sind
in Mecklenburg-Vorpommern!)

Deswegen unterstützen wir natürlich auch, wenn das Ganze in Form von Co-Working-Spaces genutzt wird, selbstverständlich. Aber dort, wo die Gutshäuser sind, wo die Herrenhäuser sind, das wissen wir alle, ist teilweise kein 4G, kein 3G, nee, sondern noch nicht mal das alte EDGE.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also Funklöcher, das wissen wir alle, die sind vorhanden, das soll ja auch angegangen werden. Es ist dort auch teilweise keine Leitung hingezogen, dass dort Übertragungsraten, hohe Übertragungsraten möglich sind. Das ist auch nicht vorhanden.

(Andreas Butzki, SPD: Die haben Brieftauben!)

Es sind auch keine Zugverbindungen und so weiter für viele Herrenhäuser und Gutshäuser vorhanden. Die Infrastruktur muss aufgebaut werden. Das habe ich in meiner Rede nur dazu gesagt. Und dass das so ist, das hat DIE LINKE ja auch hier gebracht, und das müssen Sie selber ja auch sehen.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die haben doch die Guckloch-App,
das wissen sie ganz genau!)

Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Lerchel!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5453. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Herr Professor Weber, stimmen Sie zu?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, ja! –
Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5453 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen durch die Fraktion der LINKEN angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Landespolizei stärken: Langzeitarbeitskonten einführen, Drucksache 7/5446.

**Antrag der Fraktion der AfD
Landespolizei stärken:
Langzeitarbeitskonten einführen
– Drucksache 7/5446 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Corona! Vorweg, bevor ich auf den Antrag eingehe, möchte ich es mir nicht nehmen lassen, obwohl es trotz Meldung scheinbar untergegangen zu sein scheint: Der Abgeordnete und mein Fraktionskollege Sandro Hersel hat in den Sommermonaten seine Verlobte geheiratet, dazu herzlichen Glückwunsch! Und er ist kürzlich auch noch Vater eines gesunden Sohnes geworden, auch dazu im Namen meiner Fraktion herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Kommen wir jetzt zu diesem Antrag: Wir wollen und wir müssen die Attraktivität des Polizeiberufes in Mecklenburg-

Vorpommern steigern. Deshalb beantragen wir heute die Prüfung und Einführung von Langzeitarbeitskonten, damit Polizisten in unserem Land ihren Alltag flexibler gestalten können.

Dass die Steigerung der Berufsattraktivität dringend notwendig ist, dafür sprechen viele unterschiedliche Fakten. Polizist zu sein und sich für die Sicherheit unserer Bürger einzusetzen, ist auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht ungefährlich. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der Polizeibeamten, die Opfer von Gewalt wurden, von 917 auf 1.750 Personen verdoppelt. Was für ein gesellschaftspolitisches Armutszeugnis der Landesregierung! Anstatt nun diese negative Entwicklung anzugehen und nach den Ursachen zu fragen, verstrickt sich diese Landesregierung eher in Streitereien. Das konnten wir erst vorgestern erleben, als genau diese Landesregierung ohne Begründung dem Landtag ein Gesetz vorlegte, das aus dem „Bürgerbeauftragten“ extra einen „Polizeibeauftragten“ machen soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Ohne Begründung“
stimmt doch nicht! Haben Sie die
Gesetzesbegründung nicht gelesen?)

Diese vollkommen deplatzierte Misstrauenskultur gegenüber den inneren Strukturen, Herr Ritter,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

der Landespolizei ist gefährlich

(Beifall Horst Förster, AfD)

und wird auch immer wieder durch Ihre Partei und Ihre Fraktion hier in diesem Hause befeuert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was hat
das mit Langzeitarbeitskonten zu tun?
Reden Sie mal zum Thema!)

Weil Sie nicht zuhören, erschließt sich Ihnen halt das auch nicht. Wenn Sie zuhören würden und nicht die ganze Zeit gaken würden, könnten Sie das verstehen, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, dann
mach weiter! Komm zum Thema!)

Wir sind mit dem Innenminister einer Meinung, dass die Landespolizei personell aufgestockt werden muss. Dies ist eines seiner zentralen Wahlkampfversprechen, was ihm innerhalb dieser Legislaturperiode allerdings kaum gelungen ist. Aktuell sind 400 Stellen bei der Landespolizei unbesetzt und jeder fünfte Polizeianwärter an der Fachhochschule bricht Ausbildung oder Studium ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da hat der Caffier schuld?)

Auch die Zahl der Bewerber an der Fachhochschule bewegt sich auf einem viel zu geringen Niveau. Wir mussten zuletzt einen Rückgang von circa 2.600 Bewerbern in den Jahren 2004 und 2005 auf im Jahr 2019 nur noch 1.600 Bewerber registrieren. Wir sehen also, die Anstrengungen für eine Attraktivitätssteigerung müssen intensiviert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die jüngst in Nordrhein-Westfalen beschlossene Einführung von Langzeitarbeitskonten ist ein gutes Mittel hierfür. Aktuell besteht für unsere Polizisten nicht die Möglichkeit, Langzeitarbeitskonten zu nutzen. Das Innenministerium hat sich diesem Gedanken gegenüber aber offen gezeigt.

Meine Damen und Herren, was bringt uns dieses Instrument? Durch Langzeitarbeitskonten bestünde zukünftig die Möglichkeit, bis zu ein Jahr Arbeitszeit anzusparen und diese anschließend dann für eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit oder eine längere freie Phase einzusetzen. Folgende weitere Aspekte skizzieren die damit einhergehende Attraktivitätssteigerung der Berufung Polizist:

- Stärkung der Familie durch Freistellungszeiten für junge Väter und Mütter,
- Ermöglichung von intensiver Weiterbildung, unter anderem bei der verstärkten Herausforderung im 21. Jahrhundert wie Cyberkriminalität oder Terrorismus,
- Entlastung nach Belastungsspitzen im Bereich von Kindesmissbrauch und anderen psychisch belastenden Tätigkeiten im Bereich der Schwerstkriminalität,
- soziale Absicherung, da ein Gehalt bezogen wird und die Arbeitnehmer sozialversichert sind, auch bei beruflicher Auszeit,
- Leistungsabsicherung (Der Personalmangel der Landespolizei hat zu einer hohen Überstundenzahl geführt. Diese würden durch die neuen Konten abgesichert werden können.),
- und zu guter Letzt Gestaltung des Berufsausstiegs, im Beispiel einer Reduzierung der Arbeitszeit am Ende der Beamtenkarriere.

All diese Aspekte sprechen dafür, zukünftig Langzeitarbeitskonten für unsere Polizei zu ermöglichen. Sie dienen der flexibleren Gestaltung des polizeilichen Berufsalltags. Da unseren Polizeibeamten Flexibilität und Ausdauer abverlangt werden, ist auch der Arbeitgeber, also hier das Innenministerium, angehalten, flexibler aufzutreten und neue Lösungen in Mecklenburg-Vorpommern zu präsentieren. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, noch in diesem Jahr die Einführung von Langzeitarbeitskonten für die Landespolizei zu prüfen und schnellstmöglich einzuführen. Diese sollen bestehende Jahresarbeitszeitkonten für eine flexiblere Gestaltung des Berufslebens ergänzen oder ganz ablösen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, auch wenn Herrn Ritter mein Redebeitrag hier zu langweilen scheint, weil er die ganze Zeit gähnt, geben Sie unserer Landespolizei heute ein Zeichen der Solidarität!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Noch ist die Scheibe durchsichtig.)

Das ist übrigens, liebe Kollegen da draußen, das ist die Haltung der Linksfraktion zu Ihrem Beruf, meine Damen und Herren Polizeibeamten in diesem Land.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo habe ich gegähnt?
Erzählen Sie nicht so einen Schwachsinn!)

Geben Sie unserer Landespolizei heute ein Zeichen der Solidarität,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das muss ich strikt zurückweisen!)

stimmen Sie für die Einführung von Langzeitarbeitskonten

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und steigern Sie so die Attraktivität des Polizeiberufes! – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Kollege Kramer stellt
falsche Behauptungen auf. Das fürs Protokoll!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ein Kasper!)

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Gute ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Putzen lassen! Putzen lassen!)

Ach so, putzen! Jaja, dann wollen wir putzen. War zu schnell.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
So, jetzt ist es zu spät!)

Also noch mal vielen Dank für den Hinweis!

Liebe Kolleginnen und Kollegen und Frau Präsidentin! Das Gute am Föderalismus ist ja, dass man sich Best-Practice-Beispiele bei anderen Bundesländern abgucken kann. Das macht jedes Land, das macht M-V, das macht sogar das Innenministerium. Man muss das Rad nicht immer neu erfinden. Kleiner Nebeneffekt: Überall dort, wo die Opposition nicht unbedingt mit neuen Ideen auf den Markt kommt, greift sie gerne auf Regelungen aus anderen Ländern zurück, um deren Umsetzung im eigenen Land zu fordern. Die Kollegen von der LINKEN-Fraktion haben das Verfahren schon professionalisiert, die AfD übt noch dran.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Dennoch sei für diejenigen, die sich,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dennoch sei gerne für diejenigen, die sich nicht so gut mit dem Föderalismus auskennen, gesagt: Die Verwaltungen der Länder, also die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die reden sogar untereinander, die tauschen sich sogar untereinander mit den anderen Ländern aus,

unabhängig davon, was Fraktionen oder was der Minister sagt. Das gehört einfach zum Tagesgeschäft in der Bundesrepublik Deutschland.

(Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Allein im Polizeibereich gibt es zahlreiche sinnvolle und wertvolle Gremien, in denen sich die Landespolizeien abstimmen und eben auch Erfahrungen austauschen. Das passiert Woche für Woche. Davon muss nicht mal unbedingt der Minister was mitbekommen oder eben auch die zuständigen Abgeordneten, wenn sie berufsbedingt sich über die besten Wege austauschen.

Will heißen: Ja, wir kennen das NRW-Modell und beobachten es durchaus mit Interesse. Wenn es sich bewährt, werden wir sicherlich prüfen, ob eine Übernahme sinnvoll ist. Im Moment jedoch sehen wir dafür keinen Bedarf, denn seit 2017 – und, Kollege Kramer, es kann ja sein, Sie sind ja jetzt auch schon länger Mitglied dieses Hohen Hauses, dass Sie das nicht mehr mitbekommen haben – bestehen für alle Beschäftigten der Landespolizei sogenannte Jahresarbeitszeitkonten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, das kann er nicht wissen!)

und das gilt nicht nur für den Polizeivollzugsdienst.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das kann er nicht wissen!)

Die zu leistende und geleistete Arbeitszeit wird für jeden Mitarbeiter für den Abrechnungszeitraum minutengenau abgerechnet. Der Abrechnungszeitraum läuft dabei vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Bei der Gestaltung der Arbeitszeit haben die Mitarbeiter auf ein ausgeglichenes Jahresarbeitszeitkonto hinzuwirken, jedoch die Möglichkeit, zeitweise bis zu 40 Minusstunden und bis zu 120 Überstunden aufzubauen. Am Ende des Abrechnungsjahres müssen die Konten wieder ausgeglichen sein. Das Jahresarbeitszeitkonto bietet so die Möglichkeit, die verschiedenen und regelmäßigen Belastungsphasen im Jahr besser abzufedern.

Die ersten Erfahrungen mit dem Jahresarbeitszeitkonto sind sehr gut, aber natürlich sind drei Jahre auch nicht die längste Zeit für einen belastbaren Evaluationszeitraum für eine solche umfassende Maßnahme. Wir werden sehen, wie weitere Evaluationen dieses in der Folge bewerten oder was das Ergebnis ist.

Natürlich trägt so ein Jahresarbeitszeitkonto auch zur Attraktivitätssteigerung des Polizeiberufs bei. Ob dann aber der weitere Schritt zu einem Langzeitarbeitskonto zusätzliche Bewerberinnen und Bewerber an die Fachhochschule nach Güstrow lockt, wage ich bei allem Verständnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei zumindest arg zu bezweifeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Wichtiger sind doch aus meiner Sicht solche Dinge wie Polizeizulage und weitere Zulagen,

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

die reduzierte Regelarbeitsaltersgrenze, die besonderen Regelungen der Polizeidienstunfähigkeit und vor allem die freie Heilfürsorge. Aber auch die Gewährung eines Sabbatjahres ist in bestimmten, wenn auch eingeschränkten Fällen möglich, und auch das gehört zur Attraktivitätssteigerung.

Trotz der Erleichterungen und monetären Zulagen bleibt es dabei, der Polizeiberuf ist zeitweilig sehr anstrengend und fordernd. Wenn die Polizisten in tagelangen Krawallen beim G20-Gipfel ihren Kopf hinhalten müssen, dann hilft ihnen dabei auch keine Zulage beim Jahresarbeitszeitkonto. Jeder Polizeibewerber muss sich daher die Frage stellen: Bin ich bereit, für mein Land Außergewöhnliches zu tun? Bin ich leidensfähig genug? Habe ich die körperliche und vor allem mentale Verfassung für die Extremsituationen, die regelmäßig auftreten werden?

Wer diese Frage mit Ja beantwortet, dem schnüren wir ein Paket mit Ausbildung, Ausstattung, verschiedenen Vorteilen und guten Arbeitsbedingungen. Das ist das, was wir tun können und müssen und was wir auch regelmäßig auf den Prüfstand stellen müssen, ob die vorhandenen Möglichkeiten ausreichen, im Wettbewerb um gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundesrepublik Bestand zu haben. Da ist vieles in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden. Da ist aber auch noch viel zu tun, was gerade unter den geschnürten Corona-Paketen und den damit verbundenen Finanzanstrengungen, die wir alle gemeinsam annehmen, eine besonders große Herausforderung ist, weil wir immer in dem Zusammenhang dann über Finanzen reden. Das muss der Ehrlichkeit halber auch dazugesagt werden.

Insofern, wir behalten NRW im Auge, aber zum heutigen Zeitpunkt werden wir nicht unser vorhandenes Modell über Bord werfen, sondern sagen, wir werden weiter beobachten, wo sind die größten Effekte und die größten Vorteile und wo ist möglicherweise freier Finanzspielraum für andere Dinge einzusetzen und wichtiger, als jetzt auf so ein Modell umzusteigen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh, Peter! –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und
Henning Foerster, DIE LINKE)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kramer! Auch wenn Ihre Reden zum Gähnen sind, ich habe nicht gegähnt. Ich bin putzmunter!

Und zweitens will ich vorausschicken, ich war vor wenigen Tagen, am 19. Oktober, bei einer Tagesveranstaltung, organisiert vom Polizeipräsidenten des Präsidiums Rostock, in Güstrow zu Gast, eingeladen als Vertreter

der Politik, auf dem Podium gemeinsam mit dem Innenminister und dem Inspekteur der Landespolizei. Sie waren nicht eingeladen von der Polizei als Diskutant.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Schade!)

Darüber sollten Sie vielleicht mal nachdenken, warum das so ist. Vielleicht ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Weil er immer so langweilig redet.)

Nein. Vielleicht reift ja die Erkenntnis auch hier in der Landespolizei bei Ihren Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern: AfD und Polizist, passt das zusammen? – Nein!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit drei kurzen Anmerkungen begründen, warum meine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen wird:

Erstens passt für uns der Feststellungsteil des Antrages nicht mit den Forderungen an die Landesregierung überein. Die Abbrecher- und Durchfallquoten in der polizeilichen Ausbildung mag und muss man bedauern und hier sollte ernsthaft über Ursachen und mögliche Abhilfen nachgedacht werden. Für mich steht aber fest, dass niemand in Güstrow die Ausbildung oder das Studium abbricht beziehungsweise durch Prüfungen fällt, weil es in unserer Landespolizei bisher keine Langzeitarbeitskonten gibt. Ich teile da auch die Auffassung des Innenministers. Hier fallen also Problem und Problemlösung, durch die AfD-Fraktion angeboten, weit auseinander, weil etwa Auszubildende das Langzeitarbeitskonto gar nicht nutzen können.

Zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich rennen Sie bei der LINKEN auch offene Türen ein, wenn es um besondere Verpflichtungen gegenüber unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geht, wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht.

Und wenn wir schon beim Kopfhinhalten sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Tage soll möglicherweise ein Castortransport durch die Bundesrepublik rollen. Und wer muss dabei wieder seinen Kopf hinhalten, um diesen Castortransport zu begleiten? Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Weil solche Spinner wie Sie dagegen Krawall machen!)

Ob Kolleginnen und Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

ob Kolleginnen und Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern dabei sind, das steht noch nicht fest. Aber unabhängig davon will ich sagen,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

dass in Pandemiezeiten wie diesen solche Einsätze strikt abzulehnen sind. Und das sollten wir auch den Polizei-

beamtinnen und Polizeibeamten hier in diesem Land deutlich mitteilen und ihnen den Rücken stärken.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei meinen Revierbereisungen habe ich im Zusammenhang mit Langzeitarbeitskonten oder Arbeitszeitkonten zur Kenntnis genommen, dass die Wahl vor Ort in den Revieren zwischen bedarfsorientiertem Schichtmanagement und dem festen Dienstgruppensystem in der Praxis gut ankommt, weil nämlich die Beamtinnen und Beamten mit ihren Revierleiterinnen und Revierleitern selbst entscheiden können, wie sie ihren Dienstag gestalten.

Die Jahresarbeitszeitkonten ermöglichen zudem eine gewisse Flexibilität. Der Innenminister ist darauf eingegangen. Es gibt da ein bewährtes, an dieser Stelle ein bewährtes Ampelsystem, was von den Revierleiterinnen und Revierleitern gemeinsam mit ihren Beschäftigten als in der Praxis bewährt angesehen wird. Ob also nach den in Nordrhein-Westfalen ermöglichten Langzeitarbeitskonten dafür auch bei uns ein tatsächlicher Bedarf besteht, möchte ich gegenwärtig abschließend nicht beurteilen, aber den Nutzen gegenwärtig bezweifeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich daher drittens und abschließend einen Verfahrensvorschlag unterbreiten: Laut Antrag soll die Landesregierung noch in diesem Jahr prüfen und einführen, ergänzen oder ablösen. Das ist ziemlich ambitioniert. So sollte man mit diesem Thema aber nicht umgehen, sehr geehrter Herr Kramer, zumindest nicht, wenn man es ernst damit meint. Nach der politischen Grundsatzentscheidung in NRW wurden dort zu den Details Arbeitsgruppen zwischen den beteiligten Ressorts, den Berufsverbänden und den Gewerkschaften gebildet. Und wie wir doch alle wissen, steckt der Teufel im Detail, auch in dieser Frage. Flexiblere Arbeitszeit muss abgestimmt und mit den konkreten Aufgaben vereinbar sein.

Ich schlage daher vor, dass das Innen- und Europaministerium den Innen- und Europaausschuss nach dem 31. März des nächsten Jahres über die bisherigen Erfahrungen mit den Jahresarbeitszeitkonten informiert und auch darüber, ob eine weitere Flexibilisierung eher mithilfe von Langzeitarbeitskonten notwendig, sinnvoll und mit den dienstlichen Belangen vereinbar wäre. Ich verweise hierzu abschließend auf die Landtagsdrucksache 7/5306. Wir lehnen Ihren Antrag ab! – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Ritter!

Herr Professor Weber, ich glaube, gehört zu haben – allerdings bin ich hier die Einzige –, dass Sie gesagt haben: „Spinner wie Sie“. Sollte das der Fall gewesen sein, weise ich das ausdrücklich als unparlamentarisch zurück und mache,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Sie haben richtig gehört!)

und mache an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass persönliche Anwürfe hier auch mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden. Und ich hoffe, dass wir heute nicht wieder damit anfangen, dass ich sie dann hier verteilen muss.

Und ich rufe jetzt auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! „In Sachen innere Sicherheit nichts Neues“, so könnte die Überschrift dieses Antrages der AfD lauten. Wie immer sucht die AfD zu den Landtagssitzungen nach Themen, um ihre Existenzbegründung hier nachzuweisen. Und wenn ihnen nichts weiter einfällt, dann schreibt man eben aus anderen Ländern etwas ab.

Auch wenn es positiv ist, was Nordrhein-Westfalen dort macht, müssen Sie das dann vielleicht so übernehmen, wie es dann auch geschrieben steht. Und zwar heißt es im nordrhein-westfälischen Modell: Langzeitarbeitskonten ergänzen bestehende Gleitzeitkonten – ergänzen! – und Konten zur Zeiterfassung. Die AfD aber stellt in Ziffer II ihres Antrages fest, dass die bestehenden Jahresarbeitszeitkonten ergänzt oder abgelöst werden. Also ich denke, ich könnte mir zwar vorstellen, was Sie meinen, aber Sie haben es so nicht geschrieben. Also Sie müssen schon sagen, was Sie wollen, entweder ablösen oder ergänzen. Und ich könnte nicht mir vorstellen, warum Sie die bestehenden Gleitzeitkonten ablösen wollen oder die Zeiterfassung ablösen wollen. Also das haben Sie hier auch nicht dargestellt.

Also was wollen Sie wirklich, ablösen oder ergänzen? Langzeitarbeitskonten, das ist hier auch gesagt worden, könnten in der Tat zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung beitragen. Das ist richtig. Aber in Ihrem Antrag steht unter Ziffer I Absatz 2 und in Ziffer II, „noch in diesem Jahr“ ist „die Einführung von Langzeitarbeitskonten für die Landespolizei zu prüfen und schnellstmöglich einzuführen“. Gemeint sind natürlich – obwohl Sie in der „Landespolizei“ schreiben –, gemeint sind nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Landespolizei, sondern nur Vollzugsbeamte. Und da frage ich mich, warum Sie das so begrenzen, obwohl Sie ja wissen, dass bei den Jahresarbeitszeitkonten gegenwärtig – der Minister hat es gesagt – auch Angestellte, Beamte und Verwaltungsbeamte einbezogen werden, also fortschrittlicher als das, was Sie hier darstellen und erreichen wollen.

Allein die Auffassung – muss man sich auch mal vorstellen –, die Einführung der Konten in diesem Jahr zu prüfen, zeigt eigentlich, wie unrealistisch Sie an diese Sache herangehen und wie unrealistisch Ihre Politik ist. Denn – oder man will oder Sie wollen als AfD die Beteiligung von Interessenvertretungen wie Gewerkschaft, Bund der Kriminalisten, Personalräte und so weiter ausschalten –, denn das Mitbestimmungsrecht ist Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und kann bei so einem umfassenden Projekt doch nicht außen vor gelassen werden! Und „in diesem Jahr ... zu prüfen“, da frage ich Sie: Wie soll das geschehen bei diesem mehrstufigen Mitbestimmungsrecht? Das ist von vornherein unrealistisch. Allein deshalb ist dieser Antrag eigentlich schon vom Prinzip her abzulehnen und hier schon zu beenden, unsere Diskussion.

In den Paragraphen 58, 60, 65 heißt es unter anderem: Schon im Planungsstadium ist rechtzeitig und eingehend dieses Problem zu erörtern, mit den Vertretern, Personalvertretungen. Also das würde schon einen Sturm der Entrüstung entfachen, wenn wir dieses Gesetz einfach so durchgehen lassen könnten. Hier sind doch Tausende von Fragen zu klären vorher: Welche Vorteile und welche

Nachteile bringt auch dieses Projekt? Was wollen Sie tun, muss man sich doch fragen, wenn jemand 20/30 Jahre bei der Polizei war, aufhört, freiwillig oder aus anderen Gründen oder aus gesundheitlichen Gründen, oder er wechselt vom Vollzugsbeamten zum Verwaltungsbeamten, die Sie ja nicht berücksichtigen wollen. Was wollen Sie? Das Geld auszahlen, könnte man sagen, ist eindeutig, das ist nicht weiter schlimm. Aber deswegen, genau deswegen wollen wir ja keine Langzeitarbeitskonten einrichten, und der Beamte will auch nicht das Geld für seine Überstunden haben, sondern er möchte, dass diese geleisteten Überstunden, Mehrarbeitsstunden meinetwegen auch, in Freizeit ...

(Nikolaus Kramer, AfD: Ausgleichen.)

Ja, genau.

Also wir wissen auch heute schon, dass der Beamte seine Überstunden sich nicht bezahlen lässt. Aber wenn wir alleine schon betrachten, wie viele Abzüge er hat, das sind doch auch die aktuellen Begründungen der Beamten dazu.

Also, und ob die Attraktivität des Berufes durch die Langzeitarbeitskonten erhöht wird, ist doch stark zu bezweifeln. Also wenn wir mal so herangehen: Wer wird Polizist? Polizist wird man doch aus innerer Berufung und aus der Überzeugung der Sinnhaftigkeit meiner Berufswahl und meiner Lebensvorstellung. Und da denke ich doch nicht als 20-Jähriger oder 18-Jähriger daran, ich gehe zur Polizei, weil es hier Langzeitarbeitskonten gibt. Das ist doch wohl weit hergeholt!

(Andreas Butzki, SPD: Glaube ich auch.)

Und der Hinweis auf 400 neue Planstellen, die nicht besetzt sind, das ist doch unlogisch in sich, dass man damit was abfedern könnte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Kramer-Logik.)

oder ist doch sogar kontraproduktiv, gerade in der Einführung, dieser Phase. Ich glaube nicht – und den Beweis erbringen Sie ja auch gar nicht –, dass das was bringen könnte.

Außerdem, da darf ich mal darauf hinweisen, ist im Übrigen in Paragraph 10 der Arbeitszeitverordnung also eine Experimentierklausel eingearbeitet, und da kann der Innenminister in Abstimmung mit dem Finanzminister schon jetzt im Einvernehmen also andere, flexiblere Arbeitszeiten gestalten. Und es wurde ja auch gesagt, im Jahre 2017 wurden hierzu Jahresarbeitszeitkonten eingeführt für Angestellte, Arbeiter und Beamte. Das ist wesentlich besser als das, was Sie vorhaben. Und das ist dafür vielleicht auch der erste Schritt, genau der erste Schritt, um irgendwann vielleicht dazu zu kommen, Langzeitarbeitskonten einzurichten. Das kann also der erste Schritt sein. Dann – das ist verlässliche Politik –, dann nimmt man die Beteiligten mit, also die Beamten, die Arbeiter und Angestellten und natürlich auch die Interessenvertretung, und darauf kann sich jeder verlassen. – Vielen Dank! Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden also über Langzeitarbeitskonten bei der Landespolizei. Wir reden von „prüfen“, „schnellstmöglich einführen“, „ergänzen oder ablösen“. Dass das ambitioniert ist, haben wir jetzt von allen schon gehört.

Unsere Polizisten sorgen täglich für die Sicherheit der Menschen in unserem Land und bei ihrem Einsatz wird ihnen viel Flexibilität, Ausdauer und Kraft abverlangt. Und auch Beschäftigte der Landespolizei müssen, wie alle anderen Beschäftigten natürlich auch, ihre Arbeitszeit mit Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und auch ganz einfach ausreichender persönlicher Freizeit vereinbaren können. Das haben wir hier schon mehrfach gehört. Und deshalb gibt es in Mecklenburg-Vorpommern auch Regelungen wie die reduzierte Regelaltersgrenze und die Möglichkeit der Freistellung für ein Jahr, das sogenannte Sabbatical.

Und, auch schon gehört, 2017 haben wir in der gesamten Landespolizei die Jahresarbeitszeitkonten eingeführt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, das müssten wir bei den Lehrern
einführen, aber da führt kein Weg rein.)

Die Bedingungen darüber sind auch bekannt und so können die verschiedenen Belastungsphasen im Jahr auch besser mit den persönlichen Bedürfnissen vereinbart werden.

Das wissen Sie aber auch, Herr Kramer, denn Sie haben das in einer Kleinen Anfrage erfragt. Das heißt, alles das, was Ihnen der Innenminister heute erzählt hat, das wissen Sie. Und er hat Ihnen auch mitgeteilt, dass noch nicht abschließend beurteilt werden kann, ob eine weitere Flexibilisierung notwendig und mit den dienstlichen Belangen vereinbar ist, und das Ganze natürlich auch deshalb, weil es dieses Jahresarbeitszeitkonto auch erst seit drei Jahren gibt.

Über NRW haben wir gesprochen. Das schauen wir uns genauer an, weil wir auch gesagt haben und auch der Innenminister gesagt hat, es ist nicht grundsätzlich eine schlechte Idee. Das sehe ich auch so, aber übereilte Einbringungen, Prüfungen, Ergänzungen, Ablösungen helfen uns, glaube ich, an dieser Stelle nicht weiter, denn wir müssen die ganzen Gegebenheiten, die sich unsere Landespolizei auch mit oder die unsere Landespolizei auch hat, in diese Überlegungen mit einbeziehen, denn NRW ist nicht Mecklenburg-Vorpommern.

Und damit ergibt sich natürlich auch, dass ausreichend Kollegen vorhanden sein müssen. Und das eine sind die Stellenaufstockungen, die wir haben, Herr Kramer – und das ist ein Erfolg für die Landesregierung, 400 Stellen mehr zu schaffen –, und die besetzen zu können, ist eine andere. Und das obliegt nicht allein der Regierung, sondern das obliegt natürlich auch der Tatsache, wer hat Interesse, sich bei der Polizei zu bewerben. Und Sie wissen auch ganz genau, dass die Voraussetzungen dafür gesellschaftlich auch nicht unbedingt die besten sind, und da hat Politik natürlich auch einen Anteil daran. Ich glaube aber, dass wir dem hier in diesem Hohen Haus gerecht werden.

Trotzdem, muss ich Ihnen sagen, halte ich Ihren Antrag für gerade nicht, zeitlich nicht passend, und wir lehnen ihn aus diesem Grunde ab,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

möchte Sie aber doch noch mal ermutigen, auch darüber nachzudenken, uns dafür nicht gleich so an den Pranger zu stellen, dass man Dinge eben auch ab und an mal über längere Zeit beobachten muss, Herr Kramer. Und ich glaube, das ist auch im Sinne aller Polizeibeamten in diesem Land. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist eine erstaunlich sachliche Debatte, ganz hervorragend!

Frau von Allwörden, ich bedanke mich, also insbesondere bei Ihnen persönlich, für Ihren Beitrag. Der ist wirklich sehr gut gewesen aus meiner Sicht und ist bezeichnend für die Politik, die hier im Hause betrieben wird. Unser Antrag wird also von der CDU-Fraktion abgelehnt, weil er zum falschen Zeitpunkt kommt. Das ist schon erstaunlich.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Nein, nicht ganz!)

Der Innenminister ...

Doch, das haben Sie gesagt:

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Ja, auch,
aber nicht nur, Herr Kramer! Nicht nur!)

Wir lehnen Ihren Antrag ab,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Unter anderem auch!)

weil er zum zeitlich falschen Punkt kommt. Die Begründung ist natürlich eine ganz andere, ist doch klar.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Gut.

Der Innenminister hat also, es hört sich ja gut an, und mir ist auch klar, Herr Innenminister, dass Sie im Diskurs mit den anderen Bundesländern sind. Mir ist natürlich klar, wie Föderalismus funktioniert und dass Sie dann auch als Teilnehmer der Innenministerkonferenz im regen Austausch sind. So muss es ja auch sein.

Und was ich mit diesem Antrag wollte, habe ich ja erreicht. Es hat hier eine Debatte stattgefunden. Und ich habe da auch mit keinem Wort vor, weil Sie es gesagt haben, das jetzige Modell über Bord zu werfen. Natürlich

ist mir das bedarfsorientierte Schichtmanagement und das Jahresarbeitszeitkonto bekannt als Einführung von flexiblen Arbeitszeiten. Ich bin ja auch im Diskurs mit den Kollegen und besuche die Polizeireviere. Und das war doch hier lediglich ein Auftrag, das mal zu prüfen. In unserem Antrag steht ja kein Wort da drin ... Ich fordere ja die Landesregierung nur auf, in diesem Jahr mit der Prüfung zu beginnen. Und sollte die Prüfung erfolgreich sein, dann kann man natürlich das dann auch so umsetzen oder diese Langzeitarbeitskonten einführen. Und in dem Antrag steht ja auch bewusst drin: „ergänzen oder ablösen“, Herr Dachner. Das haben Sie richtig gelesen.

Also, wie gesagt, ich fand die Debatte sehr spannend. Selbst von Herrn Ritter kamen inhaltlich, was ja nicht so oft der Fall ist,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

hier gute Argumente, die vorgetragen worden sind. Aber, Herr Ritter, ich persönlich muss mich schon, also ich würde mich schon hinterfragen: Da wird ein Ex-SEDler und Politoffizier eingeladen und ein AfDler nicht. Das sollten diejenigen, die die Podiumsdiskussion geleitet haben oder dazu eingeladen haben, sollten sich das noch mal überdenken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die werden ihre Gründe dafür gehabt haben!)

In diesem Sinne bedanke ich mich für diese doch sehr angenehme

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit solchen Vorwürfen machen
Sie sich eben keine Freunde.)

und auch argumentativ stichhaltige Debatte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: AfD oder Polizist,
das passt eben nicht zusammen.)

Schade, dass sich die Landesregierung und die Mehrheit dieses Hauses gegen eine intensive Prüfung aussprechen. Man will also weiter beobachten.

Und zu guter Letzt möchte ich Ihnen noch sagen, Herr Innenminister,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie können es nicht!)

natürlich erkennen wir die Bemühungen an, die Attraktivität des Polizeiberufs zu steigern. Und natürlich erkennen wir auch Ihre Bemühungen an, die Beamten zu motivieren. Aber, meine Damen und Herren, Motivation kann und darf nicht nur auf monetärer Ebene erfolgen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5446. Wer dem zuzustim-

men wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5446 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Mehr Erzieherinnen und Erzieher ausbilden – für eine bessere Qualität in der Kindertagesförderung, Drucksache 7/5457. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5503 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mehr Erzieherinnen und Erzieher
ausbilden – für eine bessere Qualität
in der Kindertagesförderung
– Drucksache 7/5457 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/5503 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Qualität in der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern ist seit vielen Jahren ein großes Problem. Wir haben zu wenig Erzieherinnen und Erzieher. Wir haben viel zu große Gruppen und damit einhergehend keine individuelle Förderung für Kinder. Und ja, das ist leider Realität im Land. Zahlreiche Anträge hat meine Fraktion hier im Landtag dazu eingebracht. Alle wurden abgelehnt.

Mit der letzten KiföG-Novelle haben wir die Elternbeitragsfreiheit eingeführt. Das ist richtig, und das war gut. Die Qualität allerdings der Kindertagesförderung blieb wieder mal auf der Strecke und das, obwohl der Bund Geld gegeben hatte und wo es das vorrangige Ziel war, gerade die Qualität in den Kitas zu verbessern, und das, obwohl abermals die Probleme des Personalschlüssels und des Fachkräftemangels in der Anhörung zum Thema waren.

So sagte zum Beispiel der Vertreter der GEW, und ich zitiere: „Es seien unbedingt Maßnahmen in Bezug auf einen landesweit einheitlichen Personalschlüssel, eine bessere Fachkraft-Kind-Relation, mehr Zeit für pädagogische Vor- und Nachbereitungszeit und eine bessere finanzielle Ausstattung dieser Leistungen“ notwendig. Und weiter heißt es: „Das Land solle deshalb schnellstmöglich eine Fachkräfte- und Ausbildungsplatzplanung für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erarbeiten.“ Zitatende.

Ich kann nur sagen, recht hat er. Das sagen wir seit 2011, und deshalb hatten wir dieses Problem mit in die Beschlussempfehlung aufgenommen. Damals, also vor nicht mehr als zwölf Monaten, lehnten SPD und CDU diese ab, genauso, wie beide Fraktionen seit Jahren die Hinweise der Praktiker ignorieren. Mittlerweile gibt es jedoch von beiden Parteien, sowohl von SPD als auch von CDU, auf kommunaler Ebene Bestrebungen, diese Situation zu verbessern.

Ich war beispielsweise ganz erstaunt, als Herr Waldmüller im Landkreis Ludwigslust-Parchim vom Fachkräfte-

mangel bei den Erzieherinnen und Erziehern sprach. Die CDU im Landkreis Vorpommern-Greifswald folgte mit der Forderung, dass das Land mehr Erzieher im Kreis ausbilden sollte. Diese Forderung war zu lesen, nachdem Herr Malottki, GEW-Vertreter, also hier im Landtag Anzuhörender und selbst Bundestagskandidat für die SPD in der nächsten Wahl, erst im Kreistag und dann durch ein Bürgerbegehren einen besseren Personalschlüssel forderte. Und ich kann eigentlich nur jede Bestrebung unterstützen, die an der Qualität etwas verbessern soll, aber ich hoffe, dass es eben nicht nur Wahlkampfgetöse in Vorpommern-Greifswald ist, sondern dass beide Parteien auch hier oder beide Fraktionen hier im Landtag dieses aufnehmen, diese Hinweise der Basis, und dass wir gemeinsam etwas hier im Landtag verbessern können, denn hier ist der Ort dafür.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, Verbesserungen in der Qualität sind eben nur mit mehr ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern zu gewährleisten. Insofern müssen wir jetzt handeln, weil natürlich auch die Ausbildung eine gewisse Zeit braucht. Für genügend Ausbildungsplätze brauchen wir eine Ausbildungsplatzplanung. Handeln wir nicht, laufen wir immer weiter sehenden Auges dem Fachkräftemangel entgegen, der schon jetzt da ist. Das signalisieren uns die Erzieherinnen und Erzieher in unzähligen Petitionen an den Landtag, an den Bundestag. Aktuell läuft eine Petition „Kindergipfel statt Autogipfel“. Darin fordern die Erzieherinnen und Erzieher bessere Personalschlüssel. Und in jeder Kita, wo ich hinkomme – ich weiß nicht, Ihnen wird es sicherlich ähnlich gehen –, ist der Fachkräftemangel schon jetzt immer Thema Nummer eins und ein Riesenproblem.

Bestätigt wurde dieser Eindruck von den Erzieherinnen und Erziehern vor Ort eben auch durch die Bertelsmann Stiftung. Diese kam in ihrem Ländermonitoring zur frühkindlichen Bildung im September letzten Jahres zu dem Ergebnis, dass in Mecklenburg-Vorpommern etwa 6.800 Erzieherinnen und Erzieher für die Gewährleistung einer guten Kindertagesförderung fehlen.

Und was macht die Landesregierung angesichts dieser Signale? Sie schiebt die längst überfällige Überarbeitung der Ausbildungsplatzplanung auf die lange Bank. So heißt es in meiner Anfrage vom 02.10.2018: „Die Leistungsbeschreibung der Fachkräfteanalyse befindet sich in der letzten Überarbeitung.“

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Zwei Monate später heißt es dann weiter in der Antwort vom 11.12.2018, für die Überarbeitung der Ausbildungsplatzplanung wird die Überarbeitung der 5. Bevölkerungsprognose abgewartet. Damit gerechnet wurde 2019. 2019 ging es dann in Kleinen Anfragen mit Antworten in die abwartende Richtung weiter. Es ist immer nur ein Verschieben, ein Hinausschieben, ohne dass man sieht, man muss jetzt handeln und eben die Ausbildungsplatzplanung anpassen.

Bezüglich des Fachkräftemangels reagiert die Landesregierung wie folgt, und da möchte ich ebenfalls aus einer Antwort aus einer Kleinen Anfrage vorlesen, 7/2736. Dort steht: „Um einem Fachkräftemangel bei pädagogischen Fachkräften entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber mit

dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes in § 11 ... (KiföG M-V) den Katalog der Fachkräfte neugefasst und damit erweitert.“

Danach zählen nun auch als Fachkräfte Tanzpädagogen, Logopäden, Familienpfleger, Gemeindepädagogen, Grundschullehrkräfte und Kindheitspädagogen, alles ehrenwerte Berufe. Und im Bereich der Grundschullehrer und Logopäden werden hier Fachkräfte aus einem Bereich abgezogen, der ohnehin schon auch dort defizitär arbeitet. Wie gesagt, das sind alles ehrenwerte Berufe, aber sind eben keine ausgebildeten, staatlich anerkannten Erzieher. Wir lösen also ein Problem, indem wir immer mehr Berufe als Fachkräfte definieren. Ich kann Ihnen nur ans Herz legen: Bitte hören Sie auf damit! Gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung ist eine gute Ausbildung als Erzieherin/als Erzieher dringend notwendig.

Liebe Kollegen, für die Ausbildungsplatzplanung müssen wir natürlich wissen, was wir in Zukunft an Erzieherinnen und Erziehern brauchen. Wir brauchen zunächst erst mal als dringendste Aufgabe einen landesweit einheitlichen Personalschlüssel, um die Erzieher/-innen unter den jetzigen Fachkraft-Kind-Relationen zu entlasten. Den regeln bisher die Landkreise und kreisfreien Städte in ihren Satzungen. Die sind überall unterschiedlich und überall zu gering. Die Vorgaben der Fachkraft-Kind-Relation können so schon lange nicht mehr eingehalten werden.

Deshalb, sagen wir als Linksfraktion, brauchen wir landeseinheitliche Regelungen. Und da schwebt uns eine Verordnungsermächtigung im Sinne des baden-württembergischen Vorbildes vor.

Bedarfsgerechte Personalschlüssel wären beispielsweise nach unserer Vorstellung im Krippenbereich 1,27 Vollzeitäquivalente auf sechs Kinder. Allein für ihre Umsetzung von Krippe bis Hort benötigen wir zusätzliche 5.000 Erzieherinnen und Erzieher mehr. Die haben wir natürlich aktuell nicht zur Verfügung. Deshalb kann ich auch die Forderungen aus Vorpommern-Greifswald verstehen. Ein gewisser Teil der nötigen Stellen lässt sich aus der immer noch recht hohen Teilzeitquote der Erzieherinnen und Erzieher generieren. Für den größeren Teil muss die Bereitstellung der Mittel im Haushalt in einem Stufenplan und zur Erhöhung der Ausbildungsplatzkapazitäten erfolgen. Erst nach Verbesserungen der Personalschlüssel kann man sich auf der nächsten Ebene dann mit der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation befassen.

Und natürlich müssen wir erst mal dafür genügend ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher haben. Und nach unserer Auffassung sind das natürlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher für 0 bis 26 Jahre. Ich hatte den Bedarf gerade dargestellt. Zu dem Bedarf von 5.000 Erzieherinnen und Erziehern kämen noch ungefähr 3.000 Erzieherinnen und Erzieher, die in den nächsten Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gehen, sodass auch hier ausgebildete Fachkräfte nachkommen müssten. Insgesamt haben wir also einen Bedarf von 8.000 Erziehern in den nächsten zehn Jahren. Nur mal zur Relation: Insgesamt haben wir im Bereich der Kindertagesförderung circa 14.000 Erzieher.

Das muss also aus unserer Sicht in die Ausbildungsplatzplanung eingespeist werden. Das ist der Bedarf. Demgegenüber, um das nur mal im Vergleich darzustel-

len, bilden wir pro Jahr circa 612 Erzieherinnen und Erzieher für 0 bis 26, für 0 bis 10 Jahre und berufsbe-gleitend aus, wobei man hierbei betrachten muss, dass nicht alle in Mecklenburg-Vorpommern bleiben, sondern eben auch in andere Bundesländer zum Teil wegen dort günstigeren Arbeitsbedingungen, wegen der besseren Betreuungsschlüssel, wegen der besseren Vergütung gehen. Also auch hier müssen wir sozusagen mitbe-rechnen, dass nicht alle Ausgebildeten in Mecklenburg-Vorpommern bleiben.

Auf die nächsten zehn Jahre gerechnet bilden wir so circa 6.000 Erzieherinnen und Erzieher aus. Bei einem aktuellen Bedarf von 8.000, die nur aufgrund von Ren-teneintritt und Verbesserung der Personalschlüssel not-wendig werden, sieht man schon das Delta von circa 2.000 Erzieherinnen und Erziehern, die schon jetzt fehlen. Da sind aber noch keine Verbesserungen der Fachkraft-Kind-Relation eingeplant. Deshalb sagen wir: Lassen Sie uns zum nächsten Schuljahr mit zwei weite-ren Klassen an den fünf öffentlichen beruflichen Schulen anfangen und hier die Ausbildungskapazitäten aufsto-cken, um so dem Fachkräftebedarf, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Weichen für eine zukünftige Qualitätsverbesserung zu legen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, die Rede hat deutlich gemacht – und Sie selber werden es in der Pra-xis erfahren –, die Kindertagesförderung ist im Land in einer prekären Situation. Ihre Parteikollegen an der Basis haben das erkannt. Verstehen Sie diesen Antrag als Rückenwindantrag! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerk-samkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Bernhardt!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so be-schlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsi-den-tin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man den Antrag von seinen wohl unvermeidlichen reflex-haften Aussagen befreit und auf seinen Kern reduziert, kann ich viel Übereinstimmendes finden. Das will ich gern gleich zu Beginn betonen.

Ich freue mich besonders, dass die Linksfraktion ihren Widerstand gegen unsere innovative Erzieherinnen- und Erzieherausbildung für Null- bis Zehnjährige aufgegeben hat. Es freut mich, dass Sie die Endausbildung nun auch anerkennen. Das ist gut und wichtig, weil wir mit dieser Ausbildung, die wir 2017 als eines der ersten Bundeslän-der eingeführt haben, zusätzliche Fachkräfte für unsere Kitas gewinnen. Die ersten Absolventinnen und Absol-venten haben ihre Ausbildung in diesem Jahr beendet und sind bereits in unseren Kitas tätig.

Als Sie noch von Schmalspurausbildung sprachen, hat-ten wir uns bereits längst auf den Weg gemacht, mehr Erzieherinnen und Erzieher auszubilden mit einer spezifi-

schen Erzieherausbildung für frühkindliche Bildung, die mit einer Ausbildungsvergütung von rund 1.000 Euro monatlich und wegen der Praxiszeiten in der Kita beson-ders attraktiv ausgestaltet ist. Von daher gut, dass wir im Ziel übereinstimmen. Mit Belehrungen und Handlungs-aufforderungen sollten Sie sich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, vor diesem Hintergrund dann aber doch etwas zurückhalten.

Mit der Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften wol-len wir die hohe Qualität in der Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommerns sichern und kontinuierlich verbessern. Wir wollen vor allem auch unsere Spitzen-stellung bei der Anzahl der Kitaplätze, bei der Betreu-ungsquote und beim Betreuungsumfang, bei der Fach-kräftequote und bei den multiprofessionellen Teams festigen. Zwei Zahlen zeigen dabei exemplarisch die Herausforderung: Mit über 113.400 Kindern haben wir eine neue Rekordzahl bei den letzten 25 Jahren im Be-reich der Kindertagesförderung. Dabei ist der Anstieg von 2019 auf 2020 mit 2.230 Kindern mehr in den Einrich-tungen bemerkenswert. Das hat auch mit der seit Jahresbe-ginn bestehenden Elternbeitragsfreiheit zu tun, die damit auch einen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder in unserem Land darstellt. Und wir brauchen zusätzliche Plätze, vor allem im Hortbereich.

Gleichzeitig sind knapp zwei Fünftel der pädagogischen und leitenden Personalkräfte in den Kitas im Land über 50 Jahre alt und sogar über die Hälfte der Kindertages-pflegepersonen sind 50 Jahre und älter. Die Gestaltung dieses notwendigen Generationswechsels ist eine wirkli-che Herausforderung. Deshalb ist es wichtig und richtig, sehr schnell in dieser Legislaturperiode die neue Er-zieherausbildung zu starten. Wir sind auf einem guten Weg, und wir gehen ihn gemeinsam mit dem Bund, den Landkreisen, zumindest den meisten, und kreisfreien Städten, mit den Gemeinden, den Kitaträgern, mit den Fachkräften und den Eltern für frühkindliche Bildung für alle Kinder und von Anfang an.

Und weil wir diesen Weg gehen, ist Mecklenburg-Vorpommern der größte Qualitätssprung für die Kinder-gartenkinder gelungen. Gerade weil wir in der Vergan-genheit das Fachkraft-Kind-Verhältnis verbessert haben, aber auch die mittelbare pädagogische Arbeit finanzia-ren, Mentorenvergütung eingeführt haben, die Fach- und Praxisberatung und die Fortbildung finanzieren, die Leitungsfreistellung ermöglichen, wird auch in der Bertelsmann-Studie unsere Arbeit als enormer Ausbau gelobt. Darauf werden wir uns nicht ausruhen, aber mir ist es ein großes Anliegen, mal einiges geradezurücken über eine sehr gute Arbeit, die in unseren Kitas geleistet wird. Da werden ja innerhalb und außerhalb des Landes teils hanebüchene Behauptungen aufgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine wichtige Rolle für eine weiter verbesserte Qualität in der Kin-dertagesförderung und damit eng zusammenhängend für attraktive Arbeitsbedingungen für die Kitabeschäftig-ten spielen das neue Kindertagesförderungsgesetz und unser KiföG. Ganz oben steht hier unser Entgeltfinanzie-rungssystem, das wir zum 1. Januar 2020 eingeführt haben. Es ist Voraussetzung dafür, dass die Kinderta-geseinrichtungen ein leistungsgerechtes Entgelt für ihre speziellen Leistungen erhalten, die sie zur Frühförderung der Kinder anbieten. Es gibt gerade keine Regelkosten-sätze, mit denen alles gleichgemacht würde. Außerdem können auch soziale und sozialräumliche Gegebenhei-

ten berücksichtigt werden, was wichtig ist in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern. Nur so kann das Ziel, größtmögliche Chancengerechtigkeit für alle Kinder und alle Familien herzustellen, erreicht werden. Und das Beste, das Land beteiligt sich an den von dem örtlichen Träger der Jugendhilfe mit den Trägern der Einrichtungen ausgehandelten Kosten mit 54,5 Prozent. Diese Beteiligung des Landes an den tatsächlichen Kosten der Einrichtung ist einmalig in Deutschland.

Wir haben das mit der kommunalen Ebene vereinbart, weil uns eine hohe Qualität in der Kindertageseinrichtung in Mecklenburg-Vorpommern wichtig ist. Ja, dazu gehört auch eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses, aber dafür brauchen wir gut ausgebildetes pädagogisches Personal in Krippe, Kindergarten und Hort, gut qualifizierte Kindertagespflegepersonen. Und da hilft auch kein landeseinheitlicher Personalschlüssel. Die kommunalen Landesverbände und die LIGA verhandeln den Landesrahmenvertrag und tun das mit der notwendigen Kompetenz und Erfahrung dessen, was wirklich in den Einrichtungen wichtig ist.

Mir ist es wichtig, dass wir, wie schon beim Entgeltfinanzierungssystem, auf passgenaue und vielfältige Lösungen setzen. Deshalb haben wir hier im Land auch unsere Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher für null- bis zehnjährige Kinder, eine praxisorientierte Ausbildung, die junge Menschen anspricht, weil nicht nur erst einmal die Schulbank gedrückt wird, eine Ausbildung, die es mit der Ausbildungsvergütung auch lebenserfahreneren Personen ermöglicht, noch einmal neu durchzustarten, eine Ausbildung, die auf der Erkenntnis beruht, dass die Kitas und die Menschen, die in ihr arbeiten, im Vordergrund stehen, wenn gute frühkindliche Bildung gelingen soll. Wir setzen mit dem KiföG auf multiprofessionelle Teams, denn es gibt vom pädagogischen Anspruch unserer Kindertagesförderung zahlreiche Kompetenzen, die wir sinnvoll zur Verbesserung der Qualität nutzen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh darüber, dass die Beschäftigten in den Kitas inzwischen besser, oft endlich nach Tarif bezahlt werden. Das kostet Geld, übrigens auch im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Deshalb habe ich immer gesagt, ja, es gibt Kostensteigerungen in dem System der Kindertagesförderung, denn wir steigern die Qualität kontinuierlich. Und dabei haben wir die Last von den Gemeinden genommen, die nie wussten, was sie am Ende des Jahres zu zahlen hatten. Wir haben die Last von den Eltern genommen, die sich überlegen mussten, ob es sich überhaupt rechnet, wenn sie beide wieder nach dem zweiten oder dritten Kind in den Beruf zurückkehren wollten. Wer gute Kitas und vernünftig bezahlte Erzieherinnen und Erzieher will, muss dafür Mittel zur Verfügung stellen. Und wer da erheblichen Nachholbedarf hat, muss dann jetzt tiefer in die Tasche greifen, aber das Land übernimmt stets 54,5 Prozent der tatsächlichen Kosten.

Das bedeutet gerade auch für unseren Landeshaushalt eine enorme Kraftanstrengung. Wir sind im Gesetzgebungsprozess für das KiföG weit auf die kommunale Ebene zugegangen. Es wäre schön, wenn dies nicht in Vergessenheit geraten würde und wir gerade für die Kindertagesförderung von einer Finanzierungspartnerschaft ausgehen könnten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich glaube nach wie vor, dass nur Einzelne die Position vertreten, dass das Land von allen gewollten Veränderungen diese allein zu schultern hat. Nein, meine Damen und Herren, eine bessere Bezahlung und die Schaffung von bestmöglichen zusätzlichen Kitaplätzen ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Ausbildungsplatzplanung läuft, obwohl es erst seit diesem Jahr die Zuständigkeit dafür im Sozialministerium gibt. Falsch ist übrigens die Aussage im Antrag, dass die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher an den beruflichen Schulen des Landes zu gering sind. Das zuständige Bildungsministerium passt jährlich die zur Verfügung stehenden Schülerplätze für Erzieherinnen und Erzieher bedarfsgerecht an. Es stehen damit ausreichend Plätze zur Verfügung. Niemand wird aus Kapazitätsgründen abgelehnt. So einfach ist die Welt also nicht, wie der Antrag suggeriert.

Deshalb habe ich eine Fachkräfteanalyse in Auftrag gegeben, die derzeit ganz genau untersucht, wie die Situation und Entwicklung des Fachkräftebedarfs in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern ist, und wirksame Lösungen entwickeln soll. Wir beziehen dabei die Akteure der Kindertagesförderung ausdrücklich mit ein, um gute und breit aufgestellte Entscheidungsgrundlagen zu gewinnen.

Auf dieser Basis werden wir gezielt eine Fachkräfteoffensive starten. Ich möchte weitere Kindertagespflegepersonen gewinnen und qualifizieren, die Endausbildung weiter stärken und Quereinsteigerprogramme auflegen. Ich möchte die Ausbildung im ländlichen Raum stärken, und ich kann mir den Einsatz von Alltagshelferinnen und -helfern in unseren Kindertageseinrichtungen vorstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bereich der Kindertagesförderung gilt: Wir haben viel getan. Wir haben für weitere Verbesserungen einen Plan. Wir werden diesen Plan auch umsetzen für eine gute Qualität in unseren Kitas heute, morgen und übermorgen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Der Antrag der LINKEN ist zunächst erst mal zu begrüßen, weil die Intention natürlich richtig ist. Das haben wir in mehreren Anhörungen zum KiföG schon festgestellt. Da wurde von Kindeswohlgefährdung gesprochen et cetera, alles aufgrund des Betreuungsschlüssels und der Fachkraft-Kind-Relation, wo M-V natürlich bei beidem immer noch auf dem letzten Platz liegt.

Und da helfen auch die besten Freitagsreden unserer Sozialministerin nichts, die immer sehr viel sagt, aber letztendlich wenig an Veränderungen überbringt. Das sind alles nur Ankündigungen, die wir hier hören seit Jahren, geändert hat sich nichts. Und zur Ehrlichkeit gehört auch dazu, es ist schön, dass wir eine kostenfreie

Kita haben in Mecklenburg-Vorpommern, aber das ist auch alles. Und das wurde permanent kritisiert

(Thomas Krüger, SPD: Aber die neue Ausbildung gibt es schon in diesem Jahr. Da haben Sie nicht zugehört!)

von den Trägern und von den Erziehern im Land und auch von den Eltern, dass für die Qualität tatsächlich nichts getan wurde.

Und für Herrn Krüger von der SPD-Fraktion, der hier so laut dazwischenredet,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD – Glocke der Vizepräsidentin)

dem werde ich jetzt noch gerne einmal vorlesen, was das Bundesprogramm KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz quasi beinhaltet, von dem hier die kostenfreie Kita in Gänze bezahlt wird. Das war nämlich unter anderem dafür da, bedarfsgerechte Angebote zu schaffen, einen guten Betreuungsschlüssel zu ermöglichen, qualifizierte Fachkräfte einzustellen, eine starke Kitaleitung zu fördern, kindgerechte Räume zu schaffen, für ein gesünderes Aufwachsen der Kinder zu sorgen, für gute sprachliche Bildung, starke Kindertagespflege, Netzwerke für mehr Qualität und vielfältige pädagogische Arbeit. Dafür war dieses Gesetz da. Lediglich ein einziger Punkt war für weniger Gebühren. Und der wurde hier in Gänze aufgebraucht, also das ganze Geld in Gänze aufgebraucht für die kostenfreie Kita. Wohlgemerkt ist das hier finanziell auch nur bis 2022 abgesichert, meine Damen und Herren, und das hat mit nachhaltiger Politik tatsächlich gar nichts mehr zu tun.

Und das haben wir auch schon angekündigt in unseren letzten Reden, dass die Eltern hier auch reihenweise protestieren werden, jetzt. Damals war es dann eben so, wenn die Kita die Qualität erhöhen wollte oder die Bezahlung der Erzieher, dann mussten die Eltern dieses auch bezahlen. Deswegen waren die da etwas zurückhaltender. Das ist jetzt anders. Wir haben hier in Schwerin 2.000 Eltern, die schon auf die Barrikaden gehen, die sich für ihre Kinder eine bessere Betreuung wünschen, die die Schnauze voll haben davon, dass sich hier nichts ändert, dass hier nur angekündigt wird, und nichts passiert, gar nichts. Und dann hören wir immer Diskussionen von wegen, was war denn zuerst da, das Huhn oder das Ei.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und so redet sich Frau Drese immer raus. Ja, wir können keine vernünftige Ausbildungsplatzplanung machen aufgrund der festgeschriebenen Zahlen, die wir haben. Die können wir aber auch nicht erhöhen, weil das beißt sich dann, und dann können wir quasi gerade die Plätze nicht ausfüllen, weil wir gar nicht so viele Erzieher haben. Also hier wird sich immer dann versteckt, dann auch hinter der kommunalen Ebene und hinter den Trägern, gemacht wird hier nichts, und verantwortungsvolle soziale Politik, und vor allen Dingen auch für unsere Kinder, sieht ganz anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Den Antrag der LINKEN finden wir gut, allerdings ist er auch sehr dünn. Ja, und wenn ich Eva-Maria Kröger von vorhin zitieren darf, die sich zu einem Antrag der CDU-

Fraktion geäußert hat, den fand sie nämlich auch sehr dünn. Das war der erste Antrag, den wir heute hier behandelt haben. So ist das bei dem Spezialthema, was DIE LINKE ja quasi eigentlich immer ganz oben anbindet, auch ein sehr dünner Antrag. Warum stehen denn konkret keine Zahlen drin? Frau Bernhardt hat ein paar Sachen in ihrer Begründung hier mündlich ausgeführt, aber die sind nicht Teil des Antrages. Das finden wir sehr schade.

Deswegen haben wir einen Änderungsantrag eingereicht zu Ihrem Antrag, damit der noch mal richtig Rückenwind kriegt, und haben hier uns konkret zum Personalschlüssel und auch zum Fachkraft-Kind-Schlüssel geäußert und möchten den Personalschlüssel in Krippen auf 1 : 4,2 und für drei- bis sechsjährige Kinder auf 1 : 8,8 festgeschrieben haben mit diesem Antrag. Wir orientieren uns dort an dem Bundesdurchschnitt. Das heißt, wir sind dann nur Durchschnitt, und das ist aber schon deutlich besser als das, was wir jetzt gerade haben, denn da liegen wir momentan ganz weit hinten. Und die Fachkraft-Kind-Relation, da haben wir uns die Bertelsmann-Studie als Vorbild genommen, und da möchten wir natürlich eine Fachkraft für durchschnittlich drei bis maximal vier Kinder für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und acht Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule festgeschrieben haben.

Also da bitten wir um Unterstützung. Wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen oder den übernehmen, dann können wir Ihrem Antrag zustimmen. Ansonsten, wie gesagt, ist es ein sehr dünner Antrag, der wesentlich mehr hätte machen können. Wir haben konkrete Anträge gestellt in der Vergangenheit, wir werden das auch in Zukunft tun. Und ich bitte hier noch mal um Unterstützung für unseren Änderungsantrag. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Peters.

Daniel Peters, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Die Thematik haben wir ja hier bereits schon mehrfach behandelt. Ich kann mich erinnern, im April haben wir einen Antrag der Linksfraktion hier gehabt zu „Fachkräftemangel in Kindertagesförderung und Kinder- und Jugendhilfe entgegenwirken“. Und unbestritten ist das, was Sie natürlich hier durchaus zu Recht aufführen, dass wir einen großen zusätzlichen Bedarf an Fachkräften haben, korrekt.

Das hat unterschiedliche Gründe. Wir haben bereits jetzt eine sehr, sehr hohe Betreuungsquote. Und wir wissen auch, dass der Betreuungsbedarf kontinuierlich steigen wird. Und auch die Altersstruktur ist tatsächlich besorgniserregend, wenn wir wissen, dass rund 24 Prozent bereits der Erzieherinnen und Erzieher 55 Jahre und älter sind und nur 9 Prozent 25 Jahre oder jünger. Aber anders, als im Antrag dargestellt, wurden tatsächlich in der Vergangenheit einige verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Und so ist es, dass wir konstatieren müssen, im Vergleich zu 2010 haben wir rund 4.000 mehr Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen als arbeitend tätig festzustellen.

Zusätzliche Ausbildungskapazitäten und verbesserte Rahmenbedingungen durch die Einführung des praxisintegrierten und vergüteten Ausbildungsjahrgangs zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Erzieher für null bis zehn Jahre – da ist die Ministerin schon darauf eingegangen –, das läuft, und ab dem zweiten Schulhalbjahr des aktuellen Schuljahres wird es zudem die Möglichkeit geben, eine zweijährige berufsbegleitende Aufbauweiterbildung für den Bereich dann der 11- bis 27-Jährigen geben. Damit ist auch ein Anliegen der CDU-Fraktion umgesetzt, wenn auch leicht verspätet. Bereits in den vergangenen Schuljahren wurden darüber hinaus in der klassischen Erzieherausbildung zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen, im Ausbildungsjahr 17/18 zwei zusätzliche Klassen und in dem Ausbildungsjahr 18/19 drei zusätzliche.

In diesem Zusammenhang möchte ich nun auch noch einmal konkret auf die Forderungen Ihres Antrages eingehen. Natürlich steht Mecklenburg-Vorpommern weiterhin im bundesweiten Vergleich beim Personalschlüssel eher schlechter. Das ist so. Doch anders, als der Antrag darstellt, ist für eine gute Qualität eben nicht nur der Personalschlüssel verantwortlich, sondern insbesondere auch wie in den Jahren – nach Angaben der Bertelsmann Stiftung – seit 2003 gibt es hier eine stetige Verbesserung, insbesondere der Qualität. Eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Kitaqualität ist nicht nur zahlenmäßig ausreichendes, sondern auch qualifiziertes Personal. Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Bundesländern mit dem höchsten Anteil an pädagogischem Personal ohne Horte mit einem fachlich einschlägigen Fachschulabschluss etwa zum Erzieher mit 87 Prozent. Und das liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 66 Prozent. Das ist so dargestellt worden in dieser erwähnten Bertelsmann-Studie.

Jetzt kommen wir zu einem Kernpunkt, der hier auch gelegentlich gern unterschlagen wird. Zudem ist nämlich festgelegt, dass im SGB VIII und im Kindertagesstättenförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern die Zuständigkeit für die Festlegung der Personalschlüssel bei Landkreisen und kreisfreien Städten liegt. Das heißt, so ohne Weiteres können wir hier auch nicht daran ansetzen, und deswegen müssen wir auch gucken. Und aktuell ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald hier lobend zu erwähnen. Da sind Sie ja schon darauf eingegangen. Und da hat Landrat Michael Sack 52 zusätzliche Stellen durch die Anpassung dieses Personalschlüssels vorgenommen. Und hier hat ein Landkreis konkret gehandelt, nachdem hier ein weiterer Bedarf angezeigt wurde.

In Rostock vermisste ich das im Übrigen. Ich kann mich gut daran erinnern, da haben wir in der Bürgerschaft schon Debatten geführt und Prüfaufträge an die Verwaltung entsendet. Und ich kann mich erinnern, dass es der Sozialsenator der LINKEN war, der uns aufgeschrieben hat, dass das mal eben 5 Millionen Euro kosten würde. Aber darüber hinaus einen Willen konnte ich leider auch nicht erkennen, diesen Personalschlüssel dann anzupassen. Also man muss dann auch schon dort, wo man auch Verantwortung hat, dann auch konkrete Umsetzungen vornehmen

(Beifall und Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

und nicht nur Anträge hier im Landtag stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Haben Sie Herrn Bockhahn
unterstützt in seiner Forderung?)

Herr Bockhahn hat nicht dazu beigetragen, Herr Ritter. Ich kann keinen Kampf erkennen, diese 5 Millionen Euro um den Personalschlüssel zu verbessern, in den Haushaltsberatungen mit einzustellen. Wäre mir neu, aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich hab Sie
gefragt, ob Sie ihn unterstützt haben,
und nicht, ob Ihnen das bekannt ist.)

Also ich kann Ihnen, ich schicke Ihnen gerne den Prüfauftrag mal zu. Daraus werden Sie erkennen, dass das unser Vorschlag war, den Personalschlüssel anzupassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und, haben Sie?!)

Insofern können Sie wohl auch erkennen, dass der Wille zur Verbesserung seitens der CDU-Fraktion dann auch da war.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und, haben Sie ihn unterstützt?)

Herr Ritter, bevor Sie sich über Rostocker Kommunalpolitik auslassen, sollten Sie sich zunächst mit der Faktenlage auseinandersetzen, die Sie offensichtlich nicht kennen!

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich hab mich gerade mit Herrn Bockhahn
ausgetauscht. Wir sind nämlich befreundet.)

Zurück zu Ihrem Antrag, wo Sie auch die Fortschreibung der Ausbildungsplatzplanung ansprechen: Auch hier wurden ja bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet, etwa mit der Durchführung einer Fachkräfteanalyse. Und deren Ergebnisse stellen schließlich in Verbindung mit den Zahlen der 5. Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern die Grundlage für die Fortschreibung der Ausbildungsplatzplanung. Ich erwarte also auch hier zeitnahe Ergebnisse. Ohnehin ist im KiföG ja eine entsprechende regelmäßige Fortschreibung gesetzlich vorgegeben.

Abschließend ist festzustellen, verschiedene Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Kindertagesförderung wurden bereits eingeleitet. Natürlich stellt der langfristige Fachkräftebedarf eine enorme Herausforderung dar. Und da sind wir dann auch d'accord. Doch darauf wurde bereits mit den zuvor beschriebenen Maßnahmen reagiert. Trotzdem sagen auch wir, es müssen weitere folgen, um diesen Bedarf auch zukünftig dann decken zu können. Zudem müssen gesetzliche Vorgaben, etwa im Hinblick auf Personalschlüssel oder die Fachkraft-Kind-Relation, auch in der Praxis letztlich umsetzbar sein. Und die pädagogischen Fachkräfte müssen auch zur Verfügung stehen. Und wir befinden uns wie mit vielen anderen Bereichen auch in einem sogenannten Kampf um die Köpfe. Und insofern werden wir mit Vorgaben und Landtagsanträgen diese Problematik auch nicht lösen. Wir sollten lieber auf die Maßnahmen, die die Ministerin hier auch beschrieben hat, darauf aufbauend weiter prüfen, was ist möglich, was ist auch finanziell möglich.

Aus meiner Sicht wurde dies im vorliegenden Antrag nur bedingt berücksichtigt und das Stichwort „erst ausbilden, dann gesetzliche Vorgaben zur Personalausstattung er-

höhen“, und nicht umgekehrt. Doch das scheint auch den Antragstellern eigentlich im Vorfeld bewusst gewesen zu sein. So enthält der Antrag auch keinerlei konkrete Aussagen über die Höhe einer angemessenen Personalausstattung. Auch darf bezweifelt werden, dass allein mit den zwei vorgeschlagenen Maßnahmen die verfolgte Zielstellung des Antrages umgesetzt werden könnte. Wir werden daher aus den zuvor genannten Gründen den Antrag entsprechend auch ablehnen. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange mal mit dem Positiven an. Dem Titel des Antrags kann ich zu 100 Prozent zustimmen: „Mehr Erzieherinnen und Erzieher ausbilden – für eine bessere Qualität in der Kindertagesförderung“. Es ist doch vollkommen klar, mehr Personal – noch höhere Qualität. Was überall gilt, gilt natürlich auch in der Kindertagesförderung. Und ich denke, wenn wir mal utopisch weiterdenken, dann würde keine Mutter oder kein Vater eine Eins-zu-eins-Betreuung seines Sprösslings ablehnen.

Nun muss ich allerdings zum negativen Teil kommen. In dem Beschlusstext wars das dann leider mit der Einigkeit. Das beginnt im ersten Satz: „Der Landtag stellt fest“, dass die „Qualität in den Kindertageseinrichtungen“ in M-V seit Jahren nicht verbessert wurde. Mit der 2017 als eines der ersten Bundesländer deutschlandweit begonnenen ENZ-Ausbildung haben wir zügig neue Fachkräfte gewinnen können und somit zur Qualitätssteigerung beigetragen. Zum höheren Qualitätsstandard in M-V zählt außerdem, dass M-V Spitzenreiter in Betreuungsumfang, Betreuungsquote und der Anzahl der Kitaplätze ist. Das zeigt im Übrigen auch, dass die Eltern in unserem Land diese Arbeit schätzen und großes Vertrauen zeigen. Zu den immer wieder deutschlandweit verglichenen Fachkräften kommt im Übrigen dazu, dass auch hier Mecklenburg-Vorpommern weit vorne ist. Unsere Fachkräftequote ist gut und wird durch multiprofessionelle Teams ergänzt.

Und Frau Bernhardt bezieht ja oft deutschlandweite Vergleiche ein, eben gerade kritisierte sie die Öffnung des Fachkräftekatalogs in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn Sie schon vergleichen und kritisieren, dann schauen Sie sich bitte die Definition von Fachkräften in anderen Bundesländern an! Dort zählen zum Teil ganz andere Berufsgruppen als Fachkräfte. Außerdem entscheiden die Träger über ihre Einstellung und entscheiden nach Bedarf, und da können Logopäden oder Ergotherapeuten zum Beispiel eine tolle Ergänzung im Team sein, vor allem je nach Ausrichtung der Konzepte in den Kitas.

Ich komme noch mal zurück zu meiner eingangs erwähnten Utopie mit der Eins-zu-eins-Betreuung, denn man kommt natürlich unweigerlich auf zwei Punkte. Woher sollen diese vielen Menschen kommen, und sagen wir mal, in einem Bundesland, das nicht als bevölkerungsreich gilt, und natürlich, wer soll das bezahlen, also die Finanzierung.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Und da müssen wir einfach feststellen, dass dem Land Mecklenburg-Vorpommern hier mit dem neuen KiföG und dem damit verbundenen neuen Entgeltfinanzierungssystem ein echter Qualitätssprung gelungen ist. Die Ministerin ist auf verschiedene Vorteile schon eingegangen. Nur noch einmal so viel: Dieses Finanzierungssystem ist mit den Kommunen verhandelt worden und regelt, dass sich das Land mit 54,5 Prozent beteiligt,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

eben auch, wenn die Gehälter steigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und das ist noch ein Qualitätsmerkmal, weil uns gute Löhne wichtig sind, und gute Löhne tragen wiederum zur Fachkräftegewinnung bei.

Das sehen wir nicht zuletzt auch bei der ENZ-Ausbildung, meine Damen und Herren. Bei einer Vergütung von ungefähr 1.000 Euro monatlich für diese Ausbildung konnten wir seit 2017 auch vermehrt Männer für diesen tollen und wichtigen Beruf gewinnen. Mit der Elternbeitragsfreiheit haben wir die Eltern entlastet. Mit dem neuen Finanzierungssystem wissen die Kommunen nun, wie sich das Land an den tatsächlichen Kosten beteiligt. Das schafft Planungssicherheit.

Meine Damen und Herren, wir alle wollen höhere Löhne für Erzieherinnen und Erzieher, aber das kostet Geld. Das kostet im Übrigen denen noch mehr Geld, die bisher im Durchschnitt besonders schlecht gezahlt haben. Diese Kosten schultern wir gemeinsam – Land und Kommunen als Gemeinschaft, meine Damen und Herren.

Des Weiteren geht DIE LINKE in ihrem Antrag davon aus, dass an den Berufsschulen zu geringe Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen, und fordert per se, pro Berufsschule je zwei neue Klassen aufzumachen. Diese Annahme ist schlichtweg falsch, da sich die Berufsschulen jährlich an den Bewerberzahlen orientieren.

Nur ganz kurz zur AfD, bevor Sie hier rumpoltern und die Verwendung der Mittel anprangern. Ich gehe nur auf zwei kleine Punkte ein:

Bedarfsgerechte Angebote schaffen – in den Betreuungszeiten ist Mecklenburg-Vorpommern Spitzenreiter.

Punkt „gesunde Ernährung“ – M-V hat seit mehreren Jahren die Vollverpflegung landesweit.

Das waren jetzt nur zwei Beispiele. Und zu dem Vorwurf, DIE LINKE stellt Anträge oder den Antrag, der sehr dünn ist, das kann ich nicht behaupten. DIE LINKE setzt sich sehr wohl mit dem Thema auseinander und bringt konstruktive Vorschläge.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Personalschlüssel, zu dem dünnen Antrag – bei dem Personalschlüssel für Drei- bis Sechsjährige etwa wollen Sie circa halbieren den Personalschlüssel. Da bin ich gespannt, wie Sie den Eltern erklären, dass diese ihre

Kinder nun nicht mehr in die Einrichtung bringen können, denn wenn Sie den Personalschlüssel halbieren, fehlen Fachkräfte und in Ihrem Antrag steht nichts von Fachkräften, und da steht auch nicht, wie viel das ungefähr kosten wird und wie Sie das bezahlen wollen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die Ministerin hat ihre Pläne und ihre Vorhaben gerade ausgeführt. Diese begrüßen wir und begleiten wir hier natürlich und lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Daniel Peters, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt noch einmal das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich finde es nach dieser Diskussion, die jetzt hier zu diesem Thema gelaufen ist, schade, dass Sie dieses Angebot, etwas im Land zu bewirken, nicht aufgreifen, sondern dass Sie den Antrag ablehnen, als zu dünn, als nicht notwendig.

(Andreas Butzki, SPD:
„Dünn“ haben wir nicht gesagt.)

Und wenn man manchmal Ihre Reden hier hört im Landtag, hat man das Gefühl, Mecklenburg-Vorpommern ist im Bereich der Kindertagesförderung Schlaraffenland. Gehen Sie ...

(Andreas Butzki, SPD: Ist es auch. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Na ja, Herr Butzki, dann gehen Sie doch mal bitte zu den Erzieherinnen und Erziehern vor Ort und fragen dort nach!

(Andreas Butzki, SPD: Ich spreche doch
meine Enkelkinder. Ich hab immer Gespräche. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Der Tausendsassa
Herr Butzki, Tausendsassa!)

Zudem, Herr Butzki, fragen Sie doch mal bitte Ihre SPD-Kreistagsfraktion in Vorpommern-Greifswald, warum sie denn dann an ihren Personalschlüsseln etwas verbessern wollen mit Unterstützung der CDU! Deshalb verstehe ich es nicht, dass Sie regional für bessere Personalschlüssel streiten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unterstützung des
Landesvorsitzenden der CDU, so ist es.
Sie müssen konkret werden.)

für mehr Ausbildung, was genau in diesem Antrag steht. Dafür brauchen wir natürlich mehr Ausbildungskapazitäten, aber das lehnen Sie hier im Landtag, wo Sie tatsächlich etwas verändern könnten, alles ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, wenn Herr Sack
dann hier ist, wird das alles geregelt.)

Insofern finde ich die Redebeiträge einfach nur unglaublich und ich würde noch mal zu ein oder zwei Punkten gerne etwas sagen.

Frau Sozialministerin, Sie müssen mich falsch verstanden haben. Nach wie vor halte ich bei der derzeitigen Ausbildung der Erzieher von Null- bis Zehnjährigen für ein großes Problem, dass die Auszubildenden auf die Fachkräftequote angerechnet werden. Auszubildende sind keine Fachkräfte, sie befinden sich eben in der Ausbildung. Insofern halte ich nach wie vor diese ENZ-Ausbildung für eine Schmalspurausbildung.

(Andreas Butzki, SPD: Neel!)

Und wenn Sie mit den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort reden, kriegen Sie auch hier entsprechende Rücken- deckung, denn die kleinen Verbesserungen, die Sie vorgenommen haben, dass nun endlich auch Mentoren mal vergütet werden, das ist zwar ein kleiner Fortschritt eben, aber beseitigt noch nicht die großen Probleme. Und würden wir uns der Evaluierung, die Ihr Haus vorgenommen hat, mal wirklich annehmen und hier Verbesserungen vornehmen, ich denke, dann könnte man auch einiges verbessern. Aber so, wie es bisher läuft, ist und bleibt es eine Schmalspurausbildung, und das hatte ich auch in meiner Einbringung deutlich gemacht, dass wir deutlich auf die staatlich anerkannten Erzieher für 0 bis 26 setzen. Nach der ENZ-Ausbildung bräuchte man fünf Jahre im Gegensatz zur normalen Ausbildung, bis wir solche überhaupt hätten.

Ich frage mich immer, Frau Ministerin, worauf basieren Sie überhaupt, die Sie diese ENZ-Ausbildung eingeführt haben. Die Ausbildungsplatzplanung, die seit 2012 bis 2025 gilt, kann es nicht gewesen sein, denn die hatte noch alte Zahlen. Und wenn Sie da schon den Bedarf gesehen haben, warum stärken Sie dann nicht die Ausbildungsplätze für die staatlich anerkannten Erzieher von 0 bis 26?

Sie sagen, wir haben eine neue Qualität in den Kindertagesstätten durch das Entgeltfinanzierungssystem. Das neue Entgeltfinanzierungssystem ist sicherlich ein guter Beitrag, aber wie schon in den vergangenen Jahren ist es leider nicht ausfinanziert, und das zeigt nämlich auch gerade wieder der Landkreis Vorpommern-Greifswald, der eine Klage gegen dieses Finanzierungssystem prüft, weil – und das haben wir schon bei der Anhörung hier im Landtag zu eben diesem neuen Entgeltfinanzierungssystem gesehen – es uns signalisiert wurde seitens des Landkreistages, Städte- und Gemeindetages, dass die 54,5 Prozent eben nicht ausreichen, um hier alle Kosten zu tragen, sondern dass eben viele Kosten auch für die Landkreise und kreisfreien Städte übrigblieben.

(Tilo Gundlack, SPD: Na, wenn
man früher nicht viel bezahlt hat,
muss man viel nachholen.)

Herr Gundlack, wenn Sie dagewesen wären bei der Anhörung, könnten Sie sich auch äußern.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Zu der kostenfreien Kita sagen Sie, es ist eine große Familienentlastung. Sicherlich an einigen Stellen, aber wenn Sie tatsächlich auch hier wieder in den Kitas unterwegs sind, bemerken Sie eben, dass die kostenfreie Kita nicht zur vollständigen Entlastung der Eltern geführt hat. Die Kosten für die Verpflegung sind immens gestiegen.

(Rainer Albrecht, SPD:
Das liegt aber nicht am Land.)

Ich war, als ich letzte Woche gerade in der Kita war, erstaunt, dass wir jetzt bei einem alten Kitakrippenbeitrag von dem früheren 150-Euro-Betrag jetzt bei Verpflegungskosten von 140 Euro pro Monat sind. Die Eltern fragen sich hier, wo die kostenfreie Kita, die Entlastung eigentlich geblieben ist, wenn sie auf der anderen Seite die Verpflegungskosten in so einer großen Zahl zahlen müssen.

Was ich kritisch sehe an Ihrem Beitrag, ist, dass Sie das Fachkräftegebot immer weiter aufweichen wollen. Sie wollen jetzt Alltagshelfer einführen. Ich weiß noch nicht, was darunter zu verstehen ist. Haben Sie es bisher noch nicht für nötig gehalten, mal in den Sozialausschuss zu kommen und das vorzustellen? Ich bin gespannt, aus der jetzigen Perspektive erscheint es als ein weiteres Aufweichen, genau das, was ich in meiner Einbringung kritisiert hatte.

So, Herr Peters, wenn Sie alles so toll finden

(Daniel Peters, CDU:
Das habe ich nicht gesagt.)

an der derzeitigen Kindertagesförderung, dann frage ich Sie: Warum haben die SPD und CDU in Vorpommern-Greifswald eben einen Antrag in den Kreistag gebracht, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen, die Personalschlüssel zu verbessern? Und ich hätte mir gewünscht, dass zu diesem Thema dann vielleicht Herr Liskow oder Frau Schlupp geredet hätten, die im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Kreistag sind und eben ihre Bedenken, die sie dazu bewogen haben, im Kreistag so zu handeln und im Landtag das abzulehnen, dann doch einmal vorgebracht hätten.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Genau.)

Dann hätte ich das einmal verstehen können. Denn so ist es einfach nicht verständlich, wie Sie agieren.

Sie sagten weiterhin, es findet eine stetige Verbesserung der Qualität statt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, so sind sie, so sind sie.)

Wir haben die höchste Fachkräftequote, ja, das stimmt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber wir arbeiten unter den schlechtesten Bedingungen deutschlandweit, wir haben nun mal die schlechteste Fachkraft-Kind-Relation. Mich macht es bestürzt, wenn ich zu Veranstaltungen komme und es heißt: Sind unsere Kinder Kinder zweiter Klasse, mit Bezug auf die Fachkräfterelation, die wir in den Kindertagesförderungen haben? Und von daher kann ich das nicht teilen, dass wir stetig die Qualität in Mecklenburg-Vorpommern verbessern.

Sie sagten, landeseinheitliche Personalschlüssel brauchen wir nicht. Auf Landkreisebene wird das durch Satzungen der Landkreise geklärt. Auch da kommt es nur auf den Willen an. In Vorpommern-Greifswald hatten wir die CDU gemeinsam mit der SPD, die Sie hier als hervorragendes Beispiel angebracht hatten. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist seit anderthalb Jahren, dort, wo ich im Jugendhilfeausschuss unterwegs bin, auf dem Weg. Vielleicht hätte man das auch aufnehmen können

als Beispiel. Insofern würde das dann weniger nach Wahlkampfgetöse auch an dieser Stelle aussehen. Aber gut, das ist Ihnen überlassen.

Der Grund, warum die Landkreise eben an den Personalschlüsseln nichts verbessern oder was sie hemmt, diese zu verbessern – und das haben wir selber im Jugendhilfeausschuss erlebt –, ist halt, dass es an Fachkräften fehlt, ist halt, dass es an Geld fehlt. Ich möchte nur mal eine Zahl nennen: Wenn man die Personalschlüssel von 1,1 auf 1,27 im Krippenbereich verbessern will, jetzt beispielsweise im Landkreis Ludwigslust-Parchim, kostet das 2 Millionen Euro. Das ist Geld, was an anderer Stelle den Landkreisen genommen wurde, eben durch die nicht ausfinanzierte kostenfreie Kita, eben durch das Bundesteilhabegesetz. So wurde den Landkreisen immer mehr Geld letztes Jahr entzogen von Landesebene her, Geld, was an anderer Stelle fehlt, zum Beispiel, um die Personalschlüssel zu verbessern. Insofern bedürfte es eines landeseinheitlichen Personalschlüssels, zumal das ja auch Grundlage für eine Ausbildungsplatzplanung dann ist.

Ich glaube, damit habe ich auch die wesentlichen Punkte von Frau Julitz mit aufgegriffen. Ich weiß nicht, was da jetzt noch offen gewesen sein könnte.

Komme ich noch schnell zu dem Änderungsantrag der AfD. Sie sagen, unser Antrag ist sehr dünn. Die konkreten Forderungen hatten wir 2019 ins KiföG mit reingebracht, auch diese wurden abgelehnt von SPD, CDU, genau die Personalschlüssel, die wir uns vorstellen. Insofern haben wir konkrete Vorstellungen, haben jetzt aber davon abgesehen, diese reinzubringen. Aber ich kann sagen, unser Antrag ist sehr dünn, Ihr Antrag ist einfach nur fachlich falsch. Wenn Sie Punkt 1 und Punkt 2 miteinander vergleichen, passt das einfach nicht zusammen. Sie wollen die Fachkraft-Kind-Relation von 1 : 4 und ändern dann an dem Schlüssel der Kinder etwas. Ich bin es aber leid, das ständig zu erklären. Es ist einfach nur fachlich falsch. Nehmen Sie es so hin!

Und da meine Kollegin Frau Kröger gerne noch reden möchte, mache ich an dieser Stelle Schluss, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, finde es einfach nur schade, dass wir die Chance verpassen, weitere Verbesserungen im Kindertagesförderbereich vorzunehmen, die Schritte zu lenken, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort die Abgeordnete Eva-Maria Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin deutlich nicht die Expertin für dieses Thema in unserer Fraktion, das ist Frau Bernhardt. Allerdings bin ich Mutter, und zwar Mutter einer Tochter, die diese von Ihnen hochgelobte Ausbildung ENZ macht, Erzieher null bis zehn.

(Thomas Kröger, SPD: Echt?)

Ja. Meine Tochter ist jetzt im dritten Ausbildungsjahr. Die Erzieherin, der Beruf der Erzieherin ist ihr auf jeden Fall auf den Leib zugeschnitten. Sie hat während ihrer Schulzeit schon Praktika in Kitas gemacht und gleich gemerkt,

sie ist eine Erzieherin. Sie arbeitet gern mit Kindern, bringt da Aura und Liebe mit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Ann Christin von Allwörden, CDU –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Ja, da bin ich auch sehr stolz drauf, dass meine Tochter sich für diesen tollen Beruf entschieden hat. Aber sie ist gerne mit den Kindern zusammen, sie arbeitet auch gern mit den Kindern, aber wenn sie nach Hause kommt, darf ich mir Vorträge anhören, liebe Kolleginnen und Kollegen, die möchten Sie hier nicht hören.

(Rainer Albrecht, SPD: Was?!)

Wenn meine Tochter die Chance hätte, mit Ihnen über diesen Beruf und diese Ausbildung zu sprechen, wäre das ziemlich unlustig für Sie. Eine enorme gesundheitliche Belastung – solange sich an den Arbeitsbedingungen nichts verändert und es deutlich mehr Geld gibt nach der Ausbildung, werden viele, viele in den Job der Erzieherinnen und Erzieher nicht gehen. Sie sagt ganz klar, viele von denen, mit denen sie in der Klasse sitzt, werden danach nicht in der Kita arbeiten, weil es sie abschreckt. Die Berufsschule macht Spaß, die Themen sind toll, und dann kommen sie in die Einrichtungen, in die Praxis und merken, wie die Wirklichkeit, die Lebenswirklichkeit dort ist. Die gesundheitliche Belastung und der Personalmangel laufen dort Hand in Hand. Es gibt ganz viel Frust, ganz viel Erkrankungsstand, die Arbeitsbelastung ist enorm, und das schreckt auch die neuen Auszubildenden ab. Es schreckt sie einfach ab. Sie möchten Kitaerzieher/-innen sein, sie freuen sich über die Ausbildungsvergütung, und dann sind sie in der Praxis und erleben, wie hart dieser Job ist. Und Erzieherinnen und Erzieher empfinden sich als Pädagoginnen und Pädagogen und nicht als Bespaßer/-innen, und sie lernen in der Ausbildung, die Kinder auszubilden und für die Schule fit zu machen. Und das möchten sie auch gern, aber sie haben gar nicht die Zeit dafür, weil so ein krasser Personalmangel herrscht, dass sie mit Aufpassen beschäftigt sind, statt mit den Bildungsaufgaben, die sie so gerne durchführen möchten,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und der Frust ist enorm. Der Frust ist enorm und da hilft es auch nicht, wenn man dann als Ministerium zwei Interviews führt, um zwischendurch mal zu evaluieren, wie die Ausbildung läuft, sondern da kann ich nur empfehlen: Gehen Sie vor die Klassen! Reden Sie mit den Auszubildenden! Hören Sie sich das an, was die Ihnen erzählen!

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das sind alles Menschen, die mit Leidenschaft Erzieherinnen und Erzieher sein wollen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

aber in höchstem Maße gefrustet sind über die Realität in den Kitas. Und wenn wir nicht wollen, dass die gute Ausbildungsidee nachher in einer Nullrunde scheitert, dann führen Sie Gespräche! Gucken Sie darauf, dass Sie was gegen den Personalmangel tun, und watschen Sie hier einen solchen Antrag nicht auf diese Art und Weise ab! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5503 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5503 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen aller anderen anwesenden Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5457 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5457 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Beratung des Antrages des Abgeordneten Holger Arppe – Keine EEG-Novelle in der geplanten Form – keine Ökodiktatur durch die Hintertür, auf Drucksache 7/5439.

**Antrag des Abgeordneten
Holger Arppe, fraktionslos
Keine EEG-Novelle in der geplanten Form –
keine Ökodiktatur durch die Hintertür
– Drucksache 7/5439 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Zuweilen steht im Kleingedruckten das Wesentliche. Das ist bei manchen Verträgen so und auch in Gesetzestexten. So fiel kaum jemandem ein Passus im Referentenentwurf für eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf, der einen Paradigmenwechsel im behördlichen Umgang mit den sogenannten Ökoenergien darstellen könnte und Klagen gegen umwelt- und landschaftszerstörende Windparks noch schwieriger machen würde als bisher.

Die Bundesregierung plant nämlich, die Nutzung erneuerbarer Energien für die Stromerzeugung zu einer Frage des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit zu erklären. Freilich ist das ein schlechter Witz, denn die extrem unzuverlässigen volatilen Wind- und Sonnenkraftwerke stellen ihrerseits eine zunehmende Bedrohung für die nationale Sicherheit dar, zu der ganz wesentlich auch die Energiesicherheit zählt, und die nimmt mit jedem weiteren Windrad und jedem weiteren Solar Kollektor, der ans Netz geht, und mit jedem Atom- und Kohlekraftwerk, das vom Netz genommen wird, sukzessive ab.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Dass ein großflächiger Blackout mit unübersehbaren wirtschaftlichen und sozialen Folgen bis anhin verhindert werden konnte, ist eher dem Zufall zu verdanken als

planvollem staatlichen Handeln. Gerade jetzt im Herbst geht die Erzeugung von grüner Energie an vielen Tagen wieder einmal stark gegen null, woran auch eine weiter wachsende Zahl von Wind- und Solarparks nichts ändern dürfte. Nach dem unseligen Investitionsbeschleunigungsgesetz, mit dem unter anderem gerichtliche Verfahrenswege auch für Ökokraftwerke drastisch verkürzt werden sollen, ist die EEG-Novelle ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur totalen Klimawende, zur angestrebten Dekarbonisierung und damit zur schleichenden Deindustrialisierung Deutschlands, mithin zur Vernichtung der ökonomischen Lebensgrundlagen unseres Volkes.

Dass die einschlägigen Lobbygruppen darob jubilieren, ist aus deren Sicht freilich verständlich. So schreibt der Wirtschaftsverband Windkraftwerke, ich zitiere: „Diese Einstufung von“ erneuerbarer Energie „kann auf vielen Ebenen, bei Abwägungsentscheidungen von Behörden und Gerichten sehr positive Auswirkungen haben und ist eine klare und positive Ansage der Politik.“ Zitatende. „Aus Sicht von Experten ist die Entscheidung, die Ökoenergie mit staatsrechtlichen Weihen auszustatten, ‚von enormer Tragweite‘. Die ‚Welt am Sonntag‘ zitiert einen Energierechts-Experten, der von einem ‚energiepolitischen Wendepunkt‘ spricht. Der Verweis auf ‚öffentliche Sicherheit‘ dürfte im Streitfall um den Bau etwa von Windkraftanlagen andere Interessen grundsätzlich austechen. Die neue Norm drohe zur Grundlage weitreichender staatlicher Eingriffe zu werden.“ Nicht nur unter dem Banner von Corona werden also die Bürgerrechte ausgehöhlt, sondern auch im Zeichen des sogenannten Klimaschutzes.

„Der Windlobby ist dies aber noch“ längst „nicht genug.“ So heißt es in der Stellungnahme besagten Verbandes weiter, ich zitiere: „Die bloße Festschreibung des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit im EEG reicht jedoch nicht aus, um den Ausbau voranzubringen und die bestehenden Genehmigungshemmnisse zu überwinden. Vielmehr muss im Sinne der Rechtssicherheit sichergestellt werden, dass sich die getroffenen Festschreibungen auch in den einzelnen Fachgesetzen widerspiegeln und tatsächlich Anwendung finden.“ Zitatende. Damit ist unter anderem eine Anpassung des Bundesnaturschutzgesetzes gemeint, das schon durch ein zielgerichtetes Unterlaufen des Tötungsverbot bei geschützten Vogelarten zunehmend windkraftkompatibel gemacht wurde.

Ob einer rein privatwirtschaftlichen Nutzung der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung aus rein politischem Interesse überhaupt ein öffentliches Interesse zugeschrieben werden kann, ist rechtlich überdies höchst umstritten. „Mit einer solchen fehlerhaften gesetzlichen Regelung würde der Willkür im Genehmigungsverfahren ‚Tür und Tor geöffnet‘“, schreibt beispielsweise der angesehene Jurist Professor Dr. Martin Gellermann in einem Rechtsgutachten. Er sagt weiter: „Abgesehen davon würde auch eine solche Regelung aus naheliegenden Gründen einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten und dadurch das ganze ‚EEG 2021‘ grundsätzlich infrage stellen.“ Zitatende.

Nun könnte man meinen, es würde ja nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird, doch die diversen Gesetzesanpassungen werden ihre Wirkung in der Gesamtheit wohl nicht verfehlen. Zwar bezweifeln einige Experten, dass eine Aufwertung der erneuerbaren Energieträger zum Gegenstand öffentlicher Sicherheit in künftigen

Genehmigungsverfahren rechtlich eine Rolle spielen werde, doch könnte sich so manche Genehmigungsbehörde verpflichtet fühlen, gewissermaßen aus moralischen Gründen, eine Entscheidung pro Windkraft oder Solarpark zu fällen. Und vor Gericht wäre dieser Aspekt – zumindest im Eilverfahren des vorläufigen Rechtsschutzes, also der Anordnung eines Baustopps – ein weiteres Gewicht, das eine Abwägungsentscheidung weiter zugunsten der jeweiligen Investoren ausfallen lassen könnte.

Die Bundesregierung ist offenkundig wild entschlossen, allenthalben den Bau, insbesondere von Windkraftwerken, massiv anzukurbeln, um die selbst gesetzten Klimaziele zu erreichen. Eine Verdoppelung der Zahl der Windkraftwerke von aktuell rund 30.000 auf 65.000, was von Experten als unterste Grenze für eine Energiezukunft mit 100 Prozent Ökostrom angesehen wird, dürfte angesichts der massiven Proteste der Betroffenen, vor allem auf dem Lande, auch und besonders hier in Mecklenburg-Vorpommern politisch kaum durchsetzbar sein, es sei denn, man erklärt den Windkraftausbau zu einer Angelegenheit des öffentlichen Interesses sowie der öffentlichen Sicherheit und minimiert damit die Erfolgchancen von allfälligen Bürgerprotesten.

Und mit solchen werden die Verantwortlichen fürderhin mehr denn je rechnen müssen, sind doch viel höhere Zahlen angepeilt als die oben genannten. Das ist dann jeweils abhängig von den Strombedarfsprognosen mit und ohne umfassender Sektorenkopplung sowie der Art und Weise, wie man gedenkt, das Speicherproblem zu lösen. Power-to-Gas und/oder Wasserstoffwirtschaft mit Rückverstromung sind mit hohen Umwandlungsverlusten verbunden, die durch eine noch höhere Nennleistung ausgeglichen werden müssten, was eben noch mehr Windräder und Solaranlagen bedeuten würde.

Wenn dank der neuen EEG-Novelle an vielen Orten doch wieder neue Windräder aus den heimatlichen Landschaften emporwachsen, kann dies freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine sichere und bezahlbare und auch ökologisch verträgliche Energieversorgung auf diese Weise vorderhand nicht zu realisieren ist. Vor dieser verhängnisvollen Entwicklung gilt es, Mecklenburg-Vorpommern zu bewahren. Die demokratischen Mitbestimmungs- und Einflussmöglichkeiten der Bürger dürfen nicht durch staatsrechtliche Spitzfindigkeiten ausgehebelt werden, um so einem schleichenden Ökotalitarismus den Weg zu ebnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55, Entschuldigung, bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Während ich gestern noch die Kollegen der AfD-Fraktion beinahe gelobt habe,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ach Gott, nee, echt?)

dass sie endlich auch akzeptieren, dass eine Energiewende unerlässlich ist, versuchen Sie, Herr Arppe, heute wieder einmal eine Grundsatzdebatte zu führen, heute unter dem Titel „Die Energiewende wird zur Ökodiktatur“.

Unabhängig von der Wortwahl im Antragstext versuchen Sie auf eine gar plumpe Art und Weise Angst in der Bevölkerung zu schüren, Angst vor einer Energiewende, die Unheil bringt und uns als Zivilgesellschaft das letzte Fünkchen Mitspracherecht nimmt. Sie möchten erwirken, dass die Landesregierung aufgefordert wird, auf Bundesebene in die Novellierung des EEGs einzugreifen, den Paragraphen 1 Absatz 5 – ich zitiere: „Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien liegt im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit.“ – gänzlich zu streichen, weil Sie befürchten, dass es so zu einer Art Machtmissbrauch kommen würde und wir würden versuchen, für die Bevölkerung sämtliche Formen der Beteiligung zu unterbinden. Ehrlich gesagt, finde ich es nicht nur erschreckend, sondern gleichzeitig auch beängstigend, dass Sie unsere politische Zielrichtung so betrachten beziehungsweise wahrnehmen. Wir wollen einen Wandel, wir wollen mehr Transparenz und Sie unterstellen uns genau das Gegenteil, wie man hier sieht, aber ohne jegliche Grundlage.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

In Ihrer Begründung führen Sie aus, dass wir die Menschen in unserem schönen Bundesland beim Ausbau der Wind- und Solarstromerzeugung immer weiter zurückdrängen. Sie sprechen im weiteren Text von umstrittenen Ökoproyekten und dass wir so juristische Vorgehensweisen beschränken wollen. Und vor allem beschäftigt mich Ihre Darlegung der schwindenden Akzeptanz hinsichtlich der Energiewende in der Bevölkerung. 89 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland sprechen sich für den Ausbau erneuerbarer Energien aus und wollen aktiv eine stärkere Nutzung der Technologie. Diese Zahlen sind nicht rückläufig. Diese statistischen Erhebungen unterstreichen, dass eine grüne Wende zu einem dringenden Bedürfnis der Zivilgesellschaft geworden ist. Vielmehr noch sprechen wir von einem Interesse der öffentlichen Sicherheit, weil es im allgemeinen Interesse unserer Bevölkerung liegt, dass wir uns weitreichende Gedanken über nachhaltige Klima- und Umweltschutzmaßnahmen bereiten.

Dazu gehört eine grüne Energiewende und das ist auch das Fatalste an Ihrer Argumentation. Sie verlangen ausschließlich, dass wir einen Passus streichen, leisten aber keinerlei Beitrag, wie ein politischer Lösungsansatz stattdessen aussehen könnte.

(Horst Förster, AfD: Na, na, na!)

Ihre Politik ist eine Antipolitik, ein „Es soll alles so bleiben, wie es ist“, und Sie merken nicht, dass sich die Welt um Sie herum bewegt. Ich möchte nicht platt formulieren, dass sich die Zeiten und Anforderungen geändert haben, aber können Sie gänzlich nicht nachvollziehen, dass wir in der Verantwortung stehen? Die Ressourcen sind endlich, die Treibhausgase steigen, die Pole schmelzen, die Permafrostböden tauen und der Regenwald stirbt, und da erkennen Sie nicht das öffentliche Interesse im Dienst der Sicherheit?

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Werte Damen und Herren! Historisch betrachtet leben wir trotz der andauernden Krise in einer sehr komfortablen Gesellschaft,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und nichtsdestotrotz beziehungsweise gerade deswegen tragen wir eine große Verantwortung, um die bisherigen Lebensverhältnisse beizubehalten. Wir wollen keine symbolischen Verträge schließen. Wir wollen alternative Konzepte gestalten, die unsere Standards sichern, nachhaltig wirtschaften, und zugleich – und das vergessen Sie schlichtweg – wollen wir eine möglichst breite Unterstützung der Zivilgesellschaft genießen. Genau deswegen fördern wir transparente Verfahren und binden die Bürgerinnen und Bürger ein.

Richtigerweise fördert das übergeordnete öffentliche Interesse eine Erleichterung bei der Durchsetzung von Bauanträgen. Dies bedeutet aber niemals gleichermaßen, dass sämtliche Regeln des politischen Miteinanders außer Kraft gesetzt werden. Eine nachhaltige Wende kann niemals ohne die breite Unterstützung aller gelingen, und dies wird diese Novelle sicherlich nicht gefährden. Wir werden weiterhin abwägen und auf Grundlage von stichhaltigen Fakten die Verfahren prüfen. Neue Antworten sind für mich keine Ökodiktatur. Und deswegen werden wir den Antrag selbstverständlich ablehnen. Und ich hoffe sehr, dass Ihre Ansichten niemals politische Bedeutung erlangen, damit wir anschließend nicht erleben müssen, ob unsere Erde in einer fünf Grad heißeren Welt existieren kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Damit nach der gestrigen Debatte keine Zweifel aufkommen: Wir als AfD möchten die Strompreisexplosion stoppen, den Wirtschaftsstandort sichern und die EEG-Umlage abschaffen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

denn die EEG-Umlage ist unsozial, wettbewerbsverzerrend und für die deutsche Wirtschaft standortgefährdend. Als Zuschlag zum Strompreis belastet sie Senioren und Familien überproportional zum Einkommen. Einerseits wird der Ökostrom teilweise in das Ausland verschenkt, weil sich in Deutschland keine Absatzmöglichkeit findet, andererseits zahlten die Stromkunden bis zum Jahr 2019 rund 220 Milliarden Euro an Subventionen für EEG-Strom. Allein in diesem Jahr werden es voraussichtlich 25 Milliarden Euro sein.

Ziel dieses Gesetzes ist es nun, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch mindestens auf 80 Prozent bis zum Jahr 2050 zu steigern. Heute, nach 20 Jahren EEG-Realität, wissen wir, dass die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung nicht verringert wurden, im Gegenteil, sie haben sich, wenn man sich die Stromkosten der deut-

schen Haushalte und Unternehmen vergegenwärtigt, geradezu massiv erhöht. In Mecklenburg-Vorpommern zahlen wir aktuell nach Schleswig-Holstein und Hamburg die dritthöchsten Strompreise in Deutschland und Deutschland zählt wiederum die höchsten der Welt, und das bei den niedrigsten Durchschnittseinkommen aller Bundesländer. Danke noch einmal dafür, liebe etablierten Parteien!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zu dieser EEG-Realität zählt ebenso die Gefahr der Abwanderung vieler Industriebetriebe ins nahe und ferne Ausland, in dem nicht nur die Lohnkosten, sondern auch die Kosten für elektrische Energie weitaus geringer sind als in Deutschland. In Verbindung mit der Abwanderungsgefahr vieler Unternehmen aus Deutschland kann man attestieren, dass diese erste Zweckbestimmung des EEG, die steigenden volkswirtschaftlichen Kosten zu verringern, verfehlt wurde, denn gerade durch die starke Verteuerung der nationalen Stromproduktion sind zusätzliche betriebswirtschaftliche Kosten und zukünftige Ansprüche in Höhe von 500 Milliarden Euro entstanden, die von den Stromkunden bezahlt werden müssen und in der zurückliegenden Zeit bereits bezahlt wurden.

Den Anteil der erneuerbaren Energien, an der Deckung des Bruttostromverbrauches in Deutschland von aktuell 43 Prozent bis zum Jahr 2050 auf 80 Prozent zu steigern, verursacht unsinnigen Aufwand und immense zusätzliche Kosten, denn uns ist allen bewusst, dass für jede Windenergieanlage und für jedes Solarkraftwerk Reservekraftwerke einsatzbereit gehalten werden müssen, um eine stabile Energieversorgung zu garantieren. Dieses Bereithalten einer Parallelstruktur kostet Milliarden, ebenso wie die steigende Zahl von Netzeingriffen zur Laststeuerung und Stromverteilung. Mit jeder zusätzlich angeschlossenen Windenergie- und Solaranlage wird die Netzsteuerung aufwendiger, der Kostenaufwand größer und die Effizienz geringer.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD,
und Holger Arppe, fraktionslos)

Damit ist sichtbar, dass die EEG-Umlage ein Kostenmonster bleibt und ist und weiter vergrößert werden soll. Die Folge ist, dass die Elektrizität in Deutschland stetig zunehmend verteuert wird. Die EEG-Umlage ist ein Klotz am Fuß des Mittelstandes und unserer Betriebe. Die deutschen Unternehmen zahlen mit 15,6 Cent pro Kilowattstunde schon den zweithöchsten Industriestrompreis in Europa. In Frankreich werden 10 Cent, in Dänemark 7 Cent bezahlt. Die hohen Strompreise führen zu Wettbewerbsnachteilen und bedrohen Unternehmensexistenzen.

Meine Damen und Herren, so darf es nicht weitergehen! Wir sagen als AfD: Schluss damit! Und nun soll dieser gesamte Irrsinn auch noch zu einer Frage der nationalen Sicherheit erhoben werden. Damit sollen alle Türen geöffnet und dem Ökowahnsinn soll ungebremst freier Lauf gelassen werden.

(Thomas Krüger, SPD: Ökowahnsinn?! Alles klar!
Wissen Sie, wie viele Arbeitsplätze dadurch in
Mecklenburg-Vorpommern entstanden sind?)

Der am 23. September 2020 vom Bundeskabinett verabschiedete Entwurf einer Novelle des EEG 2021 ist aber keine einfache Fortschreibung bisheriger Politik,

sondern eine strategische Wende hin zu einem Frontalangriff, um erneuerbare Energien mit der Brechstange durchzusetzen und Bürger sowie Mittelstand als Selbstversorger von der Energiewirtschaft auszuschließen. Zum ersten Mal wird die Freiheit in der Anwendung erneuerbarer Energien per Gesetz direkt eingeschränkt und die demokratische Freiheit bei Anwendung und Verbrauch eigenerzeugter Sonnenenergie für die Zukunft tendenziell sogar unter Verbot gestellt. Das missachtet die demokratischen Freiheiten aus dem Grundgesetz und ist deshalb offenbar auch nicht verfassungskonform.

Im Antrag geht es hier um eine bestimmte Klausel. Wir reden hier von der Klausel zur öffentlichen Sicherheit und dem öffentlichen Interesse aus Paragraph 1 Absatz 5 EEG 2021, die neu eingefügt werden soll. Die Regel lautet: „Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien liegt im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit.“ Was genau bedeutet das nun? Bisher gab es keine ausdrückliche Einlassung des Gesetzgebers dahin gehend, dass die Errichtung von erneuerbaren Erzeugungsanlagen im öffentlichen Interesse liegt, sodass der Vorhabenträger für jeden Einzelfall besonders erläutern musste, weshalb ein solches öffentliche Interesse vorliegt. Dies kann etwa die Begründung eines Antrages auf Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit von erteilten emissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für Windenergieanlagen, aber auch planerische oder ermessensgeleitete Entscheidungen von Behörden sehr erleichtern.

Die vorgesehene Regelung des Paragraphen 1 Absatz 5 EEG 2021 ist aber auch geradezu maßgeschneidert, um naturschutzrechtliche Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die den Vorhaben bisher im Wege standen. Das gilt insbesondere für den Vogelschutz und das in Paragraph 45 Absatz 7 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz geregelte Tötungsverbot. Auffällig ist auch, dass die europäische FFH-Richtlinie in ihrem Artikel 16 für Ausnahmen von den Tötungsverboten – die heißen da Zugriffsverbote – beide Voraussetzungsvarianten, nämlich öffentliches Interesse und öffentliche Sicherheit, vorsieht, während sich die EU-Vogelschutzrichtlinie in ihrem Artikel 9 auf die Voraussetzung des Interesses der öffentlichen Sicherheit beschränkt.

Die vorgesehene Regelung erleichtert also deutlich europarechtlich vorgegebene Voraussetzungen für Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten, soweit die Tötung von Vögeln durch Windenergieanlagen nicht ausgeschlossen werden kann.

(Beifall Horst Förster, AfD)

In den Medien wurde mit Recht davon gesprochen, es handelt sich hier um die Lizenz zum Töten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die vorgesehene Regelung ist zudem offenbar so gewählt, weil bei allen Entscheidungen der Verwaltung mit Abwägungs- und Ermessensspielraum oder solchen, die tatbestandlich öffentliches Interesse oder öffentliche Sicherheit erfordern, zukünftig Erneuerbare-Energien-Anlagen durch gesetzgeberische Entscheidung privilegiert sein werden.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Bei Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Ausbau von Bioenergie, Wind- und Solarkraft könnte der Verweis auf öffentliche Sicherheit Abwägungsentscheidungen der Gerichte daher massiv beeinflussen.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Fraglich ist überdies, ob vor diesem Hintergrund etwa auch noch Flächen für die Errichtung von Windrädern und Fotovoltaik-Freiflächenanlagen nunmehr auch noch enteignet werden können.

Das Ziel ist klar erkennbar: Stromerzeuger können bei Bauprojekten künftig schneller durchs Genehmigungsverfahren kommen. Damit werden die erneuerbaren Energien bei künftigen Abwägungsentscheidungen in Genehmigungs- und Gerichtsverfahren deutlich gestärkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Ja, vielleicht
ist das ja gewollt.)

Bei der Errichtung von Windkraftanlagen stehen nun die Interessen der Ökostrombranche künftig mindestens auf Augenhöhe mit den Belangen des Artenschutzes für bedrohte Vogelarten, und das zeigt doch die ganze Verlogenheit dieses Ökowahns.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Vielleicht haben Sie
die falschen Schlussfolgerungen gezogen?!)

Mit dieser quasi Notverordnung soll klargestellt werden, dass der Windindustrie künftig ein rechtlicher Vorrang gegenüber dem Natur- und Umweltschutz und den Belangen der Bürger eingeräumt werden soll.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist nicht wahr!)

Ja, ist klar, dass Sie das bestreiten, Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD: Das tue ich.)

Dies verleiht dem neuen EEG-Paragrafen aber geradezu die Anmutung einer Notverordnung.

Meine Damen und Herren, wir von der Alternative für Deutschland sagen ganz klar Nein dazu und werden deshalb auch für den Antrag stimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Ja, aber wo sind
Ihre Alternativen? Wo sind denn die?)

Weil ich noch etwas Zeit hier sehe, möchte ich Ihnen noch etwas mit auf den Weg geben.

(Thomas Krüger, SPD:
Jetzt höre ich aufmerksam zu.)

Es wird einmal eine Zeit kommen,

(Thomas Krüger, SPD: Oh Gott!)

da werden die Historiker aufschreiben,

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

es gab da mal eine Epoche, da haben die Politiker

(Thomas Krüger, SPD: Von der
AfD Fake News verbreitet.)

in ihrer Mehrheit geglaubt, man könnte ein Industrieland wie die Bundesrepublik Deutschland mit Wind- und Solarkraft antreiben.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Dann hat man aber schnell eingesehen, es gibt dann Blackouts, nämlich im Fall der Dunkelflaute,

(Thomas Krüger, SPD:
Stromversorgung war noch nie so
sicher wie heute. Lesen Sie mal nach! –
Heiterkeit bei Ralf Borschke, AfD,
und Holger Arppe, fraktionslos)

und dann wird das Ganze sein Ende gefunden haben. Ich bin mir sicher, dass es dazu kommen wird.

(Thomas Krüger, SPD: Sie fabulieren seit
Jahren darüber. Wo ist Ihr Blackout?)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat noch einmal das Wort der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

(Thomas Krüger, SPD:
Mann, Mann, Mann, Mann! –
Henning Foerster, DIE LINKE: Fängt der
jetzt an zu recherchieren da, oder was?)

Holger Arppe, fraktionslos: Nein, nein, nein!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Sie tun ja hier gerade so, als wäre das hier eine abseitige Meinung, wenn man diesen Passus im EEG 2021 kritisieren würde. Es ist ja mitnichten so. Auch beispielsweise die FDP,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Oh ja! –
Unruhe bei Horst Förster, AfD)

die FDP hat diesen Passus im EEG 2020/2021 scharf kritisiert als einen Blankoscheck,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Da sind Sie in guter Gesellschaft.)

als einen Blankoscheck,

(Unruhe bei Horst Förster, AfD)

auch der für den weiteren und am Bürger vorbeigehenden Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat da ein gewisses Unwohlsein zum Ausdruck gebracht und von der Bundesregierung Aufklärung gefordert, was genau denn mit öffentlicher Sicherheit und öffentlichem Interesse an der Stelle gemeint ist. Auch Naturschutzverbände haben inzwischen schon Klage angekündigt. Also auch das ist eine Aussage eines FDP-Bundestagsabgeordneten, dass es eben der Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Energiewende nicht gerade zuträglich ist, wenn jetzt mit dem Holzhammer immer

mehr und immer mehr Windkraftanlagen in die Landschaft gestellt werden sollen.

Ich glaube – und das kann man auch nach den Ausführungen von Herrn da Cunha so sehen –, dass die Verantwortlichen insgeheim längst gemerkt haben, dass sie sich,

(Thomas Krüger, SPD: Geheim?!)

dass sie sich, ...

(Thomas Krüger, SPD: Oh, geheim haben wir das gemacht.)

Halten Sie mal den Mund, Herr Krüger! Das ist doch gar nicht Ihr Metier, Mensch!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

... also, dass die Verantwortlichen insgeheim längst gemerkt haben,

(Thomas Krüger, SPD: Geheim, ja.)

dass sie sich mit dieser Energiewende völlig verrannt haben. Und deswegen flüchten Sie,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Deswegen bauen wir sie aus. Schwachsinn!)

und deswegen flüchten Sie sich, indem Sie bei jeder Kritik sich in diese Weltuntergangsfantasien flüchten,

(Thomas Krüger, SPD:
Die haben Sie doch.)

indem Sie die Apokalypse an die Wand malen und Ängste schüren, um von vornherein jede Kritik irgendwie mundtot zu machen.

(Zuruf aus dem Plenum:
Sie schüren doch die Ängste.)

So läuft das nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Ihr Parteifreund
sagte was von Ängsten und Blackout.)

Und es ist auch nicht richtig,

(Thomas Krüger, SPD:
Das waren nicht wir.)

es ist auch nicht richtig, dass die AfD oder auch ich selbst gegen erneuerbare Energien sind, es wurde aber immer gesagt, eine maßvolle Nutzung von Windenergie, Solarenergie, ein gesunder Energiemix. Und wir sehen ja auch, in anderen Ländern hat man sich längst abgekehrt von diesem Irrweg. In den Niederlanden ist eine Rückkehr zur Kernkraft in der Diskussion. Also Deutschland ist da mal wieder unterwegs auf einem Sonderweg und dieser Weg führt in die Irre. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Arppe auf Drucksache 7/5439. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Thomas Krüger, SPD: Na, seine Fraktion stimmt ja zu.)

Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Holger Arppe auf Drucksache 7/5439 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und beide fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ehe ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Abstand auch hier vorne beim Abwischen des Rednerpultes einzuhalten ist. Also ich bitte darum, dass alle Redner, die sich auf dem Weg zum Rednerpult befinden, mit Abstand warten, bis sozusagen das alles klar ist.

Okay, jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Finanzielle Hilfen für Studenten bei verlängerter Regelstudienzeit gemäß Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 28. September 2020, auf Drucksache 7/5447.

**Antrag der Fraktion der AfD
Finanzielle Hilfen für Studenten bei verlängerter
Regelstudienzeit gemäß Änderung des Landes-
hochschulgesetzes vom 28. September 2020
– Drucksache 7/5447 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Kollegen! Leiwe Mäkelborger un Vörpommern! Mit dem Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 28. September dieses Jahres wurde die Regelstudienzeit für alle Studenten, die im Sommersemester 2020 an einer staatlichen Hochschule immatrikuliert wurden, um ein Semester verlängert. Dies hat zur Folge, dass sich für die BAföG-Empfänger auch die Förderungsdauer entsprechend verlängert hat.

Bei der Einbringung des genannten Gesetzentwurfes hat Herr Stamer gesagt, ich zitiere, man wolle den Studenten „die Angst nehmen, am Ende ihres Studiums ohne finanzielle Unterstützung dazustehen“, Zitatende.

(Rainer Albrecht, SPD: Hat er ja auch recht. –
Heiterkeit bei Dirk Stamer, SPD:
Hat er gut gesagt.)

Ja, ist auch richtig, ist auch korrekt.

Leider bezog sich diese Aussage nur auf das eine Viertel der Studenten, die in Mecklenburg-Vorpommern eine BAföG-Förderung erhalten. Unser Antrag zielt nun darauf ab, auch den übrigen drei Vierteln der Studentenschaft diese Angst zu nehmen. Auch sie müssen mit der Verlängerung des Studiums zurechtkommen, sie müssen sich Studentenjobs suchen oder weiter ausüben, müssen gegebenenfalls ihre Eltern weiter finanziell belasten, die vielleicht selbst ausfallbedingt unter Einkommenseinbußen leiden, oder sie müssen sich zu marktüblichen Konditionen verschulden.

(Daniel Peters, CDU: Da sind sie anspruchsberechtigt.)

Zu der Frage, wie diesen Studenten nun geholfen werden kann, haben wir bisher nur eine Aussage von Herrn Peters, der sich, glaube ich, auch gerade eben gemeldet hat: Die Studenten könnten ja bei verschlechterter Einkommenssituation der Eltern einen Antrag auf BAföG stellen. Das betrifft nun allerdings bei Weitem nicht die Hauptmasse der Nicht-BAföG-Empfänger und ist überdies mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden und in vielen Fällen nicht zielführend.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Die Verlängerung der Regelstudienzeit ist ja gerade mit der Begründung erfolgt, dass der bürokratische Aufwand für die Einzelfallprüfung vermieden werden sollte. Eine mögliche Studienverlängerung war im März dieses Jahres noch nicht abzusehen und somit nicht planbar. Auch Herr Stamer betonte, dass die Studenten unverschuldet in Zeitverzug geraten sind.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Hinzu kommt, dass es in der Endphase des Studiums besser ist, sich voll und ganz auf die anstehenden Prüfungen zu konzentrieren, als für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Vielen Studenten reicht ohnehin erfahrungsgemäß die Regelstudienzeit nicht aus, sodass eine weitere Studienverlängerung aufgrund der Corona-Maßnahmen ihre Situation noch verschärft. Hiervon sind auch gerade dringend benötigte Studiengänge wie die Lehramter betroffen.

Wir möchten die Landesregierung deshalb in die Pflicht nehmen, auch für die Nicht-BAföG-Empfänger Verantwortung zu übernehmen. Charmanter Nebeneffekt ist, dass diese von M-V ausgehende Initiative bundesweite Wirkung entfalten wird, denn für Studienfinanzierung ist gemäß Grundgesetz der Bund verantwortlich. Deshalb fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag auch auf, sich auf Bundesebene für eine Regelung einzusetzen, die die bestehende erhebliche Gerechtigkeitslücke im Hinblick auf die BAföG-Empfänger schließt.

Als gangbaren Weg schlagen wir eine Unterstützung auf Darlehensbasis mit vergleichbar günstigen Rückzahlungskonditionen vor wie die für BAföG-Darlehen gelten. Einen Zinssatz in Höhe der derzeit sehr niedrigen durchschnittlichen Inflationsrate halten wir dabei für angemessen. Im September beispielsweise lag dieser gegenüber dem Vorjahresmonat bei 1,7 Prozent. Damit sind diese Hilfen wesentlich attraktiver als die derzeitigen Studienkredite, die zum marktüblichen Zinssatz bei der KfW aktuell mit 4,3 Prozent veranschlagt werden.

Allerdings gibt es noch eine Menge Details zur Abrundung des Lösungsvorschlages zu diskutieren, um das Darlehen an wesentliche Konditionen des BAföG anzunähern. Das betrifft unter anderem Rückzahlungsbedingungen, Karenzzeiten, Stundungsmöglichkeiten, um hier nur einige zu nennen. Darüber hinaus gibt es allerlei weitere Erleichterungen bei der Rückzahlung eines BAföG-Darlebens, zu denen auch Abwägungsentscheidungen zu diskutieren wären, inwieweit sie auf ein Darlehen übertragbar sind. Ich denke da zum Beispiel an den beim BAföG enthaltenen hälftigen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Dieser wäre wohl aufgrund der damit für den

Bund entstehenden weiteren haushaltsrelevanten Kosten in Milliardenhöhe nicht zustimmungsfähig.

Sie sehen an meinen Ausführungen, dass es eine Menge Detailfragen gibt, die einer Diskussion und Abwägung bedürfen. Wir sollten das in den Ausschüssen klären. Und, meine Damen und Herren, sollte es trotz aller Anstrengungen nicht zu einer bundesweiten Lösung kommen, so bliebe zu prüfen, inwieweit den betroffenen Studenten mit Landesmitteln geholfen werden könnte. Unser Land braucht in verschiedenen Bereichen dringend gut ausgebildete Akademiker.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wir können es uns nicht leisten, Studenten kurz vor dem verzögerten Studienabschluss mit ihren finanziellen Problemen alleinzulassen und damit weitere Verzögerungen, im Extremfall sogar Studienabbrüche zu riskieren.

Wir halten diesen Antrag für durchaus richtig und wichtig und beantragen deshalb eine Überweisung in den Bildungs- und Sozialausschuss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Der Abgeordnete Jörg Kröger spricht
bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Oh, nein, Sie haben noch Zeit. Sie hätten das noch sagen können, Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Ja, der Einwand mit den Handwerkern ist zwar berechtigt,

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

aber trifft nicht für immatrikulierte Studenten kurz vor dem Examen zu.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Also insofern hier an dieser Stelle nicht zielführend.

(Rainer Albrecht, SPD: Wir brauchen auch noch ein paar Handwerker.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte schön, Frau Martin!

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Septembersitzung haben Sie mit einem Gesetzentwurf die individuelle Regelstudienzeit für Studierende des Sommersemesters 2020 um ein Semester verlängert. Wir erkannten dabei pauschal für alle Studierenden an, dass die Covid-19-Pandemie den geordneten Studienverlauf behindert hat – für alle Studierenden, nicht nur für jene, die BAföG empfangen. Und dieser Schritt wurde von den Studierenden durch die Bank weg sehr begrüßt,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Hat keiner kritisiert.)

denn damit haben wir Sicherheit für sie geschaffen. Ja, finanzielle Sicherheit bringt dieser Schritt insbesondere für die BAföG-Empfängerinnen und BAföG-Empfänger, denn sie sind aufgrund ihrer Einkommenssituation, auch der Einkommenssituation ihrer Eltern, auf finanzielle Unterstützung während ihres Studiums angewiesen. Und es ist gut, dass das Haus beschlossen hat, dass diese Studierenden nicht am Ende ihres Studiums nicht wissen, wie sie ihren Abschluss noch finanzieren sollen. Und dafür möchte ich noch mal ganz herzlich danken. Das war ja auch ein ziemlicher Zeitdruck, den wir da hatten. Deswegen herzlichen Dank, dass das so unkompliziert und so schnell entschieden werden konnte!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Leider bin ich mir aber unsicher, ob die Abgeordneten von der AfD-Fraktion die Idee der Gesetzesänderung so richtig verstanden haben. Daher möchte ich mich gern noch einmal erklären. Mit der Gesetzesänderung wollen wir allen Studierenden die Sorge nehmen, die eine Sorge haben, ihr Regelstudium nicht in der Regelstudienzeit zu schaffen. Wir haben Sicherheit in der individuellen Studienplanung geschaffen und machen sehr deutlich, die Covid-19-Pandemie darf keine negativen Auswirkungen auf den Studienerfolg aller Studierenden haben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die Abgeordneten der AfD-Fraktion meinen nun, eine Ungleichbehandlung gefunden zu haben, und behaupten, dass die öffentliche Hand vermeintlich nur den BAföG-Empfängern zur Seite steht. Da haben Sie leider etwas nicht richtig verstanden und haben sich wohl auch nicht so richtig informiert, was in der Wissenschaftspolitik in den letzten Monaten in der Corona-Krise so diskutiert wurde und auch auf den Weg gebracht wurde.

(Rainer Albrecht, SPD: Aha! –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Interessanter wäre, was der Landtag
so auf den Weg gebracht hat.)

In einer Sache mögen Sie recht haben,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

in einer Sache mögen Sie recht haben: Die Studierenden, die nicht BAföG empfangen, haben aufgrund der Einschränkungen im Sommersemester ebenfalls Nachteile erfahren.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Auch ihre Lehrveranstaltungen wurden fast ausschließlich digital angeboten. Aber, wie gesagt, auch für sie haben wir die individuelle Regelstudienzeit verlängert.

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Und ja, auch viele von ihnen konnten ihrem Studienjob im Café oder in der Kneipe nicht nachgehen, denn die waren lange zu.

(Nikolaus Kramer, AfD:
Genau, das ist doch der Punkt! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber anders, als Sie glauben, sehr verehrte Herren, gibt es auch für sie Hilfen des Staates. Ich hätte es ja sogar verstanden, wenn Sie Kritik geübt hätten, dass die Bundesentscheidungen zu spät kamen oder gar zu halbherzig waren, aber darum kümmern Sie sich gar nicht. Sie arbeiten sich stattdessen an einer Baustelle ab, die gar keine ist.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Im Frühjahr 2020 hat das BMBF Überbrückungshilfen für jene Studierende eingerichtet, die kein BAföG erhalten und in eine finanzielle Notlage geraten sind.

(Rainer Albrecht, SPD: Aha!)

Ich erinnere an dieser Stelle an die Studienkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Studierende können seit dem 8. Mai bei der KfW bis zum 31.03.2021 ein zinsloses Darlehen beantragen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das Darlehen kann in einer Höhe von bis zu 650 Euro pro Monat in Anspruch genommen werden.

(Rainer Albrecht, SPD: Hört, hört!)

Einen Punkt hätten Sie gehabt, hätten Sie gegenüber der Bundesministerin kritisiert, dass die Studierenden nach dem 21.03. wieder Zinsen zahlen müssen oder dass sie maximal 500 Euro auf dem Konto haben dürfen, um die Hilfe zu erhalten, aber davon ist in Ihrem Antrag leider keine Rede.

Übrigens können Studierende, die infolge der Pandemie in eine besonders akute Not geraten sind, eine Überbrückungshilfe in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bei ihrem Studienwerk beantragen. Dieses Programm wurde vor Kurzem erst bis zum 31.12.2020 verlängert. Von dieser Hilfe profitieren vor allem jene, deren Nebenjobs pandemiebedingt weggefallen waren oder deren Eltern nicht im gleichen Maße helfen konnten.

(Rainer Albrecht, SPD: Aha!)

Aber auch als Land haben wir im April zusätzlich die Hilfe für die auf den Weg gebracht, die vor allen Dingen vom Ausland kommen, also für ausländische Studierende – 200.000 Euro als Soforthilfe für ausländische Studierende, denn dies ist eine Studierendengruppe, die im besonderen Maße von den Auswirkungen der Pandemie im Sommersemester betroffen war.

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, dass die Corona-Pandemie viele Studierende vor finanzielle Herausforderungen stellt, und nicht wenige haben mit finanziellen Engpässen zu kämpfen. Und deshalb war die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit, die Sie ermöglicht haben, ein richtig guter Schritt. Natürlich ist es gut und richtig, dass es auch für die Studierenden, die kein BAföG empfangen, Hilfen gibt, aber das, sehr geehrte Damen und Herren, das steht auf einem anderen Blatt Papier.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Der Antrag der Abgeordneten von der AfD-Fraktion zieht somit an der Realität vorbei. Ich möchte Sie daher um Ablehnung dieses Antrags bitten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Koplin.

(Der Abgeordnete Torsten Koplin spricht
bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Dr. Ralph Weber, AfD: Mikro!)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Vielen Dank!

Auch an dieser Stelle, zu diesem Tagesordnungspunkt stehe ich vertretend für meinen geschätzten Kollegen Karsten Kolbe und möchte unsere Position abgeben zu Ihrem hier vorliegenden Antrag.

Heute legen Sie uns als AfD-Fraktion einen Antrag über vermeintlich finanzielle Hilfen für Studierende vor. Bevor ich mich konkret mit dem Inhalt auseinandersetze, lassen Sie mich zunächst meiner Verwunderung Ausdruck verleihen. Als meine Fraktion noch vor der Sommerpause einen Antrag einreichte, Studierenden unter die Arme zu greifen, die aufgrund der Pandemiebedingungen ihren Nebenjob verloren hatten und damit in ihrer Existenz massiv bedroht waren, haben Sie sich, meine Damen, meine Herren – Damen ist ja nicht –, Herren, nicht zu einer Zustimmung durchringen können.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie haben auch keine alternative Lösung präsentiert. Es war Ihnen also schlichtweg egal, wie diese Gruppe von Studierenden über die Runden kommt.

In der letzten Sitzung hat die Landesregierung – wir haben es eben gerade auch noch mal von der Ministerin gehört –, aus unserer Sicht ziemlich spät, aber besser als nie, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Regelstudienzeit für BAföG-Bezieherinnen und -Bezieher um ein Semester verlängert, um so Rechtssicherheit für die Studierenden auf der einen Seite zu schaffen und erhöhten Bürokratieaufwand für die Studierendenwerke auf der anderen Seite zu minimieren. Auch in diesem Fall konnten Sie sich nicht dazu durchringen, die Gesetzesänderung positiv zu votieren. Auch hier haben Sie unmittelbar keine Alternativen auf den Tisch gelegt, sodass man auch hier das Fazit ziehen musste, dass Ihnen diese Frage nicht so wichtig war. Ansonsten hätten Sie anders votiert oder sich intensiver eingebracht.

Heute nun legen Sie einen eigenen Antrag vor und nachdem ich die Überschrift gelesen hatte, war ich schon ganz gespannt, mit welcher innovativen Idee Sie jetzt um die Ecke kommen würden, um den Studierenden finanziell unter die Arme zu greifen. Dann habe ich mir den recht dünnen Antrag vorgenommen und festgestellt, dass Ihnen gar nicht so recht was eingefallen ist. Nach einem kurzen Feststellungsteil fordern Sie die Landesregierung auf, wörtlich, „sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass auch Studenten, die im Sommersemester 2020 an einer staatlichen Hochschule immatrikuliert waren und keinen Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz haben, bei Inanspruchnahme

der um ein Semester verlängerten Regelstudienzeit für das zusätzliche Semester eine finanzielle Hilfe in Form eines rückzahlbaren Darlehens erhalten, dessen Zinssatz der durchschnittlichen Inflationsrate und dessen Rückzahlungsmodalitäten denen eines BAföG-Darlehens entsprechen“.

Um das noch mal zu verdeutlichen: Sie wollen ein rückzahlbares Darlehen auf den Weg gebracht sehen. Als Zinssatz soll die durchschnittliche Inflationsrate dienen. Aus welchem Zeitraum Sie diese durchschnittliche Inflationsrate gewinnen wollen, ist nicht näher erklärt und die Rückzahlung soll nach dem Studium erfolgen, wie beim BAföG. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, meine Herren von der AfD, ich habe einige Zeit darüber nachgedacht, ob ich irgendetwas überlesen oder nicht bedacht habe, aber ich bin da einfach nicht schlauer geworden. Was Sie hier beantragen, das ist nichts anderes als ein Studienkredit, ein Instrument in der Studienfinanzierung, welches es bereits längst gibt und auf das viele Studierende in ihrer Not bereits zurückgreifen mussten.

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Allein bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, dem größten Kreditgeber für Studierende, haben sich die Kredite der Studierenden von 2019 auf dieses Jahr um mehr als das Dreifache, nämlich von 18.000 auf nunmehr 60.000 erhöht. Selbst wenn Sie jetzt ein tolles Angebot hier vorlegen und beim Bund auf offene Ohren stoßen würden, würden Sie denjenigen Studierenden, die nicht so lange warten konnten, bis die AfD endlich auch mal Politik für Studierende macht, gehörig vor den Kopf stoßen, denn natürlich haben viele von ihnen, denen das Wasser bis zum Hals stand, sich längst verschulden müssen. Das haben die Zahlen ja auch deutlich dargelegt.

Allerdings – und damit steigt meine Verwunderung dann noch ein Stück weiter – legen Sie doch Konditionen fest, die noch schlechter sind als die bisher bereits verfügbaren Angebote. Ein wesentliches Kriterium stellt bekanntlich der Zinssatz dar. Da sagen Sie, dieser solle der durchschnittlichen Inflationsrate entsprechen. Da Sie das nicht genauer definieren, habe ich mir mal die letzten drei Jahre angeschaut: 2017 1,5 Prozent, in 2018 1,8 Prozent und vergangenes Jahr 1,4 Prozent. Die KfW, die ansonsten mit einem Zinssatz von über 4 Prozent jenseits von Gut und Böse liegt, hatte diesen coronabedingt jedoch auf 0 Prozent abgesenkt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und auch das Bundesverwaltungsamt als zweitgrößter Vermittler von Bildungskrediten – immerhin rund 10.000 im letzten Jahr – bietet einen Zinssatz von 0,52.

Diesen zwei Beispielen ließen sich noch weitere Kreditgeber im Bildungsbereich – oft Stiftungen oder auch vereinzelt Studierendenwerke selbst – hinzufügen. Aber allein die Konditionen der beiden größten Anbieter verdeutlichen, dass Ihr Vorschlag überhaupt keinen Zueggewinn darstellen würde. Ganz offenbar machen Sie, meine Herren von der AfD, nicht nur schlechte Politik, sondern wären im Zweifelsfall auch ganz unseriöse Kreditmakler. Ihren Antrag werden wir daher ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Koplin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Peters.

Daniel Peters, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ja, die Ministerin hat es schon gesagt, in der vergangenen Septemberlandtagssitzung haben wir landeshochschulrechtlich die individuelle Regelstudienzeit für Studierende eingeführt und damit die Förderungshöchstdauer nach dem BAföG um ein Semester verlängert und haben auch für das Wintersemester die Optionen entsprechend gezogen. Darauf will und muss ich nicht noch mal eingehen, meine Damen und Herren.

Aber ich möchte mich schon natürlich Ihrem Antrag widmen und ich finde das erst mal erstaunlich, Kollege Fernandes, dass Sie hier einen Zwischenruf getätigt haben, Kredite würden ja nicht helfen. Habe ich das richtig verstanden? Denn Sie beantragen nichts anderes als einen Studienkredit.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Also Sie haben sich nicht mal mit Ihrem eigenen Antrag auseinandergesetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Das ist also wirklich, das ist schon mehr als dünn, was wir hier heute erleben.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist helle! – Peter Ritter, DIE LINKE: Man soll nicht so viel erwarten.)

Also ich finde auch den Zeitpunkt,

(Thomas Krüger, SPD: AfD. – Peter Ritter, DIE LINKE: Man soll nicht so viel erwarten.)

den Sie für Ihren Antrag gewählt haben, doch sehr interessant. Sie haben uns ja vorgeworfen in dieser Septembersitzung,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist das Fachkräftepotenzial in der AfD.)

wir würden viel zu spät diese Regelung treffen, um den Studierenden zu helfen. Warum haben Sie dann nicht wenigstens in der Septemberbefassung im Ausschuss schon mit diesem Antrag aufgewartet, wenn Sie hier mal ein politisches Achtungszeichen setzen wollen? Also für mich sind das nichts anderes hier als politische Spielchen, aber das ist dem Thema und der Hilfe für die Studierenden einfach nicht angemessen und insofern lehnen wir diese politischen Spielchen auch ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Dagmar Kaselitz, SPD)

Sie unterstellen mit diesem Antrag auch, dass der Bund nichts machen würde, und da will ich schon noch mal drauf eingehen, dass der BAföG-Bezug an persönliche Voraussetzungen geknüpft ist. Und ich habe von Ihnen bisher nicht verstanden, dass Sie dieses einkommensunabhängige Leistungsrecht in irgendeiner Weise infrage

stellen. Sie haben auch erwähnt, dass es endlich einen Studienkredit geben müsste für diejenigen, die sozusagen nicht vom BAföG profitieren können. Und, meine Damen und Herren, das gibt es doch schon längst. Das gibt es schon längst!

Und der KfW-Studienkredit ist angesprochen worden. Seit 2006 gibt es ja dieses Instrument, und im Moment erleben wir, dass es einen zinslosen KfW-Studienkredit gibt.

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Der wird auch stark in Anspruch genommen, und darauf ist der Kollege Koplin hier auch schon eingegangen. Und der ermöglicht ja, wie Sie wissen, eine Finanzierung von Studium und Promotion in Höhe von bis zu 650 Euro, und die Zinsfreiheit ist bis Ende März 2021 gewährt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und ich gehe davon aus, aufgrund der aktuellen Entwicklungen, dass wir darüber auch noch mal sprechen werden. Und ich nehme auch Signale aus Berlin war, dass diese Zinsfreiheit vielleicht sogar noch mal verlängert wird.

Dieser Kredit ist unabhängig von Einkommen, lässt sich monatlich flexibel auszahlen und keine Sicherheiten sind notwendig, die Rückzahlung kann flexibel erfolgen und der weitere Zinssatz ist aus meiner Sicht durchaus auch fair. Und insofern gibt es das Instrument, was Sie mit Ihrem Antrag hier einfordern. Also da hätte ich wenigstens erwartet, dass Sie sich mit der Faktenlage und dem, was politisch bereits auf den Weg gebracht wurde, auseinandersetzen. Das haben Sie nicht getan.

(Dr. Ralph Weber, AfD: So ein Schwachsinn!)

Das sehen Sie so mit dem Schwachsinn, ich würde eher diese Begrifflichkeit im Zusammenhang mit Ihrem Antrag verwenden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber das,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

das kann ja jeder so sehen, wie er möchte.

Ich finde, es ist vieles gesagt worden und es braucht auch nicht weiterer Erwähnung. Diesen Antrag braucht man nicht, den brauchen auch vor allem nicht die Studierenden in diesem Land. Davon können Sie ausgehen. Und insofern sollten Sie mit solchen Anträgen sich zukünftig zurückhalten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Peters!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Ich muss doch zu einigen Punkten, die hier gesagt wurden, mal sehr deutlich Stellung nehmen.

Frau Ministerin, niemand von uns hat kritisiert, dass die Studien-, die Regelstudienzeit verlängert wird. Im Gegenteil: Wir haben das ausdrücklich begrüßt, das ist richtig, das ist wichtig, um studiumbedingte Nachteile durch die Corona-Bedingungen aufzuheben. Und dass damit die BAföG-Empfänger auch eine finanziell gesicherte Verlängerung dieser Regelstudienzeit und ihres Studiums haben, ist genauso richtig, nur das betrifft eben ein knappes Viertel aller Studenten hier im Land. Drei Viertel haben von dieser Regel nur insofern Profit, als die Möglichkeit, Prüfungen abzulegen und die Studienzeit zu verlängern, auch die betrifft. Wie sie dieses verlängerte Studium dann aber bezahlen sollen, bleibt danach völlig offen.

Die BAföG-Bezieher bekommen in dieser Zeit, weil die Regelstudienzeit verlängert ist, weiter BAföG – völlig in Ordnung, gut so. Die anderen bekommen, wie bisher, nichts, obwohl sich für die auch aus coronabedingten Gründen – also nicht, weil sie irgendwas dazu könnten, weil sie langsam studiert haben oder sonst irgendwas – die Studienzeit verlängert. Die lassen Sie völlig im Regen stehen. Und wenn Sie dann davon sprechen, wir würden hier über ein Problem sprechen, das gar nicht existiert, dann gehen nicht wir an der Realität vorbei, sondern Sie reden sich die Welt der Studenten schön und sehen selbst das Problem nicht. Sie gehen an der Realität vorbei.

Diejenigen, die ihr Studium selbst finanzieren müssen oder durch die Eltern finanziert bekommen, die sind von den Corona-Bedingungen doppelt hart betroffen. Einmal hat sich ihr Studium genauso verändert, erschwert wie für die BAföG-Bezieher durch die ganzen Probleme, die mit der fehlenden Präsenzuniversität, mit Prüfungsausfällen und so weiter zu tun haben, aber auch viele der Jobs, mit denen sie bisher ihr Studium finanziert haben, sind weggefallen. Das waren Tätigkeiten in der Gastronomie, im Hotelgewerbe, bei Freizeitveranstaltungen und so weiter und so fort – all das, was coronabedingt nicht stattgefunden hat und jetzt im November wieder nicht stattfindet, weil Sie in Ihrer herrlichen Einfalt das jetzt gestern wieder neu für gut befunden haben mit dem gemeinsamen Antrag. Also nicht wir gehen an der Problematik vorbei, sondern Sie reden sich die Realität der Studenten, die kein BAföG erhalten, schlichtweg schön, und das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Koplin, wenn Sie gesagt haben, das, was wir da beantragen, ist ein Studienkredit und den gibt es schon, dann haben Sie damit an sich recht, aber wenn Sie dann sagen, dieser Studienkredit, davon hätten die Studenten, die wir jetzt beglücken wollen, nichts, dann haben Sie einen schweren Denk- und außerdem einen Rechenfehler in Ihrer Argumentation. Der Denkfehler liegt darin, dass wir ja diesen Studienkredit nicht nur zinsmäßig – dazu sage ich gleich was –, sondern auch, was die Rückzahlungsbedingungen angeht, BAföG-Regelungen gleichstellen wollen. Das heißt, je nachdem, wie gut oder schlecht die Prüfung absolviert wird, entfällt ein erheblicher Teil des in Anspruch genommenen Darlehens und man kann auf einen Schlag einen Teil des weiteren Darlehens zurückzahlen und damit, unabhängig von der Zinsproblematik, weitere Regelungen, weitere Zinsen sparen. Das heißt, schon dadurch ist falsch, was Sie gesagt haben, denn das alles gibt es bei den Studiendarlehen klassischer Art bisher nicht.

Und dann Ihr Vergleich mit dem KfW-Kredit: ein Semester zinsfrei gestellt, ja, bei 4,3 Prozent, die die KfW-Bank ansonsten für solche Kredite verlangt. Wenn ich das eine Semester runterrechne, Verlängerung der Regelstudienzeit, neun Semester im Schnitt oder acht, sind wir bei neun bis zehn Semestern, dann sind wir – ein Semester zinsfrei gestellt – immer noch bei einem Rückzahlungszins von 3,8 bis 3,9 Prozent. Das ist rechnerisch relativ einfach, das ist simple Mathematik. Und Sie haben selber die Zahlen genannt. Wir wollen Zinssatzzurückzahlung nach der Höhe der Inflationsrate, das waren zwischen 1,4 und 1,7 Prozent in den letzten drei Jahren. Also spart jeder, der diesen von uns beantragten Kredit in Anspruch nimmt, mindestens 3 bis 3,4 Prozent Rückzahlungszinsen, auch 2 bis 2,4 Prozent Rückzahlungszinsen – nur, um das auch mal klarzumachen. Also rechnen Sie erst mal richtig, Nachhilfe Mathematik,

(Rainer Albrecht, SPD: Eh!)

bevor Sie so eine Milchmädchenrechnung hier der Öffentlichkeit präsentieren! Das dazu.

Und dann möchte ich noch sagen Herrn Peters und der CDU: Nicht wir machen politische Spielchen, Sie machen politische Spielchen. Sie wollen die, die kein BAföG beziehen, einfach im Regen stehen lassen. Die Gründe, warum die dadurch deutlich bessergestellt werden,

(Rainer Albrecht, SPD: Haben Sie der Ministerin nicht zugehört?)

als es nach der bisherigen Regelung wäre, die habe ich eben Herrn Koplin entgegengehalten. Da Sie sich das alles ja scheinbar zu eigen gemacht haben, gilt das auch für Sie. Das sind, und zwar, ja, sehr fiese politische Spielchen, die Sie hier betreiben, weil Sie sie auf dem Rücken derer betreiben, die ohne eigenes Verschulden und ohne finanziellen Rückhalt in eine solche Krise geraten sind, nämlich der Studenten, die kein BAföG beziehen. Sie sollten sich überlegen, wie Sie als CDU mit der sozialen Verantwortung umgehen, wenn Sie genau diese Gruppe von 75 Prozent unserer Studenten so behandeln und Anträge, die nachweisbar und effektiv deren Lage verbessern würden, als politische Spielchen darstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist schändlich, was Sie hier tun.

Am Schluss wollte ich noch sagen, wir hatten ja gesagt, wir wären dankbar dafür, wenn wir diesen Antrag auch in den Ausschüssen beraten könnten, also beantragen wir die Überweisung federführend in den Bildungsausschuss und dazu in den Wirtschaftsausschuss, Finanzausschuss und den Sozialausschuss. Sie sollten sich überlegen, ob Sie wenigstens dieser Überweisung zustimmen könnten, denn dass hier deutlich, dass hier deutliche soziale, ja, Benachteiligungen der Nicht-BAföG-Empfänger zu spüren sind, dass die da sind und dass man etwas tun sollte, um sie auszugleichen, dem können auch Sie sich nicht verschließen. Und deswegen hoffe ich und denke ich, wenigstens dieser Überweisung werden Sie zustimmen.

Und in den Ausschüssen, da können wir ja dann eventuelle Fehler oder Ungereimtheiten, die unser Antrag – die sehe ich zwar nicht, aber wenn Sie uns nachweisen können, dass solche da sind, dann sind wir gerne bereit, darüber zu reden, dafür gibt es die Ausschüsse. Wenn

Sie aber von vornherein jetzt sagen, nein, wir überweisen auch diesen Antrag nicht in die Ausschüsse, dann zeigen Sie nur, dass Sie diejenigen sind, die hier politische Spielchen betreiben, die sozial Schindluder betreiben mit den Studenten, die keine BAföG-Bezieher sind, und mit den Eltern, die genauso unter der Corona-Krise leiden

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

und dann eventuell diesen Studenten Ausgleichszahlungen leisten müssen, die sie gar nicht zahlen können.

Insofern noch mal dringender Appell an die CDU und alle anderen, Ihr hoffentlich noch vorhandenes soziales Gewissen,

(Heiterkeit bei Daniel Peters, CDU)

das nicht hinter den Spielereien in der Koalition untergegangen ist, mal zu aktivieren und dieser Überweisung zuzustimmen! Ansonsten danke für Ihre politischen Spielchen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Professor Weber, mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention vor von Herrn Koplin.

Bitte, Herr Koplin!

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin!

Herr Professor Dr. Weber, ich möchte zurückweisen, was Sie hier vorgetragen haben, wir würden hier politische Spielchen betreiben. Wir beziehen uns auf Ihren Antrag. Und nun bringen Sie immer eine gewisse Portion Gerissenheit mit ans Rednerpult und ich kann auch nachvollziehen, dass Sie um Ihren Antrag kämpfen wollen, aber das Rechen- und Zahlenwerk, das Sie jetzt hier gerade vorgetragen haben, ist Ihrem Antrag nicht zu entnehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Und insofern ist es unseriös, etwas zu postulieren, es im Vagen zu halten und die Berechnungsgrundlagen nicht mitzuliefern. Wenn Sie die erst nachliefern, versetzen Sie uns nicht in die Lage, das so weit fachkundig abzuschätzen. Also unsere Position haben wir dargelegt, und auch wenn man Ihrem Rechenwerk folgen würde, ist es immer noch, es bleibt nachteilig. Sie können es drehen oder wenden, wie Sie wollen, es bleibt nachteilig für die Studierenden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Professor Weber, möchten Sie darauf antworten?

Dr. Ralph Weber, AfD: Aber sicherlich!

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte schön!

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, Herr Koplin, also die politischen Spielchen – das ist ein Zitat, das hat der Herr Peters gebracht –, die habe ich der CDU entgegengehal-

ten. Insofern, da sind Sie von mir nicht betroffen. Ihnen habe ich Denk- und Rechenfehler vorgehalten,

(Andreas Butzki, SPD: Oh!)

und dabei bleibt es auch.

(Andreas Butzki, SPD: Oh, der Oberkluge!)

Denkfehler: Wenn Sie sagen, Sie können das unserem Antrag nicht entnehmen, dann lesen Sie den Antrag mal! Da steht drin, dass die Rückzahlung nach den Regeln wie beim BAföG-Kredit erfolgen soll, und da sind diese ganzen Rückzahlungsvereinbarungen, die stehen im BAföG-Gesetz drin. Insofern, das kann jeder nachlesen und das sind erst mal schon deutliche Vereinfachungen. Das ist, wie gesagt, der Denkfehler.

Und der Rechenfehler: Wenn Sie sagen, es seien keine Zinsverbesserungen da – ich hatte das schon dargelegt: KfW-Kredit 4,3 Prozent, wenn ich den über zehn Semester in Anspruch nehme und dann jetzt ein Semester zinsfrei gestellt werde, dann fallen diese 4,3 Prozent für ein Semester raus, bleiben für die neun anderen Semester aber übrig, dann bin ich rechnerisch bei 3,7 bis 3,9 Prozent Rückzahlungsquote/Zinsen. Und unser Antrag Rückzahlungszins entsprechend der Inflationsrate betrifft 1,4 bis 1,7 Prozent. Dementsprechend haben alle Studenten, die diesen von uns vorgeschlagenen Kredit in Anspruch nehmen, einen rechnerischen Gewinn von 2,3 bis 2,1 Prozent Zinsen weniger zu zahlen, und das bei 650 Euro im Monat mal neun oder zehn Semester Studienzeit ist eine ganz erkleckliche Summe. Und da zu sagen, da hätte niemand einen Profit davon, ist einfach falsch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Ritter, möchten Sie eine zweite Kurzintervention anmelden?

Dr. Ralph Weber, AfD: Das geht nicht von einer Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das geht ja nicht.
Aber Herr Koplin würde gern noch reden. Wir haben noch Redezeit.)

Präsidentin Birgit Hesse: Okay. Vielen Dank, Herr Professor Weber!

Dann deute ich jetzt die Äußerungen von Herrn Ritter so, dass Herr Koplin noch mal Redezeit beantragt hat.

Herr Koplin, Sie haben das Wort.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich dachte schon, ich muss jetzt sozusagen mit eingezogenem Schwanz wieder da von dannen ziehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein, nein!)

Und mein Kollege Peter Ritter ist so gewieft in der Geschäftsordnung, dass er mich darauf hinwies, ich könnte ja noch erwidern.

Also in der Tat, wir reden ja über eine Situation, die ein halbes Jahr betrifft. Das ist ausgeführt worden von der

Ministerin, auch von den Kollegen. Und Ihr Rechenbeispiel lässt sich nur nachvollziehen, Herr Professor Dr. Weber, wenn Sie es so vortragen, wie Sie es hier gemacht haben. Die Bezugnahme, die Sie jetzt gewählt haben, hat immer eine Von-bis-Spanne gehabt. Sie haben in Ihrem Antrag – und das halte ich für unseriös – offengelassen, welche Bezugsgröße Sie für die Inflationsratenberechnung denn nun in Anwendung bringen wollen.

Und ich hatte die letzten drei verfügbaren Daten oder die letzten drei Jahre genommen, und es ist dementsprechend nicht klar, was Sie denn nun in Anwendung bringen wollen. Und wenn es Ihnen darum gegangen wäre, nun wirklich eine Unterscheidung herzustellen zwischen den Instrumenten, die gelten, und dem, was Sie sich ausgedacht haben, dann hätten Sie das auch durchgerechnet. Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit – das hätte Dr. Jess Ihnen dann schon in die Feder diktiert, wenn Sie das wirklich bis zu Ende gedacht hätten. Das wollte ich ganz gern noch loswerden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Koplin!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Sehr geehrter Herr Koplin, noch mal: Also, Sie sitzen ja im Wirtschaftsausschuss, dann sollten Sie wissen, dass es eine gesetzliche Regelung über den Kreditrahmen von rückzuzahlenden Zinsen, jedenfalls bankrechtlich geordneten Zinsen, gibt, und danach ist natürlich immer das Jahr zugrunde zu legen, in dem man auch den Kredit in Anspruch genommen hat. Wenn also auf die Inflationsrate verwiesen wird, dann meint das das Jahr, die Inflationsrate, in der man den Kredit erhalten hat. Das ist gesetzlich geregelt, das können Sie nachlesen. Insofern erübrigt sich da Ihr Lamentieren, wir hätten den Kreditrahmen nicht dargelegt.

Und noch mal: Auch wenn unser Kredit für dieses, wenn jemand nur für das halbe Jahr den Kredit in Anspruch nimmt nach Regelungen wie beim BAföG, dann entfällt die Hälfte der Rückzahlung von vornherein der Kreditsumme. Es kann noch mal um die Hälfte reduziert werden, wenn man zum bestimmten Prozentsatz derjenigen gehört, die ein überdurchschnittliches Staatsexamen gemacht haben, und ich kann noch mal davon die Hälfte sofort zurückzahlen. Das bedeutet, dass ich insgesamt durch diese gesamte Summierung eventuell nur 12,5 Prozent des in Anspruch genommen Kredites überhaupt zurückzahlen muss, überhaupt!

Und damit stehe ich dann mindestens gleich wie jemand, der einen Kredit zinslos erhalten hat, wenn er nur ein Semester finanziert, wobei das schon eine sehr negative Rechnung ist, denn zinslos, aber die volle Summe zurückzahlen oder mit Inflationsrate verzinst nur 12,5 Prozent zurückzahlen zu müssen, bleibt für die allermeisten rechnerisch immer noch ein Vorteil. Also noch mal: Einfache Mathematik – noch mal durchrechnen, nachdenken und uns im Ausschuss dann bessere Zahlen präsentieren! – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5447 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss und an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsantrag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5447. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5447 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKEN sowie Enthaltung durch die fraktionslose Abgeordnete abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Reichskriegsflaggen verbieten, Drucksache 7/5458.

Antrag der Fraktion DIE LINKE Reichskriegsflaggen verbieten – Drucksache 7/5458 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines der Argumente, was in der Debatte sicherlich gebracht wird, wird lauten, warum hat DIE LINKE den Antrag nicht zurückgezogen, der Innenminister hat doch zu Beginn dieser Woche zum Thema Reichskriegsflaggen einen Erlass erlassen. Das mit dem Erlass, das stimmt und hat mich auch sehr gefreut, dass der Innenminister eine Intention meiner Fraktion aufgreift, noch bevor wir diese hier im Hohen Haus debattiert haben, aber mit dem Erlass ist eben nicht unser Anliegen des Antrages erfüllt, das Verwenden der Reichskriegsflagge oder Reichsflaggen zu verbieten, sondern mit dem Erlass ist lediglich – auch das ist gut –, ist lediglich der Umgang klargestellt worden und die Handlungsmöglichkeiten, die Ordnungsbehörden dazu haben.

Der zweite Grund – auch das ist mir wichtig, das zu Beginn zu sagen –, dass wir den Antrag nicht zurückgezogen haben, liegt darin, dass das Thema von unserer FSJlerin bearbeitet wurde und die Rede erarbeitet worden ist. Elinor, schönen Dank dafür! Ich denke, das ist auch mal einen Beifall wert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Marc Reinhardt, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Bitte?

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Die Bilder, die am 30. August dieses Jahres durch die Presse gingen, die habe ich, und sicherlich auch noch die meisten von Ihnen, sehr genau im Kopf. Rechtsextreme Reichsbürger und weitere Rassisten stürmen die Treppen vor dem Reichstagsgebäude in Berlin und schwenken dabei auch Reichskriegsflaggen – Flaggen, die von diesen Gruppen als Erkennungszeichen verwendet werden, und das schon so lange und so intensiv, dass man sie kaum noch von diesem rassistischen Gedankengut losgelöst sehen kann. Diese Bilder gingen vor mittlerweile fast zwei Monaten durch die Presse und haben das Problem in den Fokus einer breiten Öffentlichkeit gerückt. Aber auch davor wurde schon darüber debattiert, aber nicht in dieser Intensität.

Für meine Fraktion wirft dieser Vorfall die Fragen auf, warum das in dieser Weise und vor allem in diesem Ausmaß möglich war. Abgesehen vom zunehmenden Problem, das Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft darstellt, meine ich damit, dass die Reichskriegsflagge und Reichsflaggen einfach so straflos und in der Öffentlichkeit gezeigt werden dürfen – ein Symbol, das für Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit steht.

Auch in anderen Ländern und auf Bundesebene wurden die Stimmen derer laut, die spätestens jetzt nicht länger wollen, dass diese Nazisymbolik einfach so in der Öffentlichkeit verwendet werden darf. In Bremen und in Nordrhein-Westfalen wurde so nicht einmal einen Monat nach dem medienwirksamen Vorfall in Berlin das Thema erneut in den Fokus gestellt und das Zeigen von Reichskriegsflaggen verboten, mit all den Problemen, die sich nach diesen Verbotsregelungen ergeben haben. Auch in Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg gibt es derartige Bestrebungen. Außerdem soll das Thema demnächst auf der Innenministerkonferenz besprochen werden. Und jetzt beschäftigen wir uns also auch hier in Mecklenburg-Vorpommern damit, und das ist auch höchste Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ein paar Worte zu unserem Antrag: Das öffentliche Zeigen einer Reichskriegsflagge/Reichsflagge stellt sich für uns als Gefahr für die öffentliche Ordnung dar, die das Zusammenleben beeinträchtigt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Nun kann man sich natürlich ...

Ja, die Antifa-Flaggen, bla, bla, bla!

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Nun kann man sich natürlich entrüsten und fragen, wie das Zusammenleben in dieser Gesellschaft durch eine bloße Flagge beeinträchtigt werden kann. Lassen Sie mich das so ausdrücken:

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Ein öffentlich ausgestellt Symbol von Rassismus, Nationalismus und Kriegstreiberei – Herr Arppe, auch Ihren Eintrag vorn in Ihrer Chatgruppe fand ich sehr interessant zu meiner Person –,

(Holger Arppe, fraktionslos:
Nehmen Sie mal die Hände aus
den Taschen, wenn Sie mit mir reden!)

geführt von Leuten wie Arppe oder geführt von Leuten,

(Holger Arppe, fraktionslos: „Herr“ Arppe bitte!)

die Parolen wie „Ausländer raus!“ skandieren, das ist nicht vereinbar mit einer freien, offenen Gesellschaft,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

die sich gegen Hass und Diskriminierung positioniert, Herr Arppe.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos –
Glocke der Präsidentin)

Die verschiedenen Versionen der Reichskriegsflaggen ...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Ritter!

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Herr Arppe, Sie haben gleich noch Redezeit und können sich dann äußern. Ich würde jetzt darum bitten, dass Sie von den störenden Hinweisen Abstand nehmen. – Vielen Dank!

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Herr Ritter, Sie haben das Wort!

Peter Ritter, DIE LINKE: Die verschiedenen Versionen der Reichskriegsflaggen wurden schon vor den Nazis überwiegend von rechtsextremistischen Gruppen verwendet und sind daher sogar historisch mit Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verbunden. In diese Tradition stellen sich heute Reichsbürger und rechtsradikale Vertreter der Identitären Bewegung – da haben Sie auch sehr enge Beziehungen zu, Herr Arppe –

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

und beziehen sich auf Symbole, Werte und Meinungen, auf denen große Teile der nationalsozialistischen Ideologie gefußt haben. Mit NS-Reichskriegsflaggen müssen wir uns hier zum Glück nicht mehr beschäftigen, die sind ob des Hakenkreuzes ohnehin verboten. Aber ihre Vorgänger transportieren eine ähnliche Weltanschauung und sind daher nicht zu dulden.

Die einzelnen Flaggen, um die es in diesem Antrag konkret geht, sind die Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes ab 1867, die ab 1871 Kaiserliche Kriegsflagge des Deutschen Reiches wurde, ihre beiden Nachfolgeversionen von 1921 bis 1935 und die schwarz-weiß-rote Reichsflagge, die zwischen 1933 und 1935 auch vom Dritten Reich genutzt wurde. In der rechtsextremen Szene sehen wir diese Flaggen seit Jahren, die allein für sich genommen schon ausgrenzend und diskriminierend wir-

ken, die dann auch mit ausländerfeindlichen Parolen untermauert werden. Das kann nicht sein! Das ist nicht mit unserer Gesellschaft vereinbar! Und daher sind wir und viele andere in ganz Deutschland der Auffassung, dass diese Flaggen schnellstens verboten werden sollten, und das rechtssicher, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir sehen in den letzten Jahren – und das fällt nicht nur uns auf – ein Wachsen und Erstarken der rechtsextremen Szene, auch ganz konkret hier in Mecklenburg-Vorpommern. Ich darf an das Nordkreuz-Netzwerk erinnern, das 2017 aufgedeckt wurde. Wenn da dann Feindeslisten geführt werden, wenn in dieser menschenverachtenden Ideologie aus Hass Taten werden, dann müssen wir uns als Gesellschaft ernsthaft Gedanken machen.

Natürlich wird ein Verbot der Flagge keine gewaltbereiten Neonazis bekehren oder sie dazu bringen, ihre „Ausländer raus!“-Plakate durch „Refugees Welcome!“ zu ersetzen. Ein einzelnes Verbot wird kein Problem mit Rechtsextremismus lösen, das sich zunehmend in der Gesellschaft und in den Strukturen Deutschlands zeigt. Dennoch ist es wichtig, diesen verfassungsfeindlichen Weltanschauungen keine Bühne zu bieten, keine plakativen Symbole zuzulassen, mit denen sich Nachwuchs rekrutieren lässt und andere diskriminiert werden. Denn je mehr wir diese rechtsextreme Symbolik aus dem öffentlichen Raum verbannen, liebe Kollegen, desto schwerer machen wir es ihnen, den demokratischen Diskurs zu bestimmen und mit rassistischen, inhaltlich völlig schwachsinnigen Parolen für sich zu werben.

Das Verbot der Flaggen ist in der Auseinandersetzung mit der rechtsextremistischen Szene nur ein Schritt und es ist leider auch nur ein überwiegend symbolischer, aber selbst diesen sollten wir geschlossen gehen. Denn nichtsdestotrotz ist es immer wichtig, sich klar zu positionieren, sich für die Rechte und Freiheiten von Minderheiten einzusetzen und aktiv für Demokratie und Toleranz zu streiten, und dazu gehört, ein Symbol beziehungsweise eine Reihe von Symbolen zu verbieten, die diese Werte verhöhnen. – Herzlichen Dank! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dagmar Kaselitz, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Ritter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Reichs- und Reichskriegsflaggen gelten ja seit Langem als ein Erkennungszeichen von rechtsextremen Reichsbürgern und anderen Demokratiefeinden. In der Tat – Kollege Ritter hat das schon ausgeführt –, in den Fokus der Öffentlichkeit gerieten Reichsfahnen zuletzt Ende August, als Demonstranten die Treppe des Reichstagsgebäudes in Berlin besetzten. Jedem aufrechten Demokraten drehte sich beim Anblick dieser Bilder der Magen um.

Vor diesem Hintergrund wurde in Bremen am 21. September das Verbot der Reichskriegsflagge durchgeführt. Der Bremer Senat ist der Ansicht, dass ihre Verwendung in der Öffentlichkeit eine nachhaltige Beeinträchtigung der Voraussetzungen für ein geordnetes staatsbürgerliches Zusammenleben und damit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellen würde. Hierdurch sei regelmäßig der Ordnungswidrigkeitstatbestand des Paragraphen 118 Absatz 1 OWiG, also Ordnungswidrigkeitengesetz, erfüllt. Dies gelte auch für das Zeigen und Verwenden auf privatem Grund. Wenn dadurch eine Wirkung für die Öffentlichkeit erkennbar entfaltet werden soll, wird zum Beispiel durch das Hissen einer Reichskriegsflagge an einem Flaggenmast auf einem Privatgrundstück das ungehindert einsehbar.

Ich stehe ja Initiativen aus der Hansestadt Bremen grundsätzlich eher etwas skeptisch gegenüber, aber in diesem Fall fand ich die Idee durchaus sympathisch und war geneigt, dem Bremer Beispiel zu folgen. Die Mitarbeiter in meinem Haus mahnten mich jedoch rechtzeitig zur Vorsicht, die Bremer Regelung stünde auf recht wackligen Füßen, was die rechtliche Frage betraf. Nicht alles, was unerwünscht ist, in denen sich auch große Teile möglicherweise einig sind, kann man deswegen automatisch verbieten.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Das gilt halt auch in der Frage. Und genau in diese Schublade fällt eben auch der Erlass aus Bremen. Und aus diesem Grund können wir auch einer Aufforderung zu einem Verbot derzeit nicht folgen, weil uns die rechtlichen Grundlagen dazu einfach fehlen.

Tatsächlich kassierten die Gerichte weite Teile des Erlasses wieder ein, ein pauschales Verbot ist schlichtweg nicht zulässig. Die Richter haben in jedem Fall eine Einzelfallbetrachtung verlangt. Ich habe die Juristen im Innenministerium gebeten, hierfür eine rechtlich saubere und praktikable Lösung zu finden, und das ist uns, wie ich finde, gelungen. Am Dienstag erging ein Erlass des Innenministeriums an die Polizeibehörden und die Ordnungsbehörden zum Umgang mit Reichsflaggen und Reichskriegsflaggen. Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag haben wir parallel dazu informiert.

Der Erlass enthält eben kein pauschales Verbot, das geht schlicht nicht, stattdessen stellt er auf die Begleitumstände ab, und ich zitiere: „Das Zeigen oder Verwenden dieser aufgeführten Reichskriegsflaggen in der Öffentlichkeit ist daher nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz im Rahmen der Ausübung pflichtgemäßen Ermessens zu unterbinden und die Flagge sicherzustellen, wenn mit dem öffentlichen Zeigen der Flagge neben der Sympathie, Ausdruck für Rechtsextremismus, Ausländer- beziehungsweise Demokratiefeindlichkeit, zusätzlich eindeutige beziehungsweise konkret aggressive Begleitfaktoren gegenüber der Bevölkerung hinzutreten, um eine Gefahr im Sinne des SOG M-V zu begründen.“ Zitatende.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Zu den Begleitfaktoren gehören zum Beispiel Provokation, Marschgänge, politische Parolen oder die demonstrative Zurschaustellung der Reichskriegsflagge mit nationalsozialistischen oder demokratiefeindlichen Parolen. Das eindeutig missbräuchliche Zeigen oder Verwenden

der Reichskriegsflaggen in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit aggressiven Begleitfaktoren stellt insoweit eine nachhaltige Beeinträchtigung für ein geordnetes staatsbürgerliches Zusammenleben und damit eben eine Gefahr für die öffentliche Ordnung dar. Das gilt auch für das Zeigen oder Verwenden der Reichskriegsflagge auf privatem Grund, wenn dadurch eine Wirkung für die Öffentlichkeit erkennbar werden soll, die genau die gerade aufgeführten Begleitumstände erfüllt. Das ist das, was derzeit rechtlich möglich ist. Das ist das, was wir machen können. Andere Länder dürfen gerne abschreiben.

Wir werden sehen, wie sich der Umgang mit dem Erlass entwickelt. Die Polizei und die Ordnungsbehörden werden den gewissenhaft anwenden. Ich bin sicher, dass schon bald die erste Reichskriegsflagge einkassiert wird mit dem dementsprechenden Ordnungswidrigkeitengeld. Der Antrag ist insofern, wie eingangs erwähnt, jetzt nicht mehr zeitgemäß. Ich gebe allerdings recht, dass wir uns auf der IMK mit den Gesamtbegleitumständen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Punkt 3 unseres Antrags! Deswegen kann man ihm zustimmen.)

dass wir uns auf der IMK mit den Begleitumständen, sofern sie denn unter Corona stattfinden wird, dementsprechend befassen werden. Und meine Bitte oder mein Wunsch zu dem Thema wäre, dass wir eine einheitliche Regelung in der Bundesrepublik Deutschland finden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Punkt 3!)

weil es wenig hilfreich wäre, wenn in jedem Bundesland eine eigene Regelung geführt wird. Schon alleine durch das Austauschen von Polizeikräften bei Unterstützungseinsätzen würde das zusätzliche Komplikationen machen. Insofern bin ich auch ganz optimistisch, dass es dazu eine einheitliche Lösung geben wird. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Ganz kurz: Sturm auf den Reichstag hat es so nicht gegeben, eine Legende von links.

Der Erlass, Herr Minister: Sie wissen ganz genau, Sie wollen was erreichen, was Sie nicht erreichen können. Das hat Bremen gezeigt und so auf diesem dünnen Eis auch diesen Erlass gebaut. Da werden Sie Schiffbruch mit erleiden, und zwar aus rechtlichen Gründen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Reichskriegsflaggen mitten im Frieden und dann noch am Reichstag – ja, das stört, das passt nicht. Dennoch ist der Verbotsantrag der LINKEN ein typisch deutscher Antrag. In keinem anderen Land der Welt käme man auf die Idee, alte, historische Flaggen zu verbieten, auch dann nicht, wenn es sich um Kriegsflaggen handelt, dann eher erst recht nicht. Das ist hier anders. Auf der Grundlage eines nicht vorhandenen oder einseitigen Geschichtsverständnisses kommt hier nach und nach alles auf den Prüfstand für politische Korrektheit.

Dass diese Flaggen schon eine halbe Ewigkeit existieren und geduldet werden, spricht bereits dafür, dass sie mit keinem Makel behaftet sind. Ja, es sind Kriegsflaggen, wie es sie bei uns und anderswo schon immer gab. Der 1866 gegründete Norddeutsche Bund, bei dem die Flaggenächtung der LINKEN beginnt, war nun wahrlich als Vorstufe zur Reichsgründung kein Schandfleck in unserer Geschichte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dasselbe gilt für das Kaiserreich. Mit der Reichsgründung am 18. Januar 1871 hatte sich die Sehnsucht der Deutschen nach einem einigen Reich erfüllt und Schwarz-Weiß-Rot mit dem Schwarz-Weiß aus Preußen waren hier die geachteten Farben des Reiches. Schwarz-Weiß-Rot steht für die von Preußen dominierte kleindeutsche Lösung ohne Österreich. Es sollte das Reich der Deutschen sein und kein Imperium mit einer Herrschaft über fremde Völker. Deshalb wurde die großdeutsche Lösung unter Einschluss des Vielvölkerstaats Österreich-Ungarn verworfen.

Wir Deutschen haben offenbar ein gebrochenes Verhältnis zu dieser Zeit, die uns erstmals nach jahrhundertelanger Zerrissenheit ein einzig Vaterland bescherte. Schwarz-Weiß-Rot sind nicht die Farben der Schande. Bei einem vernünftigen Geschichtsverständnis wäre der 18. Januar eher ein Gedenktag und würde nicht in Vergessenheit geraten sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

In der Weimarer Republik traten die Farben Schwarz-Rot-Gold in der Revolution von 1848 an die Stelle von Schwarz-Weiß-Rot. Darüber wurde ein erbitterter Flaggenstreit geführt. Dabei warben keinesfalls nur Feinde der Republik für Schwarz-Weiß-Rot, die Farben waren auch in der Zentrumspartei und bei den Nationalliberalen anzutreffen. Selbst Stresemann war ein Verfechter von Schwarz-Weiß-Rot. Die Farben standen für wirtschaftliche Blüte, technischen Fortschritt und nationale Größe.

Mit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten trat das Ende von Schwarz-Rot-Gold ein. Am 12. März verfügte der Reichspräsident Hindenburg, dass bis zur endgültigen Regelung der Reichsfarben die schwarz-weiß-rote Fahne und die Hakenkreuzfahne gemeinsam zu hissen seien. Mit dem Flaggengesetz vom 15. September 1935 wurde dann die Hakenkreuzflagge zur einzig und allein gültigen Nationalflagge bestimmt. Damit war dann auch Schluss mit Schwarz-Weiß-Rot. Schwarz-Weiß-Rot hat also eine lange Geschichte, sei es nun als Nationalflagge oder Kriegsflagge. Mit dem Nationalsozialismus hatte sie nur eine kurze Berührung. Sie steht entgegen vielfacher Behauptung nicht für das NS-System. Dort wurde sie vielmehr definitiv abgeschafft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn DIE LINKE ihren Antrag damit begründet, die Reichskriegsflagge sei „weiterhin ein Symbol nationalsozialistischer und ... ausländerfeindlicher Ideologien“, dann ist das historisch schlechthin falsch, totaler Unfug. Was zur Begründung übrig bleibt, ist die Behauptung, die Reichskriegsflaggen würden von rechtsextremen Gruppierungen „in der Öffentlichkeit verwendet“. Es kann sein, dass dies für einen Teil der mit Reichskriegsflaggen Herumlaufenden zutrifft, beileibe aber nicht für alle. Ge-

nau diese Begründung macht sich allerdings der Innenminister zu eigen und unterstellt in seinem Erlass gegen die Reichskriegsflagge,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass das Zeigen der Reichskriegsflagge und/oder von allgemeinen Flaggen des Deutschen Reiches als Ersatz verbotener nationalsozialistischer Kennzeichen dient. Ich weiß nicht, ob dem Minister hierzu gesicherte Erkenntnisse vorliegen oder ob er nur von den Reichsfarben schlussfolgert. Das wäre allerdings eine irrwitzige Unterstellung.

Nach meinen Informationen spricht vieles dafür, dass das Zeigen dieser Flagge bei nicht wenigen auch Ausdruck des Protestes gegen die aktuelle Politik war in Berlin. Selbst wenn ein Teil der Fahnenträger lieber Hakenkreuzfahnen gezeigt hätte und Schwarz-Weiß-Rot tatsächlich – wie in dem Erlass des Ministers unterstellt – als Ersatz für das Hakenkreuz benutzt hat, dann wäre das ein widerwärtiger Missbrauch der Reichsfarben. Dieser kann aber nicht dazu führen, die Reichsfarben zu inkriminieren und zu entehren, denn das wäre ungefähr so, als ob nach einer Grabschändung die Grabstätte nunmehr als schändlich angesehen würde. Nein, die Reichsfarben sind nicht das Problem. Das Problem sind möglicherweise Extremisten, die mit einer Reichsfahne herumlaufen, wobei ich allerdings den Eindruck habe, dass der Minister auch hier auf der Welle eines inflationären und leichtfertigen Gebrauchs des Extremismusbegriffs mitschwimmt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

De Gaulle hat einmal gesagt: „Den Charakter eines Volkes erkennt man daran, wie es nach einem verlorenen Krieg mit seinen Soldaten umgeht.“ Die Reichskriegsflagge ist das Symbol unserer Soldaten des Ersten Weltkriegs und hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Nationalsozialismus zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wie können Sie, Herr Caffier, als Landesvorsitzender der Deutschen Kriegsgräberfürsorge es wagen, diese Flagge und damit auch das Andenken unserer Gefallenen des Ersten Weltkriegs in den Nazidreck zu ziehen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bei der LINKEN versteht es sich natürlich von selbst, dass jeder, der mit einer schwarz-weiß-roten Fahne herumläuft, ein Nazi ist.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Im ritualisierten antifaschistischen Dauerkampf der LINKEN kommt es nicht auf Wahrheit an, da ist Kampfrhetorik angesagt.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Eine differenzierte Betrachtung ist da nicht gefragt. Dass ein CDU-Minister sich dieser Linie anschließt,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

ist allerdings ein Skandal.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ohnehin ist es ein Witz, dass DIE LINKE, die offen mit linksextremistischen Gruppierungen paktiert und mit linksextremen Symbolen und Flaggen keinerlei Probleme hat, hier mal wieder als Hüter der Demokratie auftritt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Extremismus bekämpft man, wenn er strafrechtliche Relevanz hat, konsequent mit unseren Gesetzen. Eine Gesinnung bekämpft man nicht mit Verboten, denn die Gedanken sind frei.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gesinnung bekämpft man, indem man nach den Ursachen fragt und oft den offenen Diskurs sucht. Diffamierungen und Ausgrenzung sind Brandbeschleuniger für Extremismus jeglicher Art. Wenn über das Verbot historischer Flaggen diskutiert wird, nur, weil sie in vermeintlich falsche Hände gelangt sind, dann frage ich mich, welch Armutszeugnis stellt dieser Staat sich selbst aus, wenn er eine freie, liberale Republik sein will.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Warum, so frage ich, diskutieren wir da nicht über ein Verbot der Fahnen der Antifa und anderer linksextremer Gruppen, die ganz offen gewaltbereit auftreten und keinen Hehl daraus machen, dass sie die bestehende Ordnung beseitigen wollen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und was gilt für Fahnen totalitärer Systeme, wozu auch Schwarz-Rot-Gold mit Hammer und Zirkel gehört? Zu Recht reagieren wir gelassen darauf, selbst, wenn nicht Nostalgie, sondern unverbrüchliche Treue zum Kommunismus den Träger antreibt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nun, die Antwort ist einfach, denn im Kampf gegen rechts gilt das Gesetz der asymmetrischen Betrachtung, wonach die anzulegenden Maßstäbe davon abhängen, ob das Problem auf der guten linken oder der bösen rechten Seite der politischen Spielwiese liegt. Ganz kurzes Beispiel, wenn ich also die Ausführungen von Herrn Caffier höre zur Störung der öffentlichen Ordnung: Am Warschauer Platz, ich habe es mehrfach erwähnt, mitten in der Hauptstadt, auf einem Dach in riesigen Lettern die Inschrift „Deutschland verrecke!!!“ – keine Verbotsdiskussion, Meinungsfreiheit, keine öffentliche Störung der Sicherheit, obwohl sich jeder Tourist aus dem Ausland nur wundert, was in diesem Land hier los ist.

Letztlich geht es hier nicht wirklich um Flaggen, deren Legitimität bislang nie ernsthaft infrage gestellt wurde, es geht darum, das konservative oder rechte Lager mit allen Mitteln in die rechtsextreme Ecke zu verorten. Es geht darum, unsere Geschichte und unsere Identität, zu der auch Schwarz-Weiß-Rot gehört, zu zerstören. Und weil das so ist, werden die scheinheiligen Demokratiewächter

trotz erster gerichtlicher Niederlage weiterhin versuchen, Schwarz-Weiß-Rot aus dem öffentlichen Raum zu verbannen.

Meine Damen und Herren, ich will nochmals konkret auf den Antrag eingehen. Dort ist zunächst nur von Reichskriegsflaggen die Rede. Unter Ziffer II Punkt 1d) wird dann aber klammheimlich die Reichsflagge mit einbezogen. Das geht auf jeden Fall entschieden zu weit und zeigt ganz klar, worum es wirklich geht. Es kann nicht sein, dass ein Symbol der Reichsgründung und des Kaiserreichs gleichsam auf den Misthaufen der Geschichte gezerrt wird, weil sich angeblich die Falschen dieses Symbols bemächtigt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist der völlig falsche Ansatz, dieses Symbol geschichtswidrig nunmehr zu einem Markenzeichen des Nationalsozialismus zu machen und zu ächten. Nein, die schwarz-weiß-rote Flagge gehört genau wie Schwarz-Rot-Gold zu unserer Geschichte und verdient Respekt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ja, genau.)

Der Flaggenstreit im wiedervereinigten Deutschland ist Gott sei Dank beendet. Wir bleiben bei Schwarz-Rot-Gold und erkennen an, dass zuvor Schwarz-Weiß-Rot die geachteten Farben unseres Vaterlandes waren. Es gibt keinen Grund, sich dieser Farben zu schämen.

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob das Zeigen der Reichskriegsflaggen generell und überall oder nur im öffentlichen Raum verboten sein soll. Ein Verbot, das wie im Antrag auch den privaten Raum einbezieht, ist völlig überzogen. Ein solches Verbot wird von der Begründung „Störung der öffentlichen Ordnung“ auch nicht im Ansatz getragen.

Abschließend möchte ich einen Schwenk zu unserem Nachbarn Frankreich machen, wo man ganz anders mit der Geschichte und den Symbolen umgeht.

(Thomas Krüger, SPD: Wir haben aber
vielleicht eine andere Geschichte?)

Lesen Sie mal, also die haben unter ...

Na ja, dann gucken Sie sich mal die französische Geschichte zu Zeiten der Befreiungskriege an! Da wissen Sie, dass auch andere Länder ihre Probleme haben.

(Heiterkeit und Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Abschließend möchte ich einen Schwenk, wie gesagt, zu unserem Nachbarn Frankreich machen, wo man ganz anders mit der Geschichte und den Symbolen umgeht. Lesen Sie mal – Herr Krüger, das wäre für Sie eine gute Lektüre – den blutrünstigen Text der Marseillaise, ursprünglich ein Kriegslied an die Armee am Rhein, mit einem bemerkenswerten Refrain, der da lautet: „... marschieren wir! Bis unreines Blut unserer Äcker Furchen trinkt!“. Gemeint ist das Blut der Deutschen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Rassistischer, fremdenfeindlicher geht es kaum.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Macron singt diesen Text mit Inbrunst, wir stürzen Ernst Moritz Arndt wegen Franzosenhasses vor dem Hintergrund der Befreiungskriege vom Sockel. Wann, liebes Deutschland, wirst du wieder normal? – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, Ihre Äußerung „scheinheilige Demokratiewächter“, das weise ich als unparlamentarisch zurück.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Barlen.

(Unruhe bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Förster, Sie haben hier eine wirklich tief blickende Rede gehalten. Dass Schwarz-Weiß-Rot zu Ihrer Identität gehört, das glaube ich wirklich gerne. Es ist auch klar, dass Schwarz-Weiß-Rot zu Ihrer Identität gehört, weil es das Symbol ist für Antidemokraten.

(Zuruf aus dem Plenum: So ein Blödsinn! –
Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Sie haben eine einseitige Sichtweise unterstellt. Sie haben uns ein Festhalten an politischer Korrektheit unterstellt. Sie haben uns in Ihrer, in meinen Augen, wirklich verklärenden Rede ein gebrochenes Verhältnis zur Geschichte unterstellt.

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

Ich glaube, dieses gebrochene Verhältnis zur Geschichte, das haben vor allen Dingen Sie. Sie haben vor allen Dingen ein ganz bewusst verantwortungsloses Verhältnis zur Geschichte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Herr Förster, wer wie Sie ganz bewusst hier am Pult die Augen davor verschließen will, dass die Reichsflagge, die Reichskriegsflagge de facto zur Schau gestellt werden, um eine antidemokratische, um eine antiplurale Sichtweise zu dokumentieren, der legitimiert damit ganz bewusst antidemokratische und damit auch verfassungsfeindliche Bestrebungen in unserem Land, und dagegen wenden wir uns, meine Damen und Herren.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist schon wieder widerliche
Brandstifterei von Ihnen.)

Wer mit den Farben des NS läuft, der steht für Hass und Hetze. Wer das verteidigt, der zeigt einfach, was Geistes Kind er ist, und deshalb, lieber Kollege Ritter, ist es auch richtig gut, dass Sie diesen Antrag hier auf der Tagesordnung belassen haben. Das gibt uns nämlich die Möglichkeit, hier über ein Thema zu sprechen, was auch unserer Fraktion wirklich sehr am Herzen liegt. Ich plau-

dere nicht zu viel aus dem Nähkästchen, wenn ich sage, dass wir auch als Regierungskoalition ganz kurz davorstanden, einen gemeinsamen Antrag zu diesem Thema auf den Weg zu bringen.

Und dann kam aber der Erlass um die Ecke, ganz unverhofft und auch für mich wirklich erfreulich, möchte ich sagen. Das finde ich gut, dass es diesen Erlass gibt, denn völlig klar ist, auch unsere Fraktion unterstützt das Ansinnen, die Verwendung von Reichskriegsflaggen und der Reichsflaggen durch die Gegner unserer Demokratie zu unterbinden. Darum geht es, denn die genannten Flaggen werden seit Jahren von Rechtsextremen, von Reichsbürgern, von Demokratiefeinden als Ersatz, eins zu eins als Ersatz der verbotenen Symbole des Nationalsozialismus und generell zur Dokumentation einer Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie wir sie heute in unserem Grundgesetz finden, bei öffentlichen Aufmärschen gezeigt.

Und darum möchte ich sagen, meine Damen und Herren, ich bin Innenminister Caffier verbunden, dass er unserem gemeinsamen Wunsch nach einer entsprechenden Landesregelung, analog zu dem, was auch die Bremer Kolleginnen und Kollegen vorgelegt hatten, so zügig nachgekommen ist. Diese Klarheit, dieses Tempo auch bei der Positionierung gegen rechts, das wünsche ich mir, das wünschen wir uns als SPD-Fraktion, und das möchte ich an dieser Stelle auch wirklich ausdrücklich sagen, dass wir das anerkennen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Der Erlass sagt es selber, der am Dienstag vorgestellte Text kann dabei wahrscheinlich nur ein erster Schritt sein. Wir brauchen weiter gehende Regelungen, beispielsweise das generelle Verbot des Zeigens der unterschiedlichen Reichskriegsflagge, nicht nur, wenn das im Geleitzug mit aggressivem, mit provokativem Verhalten geschieht. Hierbei gilt es – und das ist ja auch entsprechend angekündigt im Kreise der Innenminister –, im Sinne einer bundesweit einheitlichen Regelung zu werben, und deren Ziel muss letztlich eine bundesweit klare, eine unmissverständliche und vor allen Dingen aber auch eine praxistaugliche Regelung sein,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

die keine Missverständnisse aufkommen lässt und die auch so gefasst ist, dass die Polizistinnen und Polizisten hier im Land damit ihre Arbeit machen können, dass sie das gut anwenden können in ihrem Arbeitsalltag. Das muss erreicht werden.

Wenn man jetzt beispielsweise schaut: Was ist mit der Reichsdienstflagge von 1933 bis 1935? Was ist mit der Flagge der Handelsmarine der Weimarer Republik, der Reichspostflagge, den Dienstflaggen der Reichsbehörden zur See in den unterschiedlichen Fassungen? Die sind jetzt von der Verordnung oder von dem Erlass – Entschuldigung – nicht erfasst. Wie ist mit solchen Flaggen und mit solchen Fahnen eigentlich umzugehen?

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Die sind ja für den Betrachter auf den ersten, aber auch auf den zweiten Blick eigentlich zu 95 Prozent gar nicht zu unterscheiden von den anderen Flaggen. Da wird es also sicherlich auch die eine oder andere findige Idee

von Demoteilnehmern geben und auch dementsprechend die eine oder andere Diskussion. Also hier, klar, muss es irgendwo eine größere Lösung geben.

Meine Damen und Herren, die jetzige Regelung mag noch nicht perfekt sein, aber sie ist zum jetzigen Zeitpunkt folgerichtig. Demokratiefeindliche, letzten Endes menschenfeindliche Aufmärsche wird es in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig nicht mehr mit wehenden Reichsflaggen, mit wehenden Reichskriegsflaggen geben. Das ist gut so! Aber, meine Damen und Herren, wir brauchen uns an dieser Stelle auch nichts vorzumachen – und deshalb, Herr Förster, können Sie sich Ihre erklärenden Äußerungen auch ein Stück weit gehackt legen –, am Ende diskutieren wir jetzt nicht über die eine Fahne oder über die andere Fahne, sondern wir diskutieren über Einstellungen, unsere Einstellungen, unsere Haltung zur Demokratie, zur Pluralität, zu einem friedlichen Miteinander.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und auch wenn mit der Verordnung zur Reichskriegsflagge oder zur Reichsflagge und deren Verbannung aus dem öffentlichen Raum das bei Aufmärschen weitgehend sich dann erledigt hat, dann wird das Grundproblem immer noch da sein. Dann werden Menschen immer noch, insbesondere am rechten Rand der Gesellschaft, menschenfeindliche und auch demokratiefeindliche Ideen haben, werden diesen Ideen anhängen, die werden sich weiter auch ohne diese Flaggen im öffentlichen Raum, in den digitalen Medien ebenso wie im richtigen Leben treffen, organisieren, radikalisieren. Die genannten und durch den Erlass jetzt auch verbotenen Flaggen im öffentlichen Raum sind doch nur ein Symbol, ein Symptom für ein deutlich tiefer liegendes Problem in unserer Gesellschaft.

Und deshalb, meine Damen und Herren, müssen und werden wir den Feinden unserer Demokratie nicht nur ihre Flaggen nehmen, sondern wir müssen ihnen jeden Fußbreit nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Wir müssen, meine Damen und Herren, weiterhin und mit noch mehr Elan die Arbeit gegen Menschenfeinde, gegen Demokratiefeinde, gegen Staatsfeinde fortsetzen, müssen Bildungs- und Aufklärungsarbeit für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung stärken. Unsere Aufgabe hier im Parlament, aber auch außerhalb der Parlamente ist es daher, uns nicht nur mit Symptomen zu beschäftigen, sondern vor allen Dingen auch mit den Ursachen des Problems. Woher kommt Menschenhass? Woher kommt Rassismus? Woher kommt die Ablehnung unserer demokratischen Staatsform, die den Menschen in diesem Land den größten Wohlstand in ihrer gesamten Geschichte ermöglicht hat?

Ich persönlich sehe eine der wesentlichen Ursachen auch im ganz bewusst geschürten, im ganz bewusst befeuerten, im ganz bewusst auch gewünschten Auseinanderdriften von Gesellschaft in radikaler werdenden Diskursen. Nehmen wir zum Beispiel eine ganz aktuelle Diskussion über das Tragen von Masken, die wir hier auch im Landtag schon das eine oder andere Mal geführt haben – ich glaube, gleich ist noch ein Antrag auf der

Tagesordnung –: Da wird einer Landesregierung eine diktatorische Herangehensweise vorgeworfen, obwohl selten Entscheidungen in diesem Land auf eine derart breite gesellschaftliche Zustimmung stoßen. Da wird von, Zitat, „Sportpalast“, Zitatende, oder von, Zitat, „Endsieg“, Zitatende, gesprochen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so!)

Da wird die jahrzehntealte, man würde sagen, glaube ich, jahrhundertealte medizinische Erkenntnis, wenn wir an die Schwarze Pest denken,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das können Sie doch nachher bringen, Mensch, zum Thema!)

die medizinische Erkenntnis, dass Masken die Verbreitung von sich über Tröpfchen verbreitenden Viren sehr deutlich reduzieren und Menschen schützen, wird diese wirklich total eingängige Feststellung und auch Festlegung, die wird mit allen möglichen Grausamkeiten der Menschheitsgeschichte verglichen. Da werden greise weiße Männer als Kronzeugen

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

einer maskenfreien Gesellschaft herangezogen, da wird der Maskenverzicht zum zivilen Ungehorsam gegenüber einer vermeintlich unterdrückenden Staatsmacht stilisiert,

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

da werden Politikerinnen und Politiker auf entsprechenden Demonstrationen in Sträflingskleidung mit in Frakturschrift gehaltenem „schuldig“ darüber gezeigt. Ja, und das ist im Grunde ein Diskurs, der dazu führt, dass unsere Gesellschaft zusammenhält, dass wir gemeinsam demokratisch versuchen, die besten Lösungen zu finden? Mitnichten!

Meine Damen und Herren, Menschen laufen nicht von sich selber aus mit Reichsflaggen oder mit Reichskriegsflaggen los. Menschen werden von Menschenfängern erst gegen unser Gesellschaftssystem, gegen eine demokratische Staatsform ganz bewusst radikalisiert, bevor sie dann aktiv werden, bevor sie auf die Straße gehen, bevor sie auf Demonstrationen zur Ablehnung der Demokratie die Symbole der Vergangenheit schwenken. Wenn wir Reichskriegsflaggen in unserem Land den Kampf ansagen, dann ist das der erste Schritt.

Meine Fraktion, und ich hoffe, wir demokratischen Kräfte dieses Landtages alle gemeinsam, wir sagen denen den Kampf an, die unsere Gesellschaft zu spalten versuchen mit Lügen, mit Manipulation, mit bewusster Zuspitzung. Und wir kämpfen hier in diesem Land seit 30 Jahren gemeinsam für ein demokratisches, für ein friedliches und weltoffenes Mecklenburg-Vorpommern, und wir werden das auch in den kommenden 30 Jahren mit Herzblut tun, und zwar bei den Symptomen und auch bei den Ursachen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Barlen, zu Ihrem Wortbeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD.

Professor Dr. Weber!

(Thomas Krüger, SPD:
Nun wirds nicht besser.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe deutsche Landsleute! Wertes Präsidium!

Julian Barlen, SPD: Was ist mit den nicht deutschen Landsleuten?

Dr. Ralph Weber, AfD: Herr Barlen, ich hatte gedacht ...

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich habe keine nicht deutschen Landsleute, ich habe vielleicht Mitbewohner.

Herr Barlen, ich hatte, ...

Julian Barlen, SPD: Sie haben nicht deutsche Mitbewohner?

Dr. Ralph Weber, AfD: ... ich hatte gedacht, ...

Julian Barlen, SPD: Interessant!

Dr. Ralph Weber, AfD: ... Sie können mich nicht mehr schockieren. Sie haben mir heute das Gegenteil bewiesen, Sie schaffen das dennoch. Wenn ich Ihre Kampfrhetorik, wir künden den Kampf an und, und, und, höre, dann muss ich sagen, das hat mit friedlicher Meinungsauseinandersetzung nichts mehr zu tun. Sie spalten, Sie tragen bürgerkriegsähnliche Aussagen

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

hier in unser Parlament

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und in die Öffentlichkeit – Grund genug, schockiert zu sein.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Dann haben Sie gesagt, Sie wollen Teilen unseres Volkes ihre Fahnen nehmen und ihnen keinen Fußbreit Boden überlassen. Wunderbar, wir haben das vernommen! Das ist Ihr Zitat, können Sie gern nachlesen.

(Thomas Krüger, SPD: Ich glaube, der Kollege weiß, was er gesagt hat.)

Sie wollen diesen Menschen, die Teil unseres Volkes sind, keinen Fußbreit Boden überlassen. Hervorragend! Und Sie finden es gut, wenn der Innenminister einen Erlass erlässt, in dem eine bestimmte Fahne zu zeigen – und das sagt er, wenn er ankündigt, das wird auch auf privatem Grund und Boden verfolgt werden, also das Eindringen in die Privatsphäre, in den eigenen Grund und Boden, auch davor scheuen Sie nicht zurück.

Und dann reden Sie hier über die Maske. Wenn Sie das machen, kann ich auch einen Satz dazu sagen. Dann sind Sie noch dabei zu sagen, ja, keine privaten Feiern über einer bestimmten Anzahl von Menschen, und dazu sollen dann auch die Ordnungskräfte, das Ordnungsamt in die privaten Häuser geschickt, in die Familien ge-

schickt und rumgeschnüffelt werden. Ich kann nur sagen, ein solcher Staat,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Rumgeschnüffelt!)

ein solcher Staat, den Sie hier verkörpern, der verdient es nicht anders, als dass man auch mit Fahnen zeigt, damit möchte ich nichts zu tun haben, das ist nicht unsere Bundesrepublik. Zu der stehe ich und zu deren Grundwerten stehe ich, aber den Staat, den Sie daraus machen wollen, diese Gesinnungsdiktatur, die muss man einfach ablehnen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie antworten, Herr Barlen?

Julian Barlen, SPD: Ich antworte, wie immer.

Ich weiß nicht, was Sie schnüffeln,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

aber der Kollege Karl Lauterbach, auf dessen bewusst verzerrte Aussage zum Thema „private Feiern“ Sie hier anspielen, hat etwas völlig anderes gesagt. Professor Lauterbach hat gesagt, dass es selbstverständlich wichtig ist, auch in einer Phase der Kontaktbeschränkungen darauf gemeinsam achtzugeben, dass private Versammlungen, die diesen Rahmen völlig sprengen, unterbleiben. Und ich finde, das ist eine völlig legitime Aussage. Und alles andere, was danach dann ganz bewusst, möglicherweise auch von Persönlichkeiten aus Ihren Kreisen, in Umlauf gebracht worden ist zu einem Unterdrücker-, SED- und sonst was für einen Staat, das ist etwas, was dem Kollegen Lauterbach an der Stelle unterstellt wird.

Gestern Abend habe ich da noch auf Twitter mir das angeschaut. Es gibt seitenweise Mordaufrufe, Gewaltaufrufe, Erschießungsaufrufe von irgendwelchen Personen aus dem anonymen Netz, die sich gegen Professor Lauterbach richten. Und dann muss ich sagen, so etwas führen Sie hier an, um auf demokratische und vernünftige friedliche Spielregeln hinzuweisen?!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Das ist, das ist ein völliger ...

Sie haben aber das Thema angesprochen. Das ist ein völliger, das ist ein völlig entlarvender Witz, was Sie hier machen.

Dann zum Thema Erlass: Der Innenminister hat reingeschrieben, auf privatem Grund, wenn es eine öffentliche Wirkung entfaltet, in Verbindung mit den anderen genannten Merkmalen. Das ist völlig klar, das steht für sich, braucht man jetzt hier nicht groß drüber zu sprechen.

Und Kampfrhetorik: Ja gut, das kann ich natürlich zurückgeben, das war wieder ein untauglicher Versuch, einem das Wort im Munde umzudrehen. Wir kämpfen ganz aktiv gegen die Feinde unserer Demokratie, und das hat eine wehrhafte Demokratie verdient.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und dazu stehen wir und darauf können Sie sich gefasst machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ach, bevor jetzt ..., ich möchte dann die Pause doch noch nutzen, darauf hinzuweisen, dass ich auch den Ausdruck „Ich weiß nicht, was Sie schnüffeln“ als unparlamentarisch zurückweise.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Geschichte ist ja nicht schwarz-weiß, so, wie es hier heute dargestellt wurde. Und die Farben schwarz-weiß-rot, die wären 1949 um ein Haar die Flagge der Deutschen Demokratischen Republik geworden.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Damals wurde nämlich darüber diskutiert, welche Flagge der sozialistische deutsche Staat bekommen soll. Man wollte erst Schwarz-Rot-Gold, das wollte aber die Sowjetunion nicht, weil diese Farben aus Sicht der Genossen in Moskau für die Weimarer Republik standen und den da stattgefundenen Klassenkampf und das ganze Elend des Kapitalismus. Also entschied man sich zunächst für Schwarz-Weiß-Rot. Und dann ist es letztendlich dann doch Friedrich Ebert zuzuschreiben – also dem kommunistischen Friedrich Ebert, dem Sohn des Sozialdemokraten Friedrich Ebert –, dass man doch Schwarz-Rot-Gold, aber dann mit diesem Emblem in der Mitte nahm.

Aber warum Schwarz-Weiß-Rot zunächst als DDR-Flagge? Weil das die Farben des Nationalkomitees Freies Deutschland auch waren, dem ja viele der Gründungspersönlichkeiten der DDR angehörten. Also das mal dazu. Die Vielschichtigkeit der Geschichte: Schwarz-Weiß-Rot ist also nicht nur ein Symbol für den Nationalsozialismus, wie Sie das hier sehen, sondern auch für Ihren Sozialismus. Das haben Sie hier aber unterschlagen.

Verbieten, verbieten! Was wollen Sie denn noch alles verbieten?! 1935 brachte Curt Mast den allseits bekannten und bei manchen auch beliebten Jägermeister-Schnaps auf den Markt. Curt Mast war ein Duzfreund des Reichsjägermeisters Hermann Göring und ihm zu Ehren hat er das Gebräu so benannt. Soll jetzt also auch Jägermeister verboten werden, weil es braun kontaminiert ist? Wollen Sie Richard Wagner verbieten, weil seine Werke quasi der Soundtrack zu den Verbrechen des Nationalsozialismus waren? Und wollen Sie die jemenitische Flagge auch gleich verbieten, denn die Reichsflagge ist ja, wenn man sie umdreht, die Flagge des Jemen?

Ich möchte Ihnen abschließend ein Zitat aus der „taz“ noch zu Gehör bringen von Christian Rath, dem rechtspolitischen Korrespondenten der „taz“. Der hat hier geschrieben, ich zitiere: „Was provoziert und belästigt, wird verboten, so kann man wohl die Haltung der Länder zusammenfassen. Ein Grundrechtsverständnis, das die Haltungen und die Provozierbarkeit der Mehrheit zum Maßstab macht, das findet man sonst aber eher in osteuropäischen Staaten. In Deutschland würde solches Denken normalerweise auf große Empörung stoßen – wenn es nicht gerade gegen Rechts... geht.“ So die „taz“.

In diesem Sinne vielen Dank und ein schönes Wochenende!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlich willkommen zu einer neuen Folge „Spaß mit Flaggen“! Heute zu Gast Herr Arppe und Herr Förster.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich bin schon ein wenig amüsiert darüber, dass wir hier wirklich tatsächlich eine Unterrichtung über die Historie von Flaggen bekommen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Das war notwendig.)

Das ist eigentlich überhaupt nicht notwendig, weil auch alle anderen Redner, die hier zu diesem Thema gesprochen haben, sich hundertprozentig mit dieser Thematik auskennen, und ich bin auch davon überzeugt, auch alle anderen, die hier sitzen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Wie gesagt, Spaß mit Flaggen.

Es geht hier heute darum – und das ist das eigentliche Dilemma an der ganzen Geschichte –, es geht hier eigentlich darum, dass drei Fraktionen hier in diesem Landtag sich eigentlich einig sind, wo der Kern des Problems liegt. Im August hatten wir eine unschöne Situation in Berlin.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Mit den Reichsflaggen wurde pöbelnd das Reichstagsgebäude gestürmt. Und ich muss ganz ehrlich sagen ...

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Ja, ich weiß, dass Sie das Quatsch finden.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen ...

Na, ich habe die Entwicklung des Videos gesehen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Das war Ihre Reisegruppe auf dem Gruppenfoto, oder?!)

Also eine Versammlung, friedlich und langsam dorthin gehend, war das definitiv nicht, sondern es war ein Stürmen. Polizisten liefen hinterher, um der ganzen Lage noch Herr werden zu können, um Schlimmstes zu verhindern.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, mir ist auch eigentlich diese Diskussion im Nachhinein im Internet wirklich an die Nieren gegangen, dass wir uns tatsächlich darüber unterhalten müssen, war das nun wirklich ein Sturm oder nicht, war das denn wirklich überhaupt dienlich,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

konnten diese paar Menschen denn tatsächlich den Bundestag stürmen. Wissen Sie was? Das ist mir alles völlig egal.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Es geht um diese Symbolik, die dahintersteht. Menschen mit rechtsextremem Hintergrund, pöbelnderweise, mit Parolen und den Reichsflaggen, stürmen das Reichstagsgelände oder versuchen, das Reichstagsgebäude zu stürmen, benutzen also – und das ist der eigentliche Kern der Sache –, benutzen also diese Flagge missbräuchlich.

Und das ist nämlich genau das, was ich jetzt auch von Ihnen nicht verstehe, Herr Förster. Sie wollen uns sagen, wir missbrauchen hier die Flagge?! Herr Caffier missbraucht die Flagge, indem er jetzt aufgrund dieser Tatsachen, die hier passieren mit den Leuten, mit denen Sie marschieren, Herr Förster, diese Flagge ...

(Horst Förster, AfD:
Ich marschiere nicht mit ihnen.)

Ja, ja, aber Ihre ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, ja, Sie nicht, genau.

(Horst Förster, DIE LINKE:
Das ist eine Unterstellung.)

Das sind keine Unterstellungen. Das sehe ich ja dauernd, das lese ich täglich, Herr Förster.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Haben Sie ihn schon mal gesehen oder mich?)

Ihre AfD ...

Sie ja schon, Herr Professor Dr. Weber, Sie schon!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Aber nicht mit solchen Leuten und solchen Fahnen! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Doch, genau mit diesen Leuten! Aber nun lassen Sie mich doch bitte auch mal ausreden hier!

Denn es sind nicht wir, es sind nicht die Demokraten, die hier sitzen, die dafür gesorgt haben, dass diese Flagge missbräuchlich verwendet wird, meine Damen und Herren, das sind Sie, und zwar ganz alleine Sie!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und deswegen sitzen wir jetzt hier und müssen uns mit diesem Thema auseinandersetzen, und nicht, weil wir es so wollen, sondern weil Sie die Ursache gesetzt haben.

(Stephan J. Reuken, AfD: Gegen wessen
Politik wurde denn in Berlin demonstriert? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich möchte eigentlich nur an dieser Stelle Herrn Caffier dafür danken, dass er diesem 20 Jahre alten Erlass noch einmal neues Leben eingehaucht hat, indem er die Situation erkannt hat, nämlich, dass Polizei darauf reagieren muss, wenn diese Flagge missbräuchlich und in einem nicht friedlichen Zusammenhang verwendet wird. Genau das sagt der Erlass jetzt aus. Die Polizei kann dann also eingreifen und tätig werden.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Und ich freue mich vor allen Dingen auch, dass der Bundesinnenminister nach dieser Situation in Berlin gleich reagiert hat und gesagt hat, ich möchte, dass auf der nächsten Innenministerkonferenz dieses Thema bundeseinheitlich geregelt werden soll. Dafür also an unseren Innenminister herzlichen Dank und auch an den Bundesinnenminister! – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster, der noch 50 Sekunden hat.

(Andreas Butzki, SPD: Da kann er
wenigstens nicht so lange sabbeln.)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Scheinheiligkeit wurde gerügt bei mir. Ich halte es für scheinheilig, wenn man in dieser Intensität sich Symbolen zuwendet auf der rechten Seite, und auf der linken Seite kann man mit der Antifa-Flagge rumrennen, mit absolut gewaltverherrlichenden Symbolen. Da spricht keiner von. Und ich bin sicher, Herr Barlen hält diesen Spruch „Deutschland verrecke!!!“ sicherlich für gut und richtig, sonst hätte er was dazu gesagt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Julian Barlen, SPD: Das ist totaler Quatsch!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Redebeiträge der Brüder im Geiste Förster und Arppe zusammenzählt, könnte man ja zu dem Ergebnis kommen, war alles nicht so schlimm mit den Bildern vom Reichstag, das war

bloß ein Gruppenfoto der Reisegruppe Förster/Arppe von einem Ausflug nach Berlin.

(Holger Arppe, fraktionslos: Ich habe
überhaupt nichts gesagt zu dem Thema.)

Aber es ist eben nicht nur dieses vermeintliche Gruppenfoto,

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

es ist deutlicher geworden in den Redebeiträgen von Herrn Förster und es reiht sich ein in die Argumentation in den letzten Wochen und auch hier auf dieser Landtagssitzung, wenn gestern in einem Zwischenruf mitgeteilt worden ist, dass die Beratung hier im Schlosscafé oder in der Orangerie, wo das stattgefunden hat, dass die Beratung mit Herrn Höcke die „mit Abstand ... beste Veranstaltung“ gewesen ist, die seit langer Zeit hier stattgefunden hat, wenn das hier von der AfD-Fraktion in den Raum hineingerufen wird, dann weiß man doch, woran man ist.

Und wenn Herr Förster mehrfach auch in Innenausschusssitzungen, wenn wir uns mit der Problematik von rechtsextremistischen Strukturen in der Landespolizei auseinandergesetzt haben, meint, die Chats, die da gemacht worden sind, das ist doch alles nicht so schlimm, mein Gott, beim Bier unterhält man sich nun mal so, dann spricht das Bände, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und wenn Herr Förster dann meint, man solle nicht mit Argumenten oder mit Verboten Politik betreiben, dann hält er wahrscheinlich auch das angestrebte NPD-Verbot für falsch, und wenn er das so macht, dann spricht das eben auch Bände.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Jörg Kröger, AfD)

Und so etwas ist abzulehnen in diesem Land!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um das hier noch mal, um das hier noch mal deutlich zu sagen, ich bin – ich habe das auch schon in der Pressemitteilung am Dienstag, glaube ich, gemacht –, ich bin dem Innenminister sehr dankbar, dass er diese Initiative ergriffen hat, dass er diesen Schritt gegangen ist. Man muss sich ja schon vorstellen, wenn man denn hier in der Auseinandersetzung mit der AfD ist, dass man dann dem Innenminister gleich wieder einen linken Kuschelkurs vorwirft. Da kann ich Sie beruhigen, wir haben so viel Trennendes miteinander, das Einzige, was uns richtig verbindet, ist, dass wir beide aus Sachsen stammen.

(Marc Reinhardt, CDU: Oha!)

Ansonsten gibt es doch eine ganze Reihe von Unterschieden,

(Jochen Schulte, SPD: Das ist schon ...)

und das ist auch gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Andreas Butzki, SPD:
Das hört man aber nicht.)

Dennoch gibt es neben, neben dem Sächsischen gibt es einen Punkt, der uns seit vielen Jahren verbindet, und das ist die stringente Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.

(Horst Förster, AfD: Gibt es bei Ihnen den Linksextremismus eigentlich auch?)

Und da will ich hier noch mal,

(Horst Förster, AfD: Gibts das auch?)

da will ich hier noch mal in Erinnerung rufen, dass auch unser Innenminister einer derjenigen war, der das NPD-Verbotsverfahren bundesweit mit vorange-trieben hat.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und ...

(Horst Förster, AfD: Sagen Sie lieber mal was zur Antifa!)

Und ...

(Horst Förster, AfD: Wie stehen Sie da dazu?)

Und, und, lieber Herr Förster, nein, lieber Herr Förster, sehr geehrter Herr Förster, auch das nicht, Kollege Förster, wenn Sie von mir eine Haltung zum Antifaschismus abfordern,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

dann kann ich Ihnen das ganz deutlich sagen, in vollster Überzeugung als Landessprecher der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten:

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und Holger Arppe, fraktionslos)

Antifaschismus ist eine Weltanschauung

(Glocke der Vizepräsidentin)

und Antifaschismus ist ein deutliches Signal gegen Rechtsextremisten,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

gegen Gewalt,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

gegen die Intoleranz! Und daran ist nicht zu rütteln!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Sie haben mich gefragt nach meiner Haltung zum Antifaschismus. Sie haben mich nicht gefragt nach meiner Haltung zu Gewalt. Das sind zwei unterschiedliche Dinge, Herr Förster.

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Und dass ich Gewalt in der politischen Auseinandersetzung, dass ich Gewalt gegen Dinge und Personen ablehne, das habe ich auch hier mehrfach betont.

(Stephan J. Reuken, AfD: Glaubt Ihnen keiner! – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Aber das passt offensichtlich nicht in Ihr Weltbild, dass so etwas zusammenpasst.

(Horst Förster, AfD: Sie müssen sich von denen abgrenzen, von denen, die Gewalt ausüben!)

Also wie oft soll ich das hier ... Ich kann Ihnen mal die ganzen Reden zeigen.

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und Jörg Kröger, AfD)

Auch nach G20, nach Hamburg haben wir uns hier als Fraktion deutlich von den Gewaltbereiten abgegrenzt. Wie oft wollen Sie das noch? Soll ich Ihnen das schriftlich geben, damit Sie sich das einrahmen können für Ihr Büro?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Die verstehen das nicht, Peter, kannst du lassen!)

Sind Sie dann zufrieden? Mache ich auch gerne, Herr Förster, mache ich auch gerne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns also hier offensichtlich einig, was zumindest die drei Fraktionen angeht, CDU, SPD und meine Fraktion, so nach den gehaltenen Reden. Also es hat kein Redner der Koalitionsfraktionen gesagt „und deswegen lehnen wir den Antrag ab“. Also ich habe immer so gewartet, wann kommt denn nun die Kurve. Ich will das hier aber nicht ins Lächerliche ziehen. Ich will nur noch mal deutlich machen, also was sagt unser Antrag aus.

Erstens stellt unser Antrag fest, dass „die Reichskriegsflagge ... weiterhin ein Symbol nationalsozialistischer und/oder ausländerfeindlicher Ideologien“ ist. Das kann man, dem kann man doch zustimmen?! Da gibt es keinen Grund, das irgendwie abzulehnen.

Zweitens. „Deutschlandweit werden aktuell verstärkt Reichskriegsflaggen von der rechtsextremistischen Szene verwendet.“ Auch das ist doch Zustimmungswürdig, ohne dass man hier irgendwelche Spielregeln verletzen wird?!

Drittens die Aufforderung an die Landesregierung, „einen Erlass zu verabschieden, der das Zeigen oder Verwenden der Reichskriegsflaggen untersagt“ – da wird aufgezählt. Da könnte man sagen, okay, das ist schwierig, das kann man hier so nicht verabschieden. Aber selbst, wenn der Antrag eine Mehrheit kriegt, ist das ein Auftrag an die Landesregierung, natürlich einen solchen Erlass zu erarbeiten, der rechtskonform ist. Alles andere wäre ja absurd, wenn wir die Landesregierung auffordern, etwas zu tun, was nicht auf den rechtlichen Grundlagen steht.

Und dann – das ist eigentlich der entscheidende Punkt – auch meine Bitte an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen: In unserem Beschlusspunkt II Ziffer 3 schreiben wir, dass wir die Landesregierung auffordern, „sich auf Bundesebene für ein bundeseinheit-

liches Verbot der Reichskriegsflaggen einzusetzen“. Auch das ist doch Zustimmungswürdig, vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund, weil auch der Innenminister angekündigt hat, er will das zum Thema auf der IMK machen, er will eine bundeseinheitliche Regelung. Auch wir wollen diese bundeseinheitliche Regelung. Was spricht also dagegen, dass der Landtag genau diesen Beschluss fasst, in Klammern „Rückenwind“?

Stellen Sie sich bitte einen Moment vor, der Innenminister tritt im Bundesrat oder bei der IMK ans Mikrofon und sagt, Leute, wir brauchen hier eine bundeseinheitliche Regelung! Da kommt dann irgendein kluger Kollege von Ihnen und fragt, lieber Lorenz, wie war denn eigentlich die Stimmung dazu in deinem Landtag, hast du da die Unterstützung des Landtages per Beschluss?

(Torsten Renz, CDU: So läuft das nicht.)

Und da muss er leider sagen, nee, leider nicht.

(Torsten Renz, CDU: So läuft das aber nicht!)

Es gab da zwar einen Antrag zu, aber der ist abgelehnt worden. Eine Argumentationshilfe, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das für den Innenminister nicht. Deshalb stimmen Sie bitte unserem Antrag zu! Auch im Ergebnis der heutigen Auseinandersetzung mit dieser Fraktion wäre das ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5458. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5458 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Keine Maskenpflicht für Kinder, Drucksache 7/5448.

Antrag der Fraktion der AfD Keine Maskenpflicht für Kinder – Drucksache 7/5448 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Horst Förster, AfD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, liebe Landsleute, wieder Corona, ja, ich kann es nicht ändern. Wir haben die Maskenpflicht bei Kindern sehr ernst genommen und geben nicht Ruhe, bis sie dort abgeschafft ist. Also unser Antrag richtet sich generell gegen eine Maskenpflicht für Kinder, soweit sie bereits ab der 5. Klasse besteht und soweit eine Verschärfung für den Unterricht und für Grundschüler in Erwägung gezogen wird.

Corona wird von der Wissenschaft anders beurteilt als zu Beginn der Pandemie. Nicht alles ist geklärt, allerdings

gibt es unbestreitbare Fakten. Die Pandemie hat eine saisonale Entwicklung, daher die Schwankungen. Der aktuelle Anstieg entspricht dem, was wir von einem Grippevirus beziehungsweise von Atemwegserkrankungen generell erwarten können. Es kann niemanden überraschen, und um das vorwegzunehmen, das wird sich auch nach diesem Lockdown zu Weihnachten nicht geändert haben.

Das letale Risiko ist – ich sage, Gott sei Dank – weit geringer als anfänglich angenommen. Gefährdet sind wie bei vielen Erkrankungen vor allem ältere Menschen mit Vorerkrankungen. Kinder sind nicht gefährdet, sie sind mit ihrem Immunsystem bestens gegen Corona gerüstet. Real liegt das Risiko nach einer von der WHO veröffentlichten aktuellen Studie von Ioannidis, einem weltbekannten griechischstämmigen US-Mediziner, bei 0,2 Prozent.

Die Risikobewertung ist vor allem eine Sache der subjektiven Wahrnehmung. 25.000 Grippetote in 2017/2018 waren kein Thema, jetzt haben wir einen vergleichbaren Sachverhalt, der jedenfalls völlig anders medial und politisch aufbereitet und entsprechend wahrgenommen wird. Die Zahl der Infektionen – das muss ich noch mal wiederholen, weil das immer noch nicht klar geworden ist für viele wohl –, die Zahl der Infektionen, damit sind statistisch und medial die positiv Getesteten gemeint, besagt ohne weitere Parameter gar nichts. Die Zahl hängt nämlich von der regelmäßig nicht genannten Zahl der Testungen ab. Steigen die Infektionszahlen entsprechend der Steigerung der Tests, so bleibt die Positivrate gleich und das Infektionsgeschehen hat sich substantiell nicht geändert. Dennoch werden wir tagtäglich mit einer gestiegenen Zahl von Neuinfektionen überschüttet, obwohl diese für sich genommen keinerlei Aussagekraft haben. Das gilt auch für den Warnwert von 50 Neuinfektionen, hat gestern mein Kollege Weber auch hier schon ausgeführt, pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen, der für sich genommen – auch da sind sich eigentlich die Experten einig – epidemiologisch gar nichts besagt und eine von der Politik willkürlich gegriffene Zahl ist.

Eine positive Testung ist zudem nicht identisch mit einer Erkrankung. Für die Bewertung von Neuinfektionen kommt es neben den Tests vor allem darauf an, wer von den Infektionen betroffen ist. Das sind laut RKI auch aktuell noch überwiegend jüngere Menschen. Dann kommt es entscheidend darauf an, wie die Verläufe der Krankheit sind. Nur bei einem geringen Teil ist der Verlauf so schwer, dass ein Klinikaufenthalt notwendig wird. Und was ganz wesentlich ist, es gibt bislang keine Übersterblichkeit.

Das alles sind unbestreitbare Fakten, die überraschenderweise in einer ARD-Corona-Sondersendung am 05.10.20 bestätigt wurden. Das eigentliche Risiko, und das soll ja überhaupt nicht verharmlost werden, besteht darin, dass bei einem rasanten Anstieg die Behandlungsmöglichkeiten nicht ausreichen könnten. Davon sind wir aber noch weit entfernt, vor allem hier in M-V. Eines ist völlig unbestritten, die Corona-Maßnahmen haben unser Land in eine schwere wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise gestürzt, und diese Krise wird sich durch die neu beschlossenen Maßnahmen natürlich noch weiter verschärfen.

Dies vorausgeschickt ist festzustellen, dass das Kindeswohl bei den bislang getroffenen Maßnahmen viel zu wenig beachtet wurde. Kinder wurden letztlich nur als

potenzielle Virenschleudern betrachtet. Um deren Schutz ging es nicht. Die Rechte und Interessen der Kinder wurden dem Schutz der anderen komplett untergeordnet. Dabei ist es so, dass Kinder anders als bei der Influenza, wo Kinder eine wichtige Rolle bei der Verbreitung der Viren spielen, an Corona nicht nur weniger schwer, sondern auch seltener erkranken und das Virus auch weniger stark verbreiten. Kinder brauchen ihr ganz normales Leben, das ist ihr bester Schutz, eine Maske brauchen sie nicht.

Die Alltagsmaske ist nach wie vor umstritten. Es gibt keinen wissenschaftlichen Nachweis für die Wirksamkeit der Maske.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist falsch!)

Das hat selbst Professor Drost bei seiner Anhörung im Bundestag, ich habe es gestern zitiert, eingeräumt. Die Maske hat aber zweifelsfrei Nachteile. Hierzu verhält sich die Anlage zur Hausmitteilung zur dringenden Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Liegenschaften des Deutschen Bundestages,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

ich zitiere, sozusagen Herrn Schäubles Worte: „Bereits nach 30 Minuten Tragedauer kann es je nach Art der Mund-Nasen-Bedeckung zu einem signifikanten Anstieg der CO₂-Werte im Blut kommen, da die ausgeatmete Luft unter Umständen nicht so gut entweichen kann.“

Eine Studie am Universitätsklinikum Leipzig bestätigt, dass die Maske die körperliche Belastbarkeit und damit die Leistungsfähigkeit mindert. Sie beeinträchtigt die Atmung, im Stoffwechsel erfolgt eine schnellere Ansäuerung des Blutes. Über einhundert Mediziner, Psychologen und Pädagogen haben sich in einem offenen Brief gegen die Maske ausgesprochen, die sie für unverhältnismäßig halten. Es mehrten sich bereits jetzt psychische Auswirkungen wie Zwangsanxiety und Schlafstörungen sowie Verhaltensauffälligkeiten. Diese schlugen sich auf das Immunsystem nieder.

Ich will hier einräumen, dass viele – und ich glaube ja auch ein bisschen daran, dass die Maske die Viruslast etwas mindert, also bei starkem Atmen oder starkem Husten oder sonst was –, sie hat aber auch nach WHO einen ganz großen psychischen Nachteil, sie vermittelt eine Sicherheit, die so gar nicht gegeben ist.

Mit der Maske werden Ängste, Sorgen und Nöte der Kinder erzeugt. Die Maske stört die sozialen Kontakte und die unbefangene natürliche Kommunikation der Kinder, denn diese funktioniert nicht bei einer Teilverhüllung des Gesichts ohne eine erkennbare Mimik. Mit der Maske wird den Kindern ihre Unbefangenheit und die Nähe miteinander genommen, die Nähe miteinander genommen. Ganz offensichtlich ist das Kindeswohl bei den bisherigen Corona-Anordnungen nicht oder zu wenig beachtet worden. Eine Folgeschädenabwägung, insbesondere in Bezug auf die Kinder, hat ersichtlich nicht stattgefunden.

Die Landesregierung zeigt auch keinerlei Bereitschaft, einmal Beschlossenes infrage zu stellen. Die Ministerpräsidentin verteidigt im Fernsehen bei Lanz auch aus der Sicht von heute alle Maßnahmen und erklärt allen Ernstes,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich glaube, das hat er diese Woche schon dreimal erzählt.)

dass sie auch die vom Oberverwaltungsgericht aufgehobene Strandsperre wiederholen würde. Und dies ist doch geradezu ein Paradebeispiel für Unverhältnismäßigkeit.

Die negativen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf Kinder scheinen die Landesregierung überhaupt nicht zu interessieren, denn wie ist es sonst zu verstehen, dass sie an der Maskenpflicht selbst dort festhält, wo weit und breit kein Infektionsgeschehen mehr existiert?

(Thomas Krüger, SPD: Wo denn?)

An Schulen zum Beispiel, an vielen.

(Thomas Krüger, SPD: Sie hören keine Nachrichten offenbar.)

Offensichtlich glaubt die Landesregierung, hier mit starker Führung bei den Wählern punkten zu können, und schreitet hemmungslos mit ihren überschießenden und unverhältnismäßigen Maßnahmen weiter voran.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Dazu gehört auch Ihr bürokratischer Kontrollwahn in Gestalt des Formulars zur Gesundheitsbestätigung für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen des Landes. Die Sache ist inzwischen zwar Geschichte, aber sie belegt den fortdauernden irrationalen Aktionismus der Landesregierung. Hier wurde den Eltern etwas abverlangt, wozu die meisten überhaupt nicht in der Lage waren. Zudem wurde mit der Bußgeldandrohung ein unangemessener Druck aufgebaut. Die Krönung erhielt das Ganze dann noch mit der öffentlichen Androhung eines Betretungsverbots für Kinder, die die Bestätigung nicht vorlegen. Diese sollten dann aussortiert beziehungsweise separat zur Abholung durch die Eltern aufbewahrt werden. Im Grunde werden Kinder hier zu Objekten versachlicht.

Was für ein Irrsinn! Da müssen sich die Eltern für eine korrekte Antwort im Internet schlaumachen, wo möglicherweise das RKI über Nacht ein neues Risikogebiet ausgemacht hat. Zudem müssen sie bestätigen, dass ihr Kind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen hat und auch keinen Kontakt mit einer infizierten Person hatte. Woher sollen die Eltern alle Kontakte des Kindes kennen und bei überwiegend symptomfreien Verläufen wissen, wer infiziert war?

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Glaubt das Ministerium wirklich, dass hier ehrliche Antworten zu erwarten sind, wenn jemand aus einem Urlaub oder Verwandtenbesuch mit einem beschwerdefreien Kind zurückkehrt,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

diesem aber quasi einen Schulausschluss per ehrlicher Antwort verpassen müsste?! Außer Kontrolle ist in M-V nicht die Pandemie, sondern das Bildungsministerium geraten, das bei den Corona-Maßnahmen jedes vernünftige Maß verloren hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Partei fordert deshalb einen realistischen Umgang mit der Pandemie und vor allem die Beachtung der Rechte und Interessen der Kinder. Das Kindeswohl muss bei der Abwägung der Folgen mit die höchste Priorität haben. Schaffen Sie die Maskenpflicht für Kinder sofort ab! Geben Sie jeden Gedanken an eine Verschärfung der Maskenpflicht auf, denn sie ist weder nötig noch verhältnismäßig! Stellen Sie klar, dass eine Maskenpflicht im Unterricht und für Grundschüler nicht in Betracht kommt! Und drangsaliieren Sie nicht die Kinder beziehungsweise deren Sorgeberechtigte mit einer unsinnigen und völlig überzogenen Bürokratie! Und halten Sie damit nicht die Lehrer von ihrer eigentlichen, viel wichtigeren Aufgabe des Unterrichtens ab! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wollen also ein Verbot der Maskenpflicht, wollen aber auch keine Politik der Verbote machen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich eröffne die Aussprache.

(Andreas Butzki, SPD: Ein Satz!)

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

(Andreas Butzki, SPD: Also Harry, ich glaube, es reicht ein Satz. Ja, was willst du darauf sagen, auf die Ergüsse? – Peter Ritter, DIE LINKE: Einen Satz mit X.)

Minister Harry Glawe: Ihr wollt nach Hause, das kann ich verstehen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat wieder mal einen Antrag gestellt und tut so, als wenn das Kindeswohl in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland gefährdet werde dadurch, dass Kinder Masken tragen sollen. Ich will feststellen, dass nicht grundsätzlich Kinder Masken tragen sollen, auch nicht müssen. Wir haben aber insgesamt natürlich einiges mit Covid-19 in den letzten Monaten erlebt und da ist also das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht die schlimmste Maßnahme, die man einleiten kann, und auch andererseits gibt es dazu eine massive subjektive Diskussion, die je nach Lager oder je nach politischer Haltung dann auch dazu führt, dass man einerseits bei den Leugnern, dass es Covid-19 gibt, dazu führt, dass man also angeblich Krankheits- und Todesfälle bei Kindern festgestellt hat. Das ist auch in der Bundes- und Landesregierung und bei den Fachleuten total mit Verwunderung aufgenommen worden, dass man solche Falschmeldungen in die Welt setzt

(Thomas Krüger, SPD: Ja, genau.)

und damit dann auch noch demonstriert und Stimmung macht.

Meine Damen und Herren, das will ich hier ausdrücklich zurückweisen – das sollte man nicht mit Kindern machen, um sie sozusagen plakativ dann auch noch moralisch zu bestrafen und andererseits dafür zu sorgen, dass man Ängste bei vielen Leuten schürt, die nicht komplett im Detail sind und dann auch noch diesen falschen Parolen hinterherlaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es gibt genügend Professorinnen und Professoren, Doktoren et cetera, die durchaus sagen, das Tragen einer Alltagsmaske ist ungefährlich.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Und das, was Herr Förster gerade vorgetragen hat, dass der O₂-Gehalt sinkt, ist bei einer normalen Maske nicht zu erwarten, und es ist auch nicht zu erwarten, dass Luftnot entsteht, jedenfalls bei gesunden Kindern. Es gibt natürlich Immungeschwächte und andere Krankheiten, die auch dazu führen, dass man einerseits psychisch sich eingeengt fühlt oder dass man Atemnot verspürt. Das kann aber ärztlich bestätigt werden und dann ist auch keine Maskenpflicht – überhaupt – nötig. Also das habe ich ja gestern Professor Weber schon gesagt.

Ich denke, die Dinge, um die es geht – es geht darum, Keime zurückzudrängen und einen Partner oder einen Nachbarn oder ein Gegenüber zu schützen. Es geht auch darum, Pilze, die durchaus auch ausgestoßen werden können, sozusagen nicht frei in den Raum schweben zu lassen, meine Damen und Herren. Und von daher sage ich Ihnen noch mal: Es gibt natürlich immer die Möglichkeit, die Kinder zu betreuen, und vor allen Dingen ist es wichtig, dass man Inkompetenz bekämpft. Und dazu will ich eigentlich auch die AfD ermutigen, Inkompetenz zu bekämpfen und in ihren eigenen Reihen auch für Aufklärung zu sorgen und nicht immer sozusagen den Staat oder die Gesundheitsleute oder die Virologen als Leute darzustellen, die keine Ahnung hätten. Das, glaube ich, kann man vom wissenschaftlichen Standpunkt so wieso nicht rechtfertigen.

Ich will Ihnen noch mal eine Zahl entgegenhalten: Selbst wenn 100 Ärzte eine Unterschrift leisten und sich gegen das Tragen einer Maske aussprechen – ich will Ihnen noch mal die Zahl aufrufen –, allein in Mecklenburg-Vorpommern gibt es 3.500 Ärzte. Also das Verhältnis zwischen denen, die sich sozusagen mit einem Schreiben oder mit einem offenen Brief an die Öffentlichkeit wenden – die große Mehrheit hier in Mecklenburg-Vorpommern

(Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD, und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

hat das nicht unterschrieben.

Na ja, ob Sie nun Ärzten Feigheit unterstellen können, das glaube ich eher nicht.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Die Ärzte sind, die Ärzte sind sehr selbstbewusst, haben eine hohe, gute Ausbildung. Aber ich würde nicht sagen, dass die feige sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das habe ich bei Ärzten noch nicht erlebt.

(Andreas Butzki, SPD: Das wollen wir mal festhalten, was Herr Jess gesagt hat!)

Meine Damen und Herren,

(Andreas Butzki, SPD: Das werden wir den Ärzten mal mitteilen! –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

ich werde es nicht mehr lange ausdehnen. Ich will noch mal darauf hinweisen – zur Schule, das ist ja eins der Themen, was Herr Förster gesagt hat: In Mecklenburg-Vorpommern besteht eine Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasen-Bedeckungen in Schulgebäuden oder auf allen schulischen Anlagen. Und jetzt kommt es, jetzt kommt es: ...

(Unruhe bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Herr Jesus de Fernandes, noch mal zuhören!

... Personen, die sich im Unterricht befinden, und das von der 1. bis zur 4. Klasse, sind befreit vom Tragen einer Maske.

(Julian Barlen, SPD: Das wusste die AfD nicht.)

Das will ich noch mal festlegen und das haben wir auch in unserer Verordnung geregelt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Herr Förster hat ja auch von ab der 5. Klasse gesprochen. Zuhören!)

Ab der 5. Klasse im Unterricht braucht man keine Maske zu tragen,

(Bernhard Wildt, CDU: Sehr richtig!)

und andererseits auf den Fluren, wenn man sich begegnet, das ist wie beim Hausrecht im Landtag, da sind wir auch aufgefordert, eine Maske zu tragen, und das gilt natürlich auch im Bereich von WCs oder auf engen Räumen et cetera. Und die Frage, ob es dann auch ...

(Andreas Butzki, SPD: Und in Bussen.)

Bitte?

(Horst Förster, AfD: Das sind keine Kinder! Das sind keine Kinder!)

Ja, die ...

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ich rede jetzt von den Kindern in der Schule.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Da waren wir ja alle mal irgendwann,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

bloß wir hatten nicht das Pech, dass es eine Pandemie gab.

Und natürlich muss man auch in Bussen und vor Bushaltestellen dann bei Nähe, wenn man 1,50 Meter nicht einhält, eine Maske tragen. Warum das bei,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

ich weiß nicht, warum das bei der AfD so kompliziert ist, das zu verstehen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das haben wir verstanden. Wir wollen es nur ändern. Der Antrag hat es gesagt, keine Maske für Kinder!)

Ja, das Ändern hilft zurzeit gar keinem. Gucken Sie sich die Infektionszahlen an, die steigen exponentiell.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir haben jetzt in den letzten Tagen immer erlebt, dass einerseits 14.000, dann 16.000, 17.000, in kurzer Zeit werden wir jetzt bei 20.000 Infektionen pro Tag sein, und das heißt, der R-Wert geht immer noch höher, immer mehr Ansteckungsgefahren bestehen. Das führt dazu, dass wir am Ende auch damit rechnen müssen, dass die Intensivstationen mehr volllaufen. Wir hatten in der vorigen Woche in Deutschland so 750 Fälle und wir sind jetzt schon bei 1.400/1.500 Fällen. Also das heißt ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wie viele Betten haben wir?)

Na Betten haben wir noch genug,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die sind erst zufrieden, wenn die Betten alle voll sind. Das haben sie ja gestern schon deutlich gemacht.)

aber wir haben ja insgesamt 2.600 Krankenhäuser. Nur, die Frage ist ja, wollen wir das Gesundheitssystem so hochfahren, dass wir am Ende auch Gefahr laufen, dass Pflegekräfte und Ärzte infiziert werden, dann gibt es natürlich ...

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nein, natürlich nicht!)

Na ja, sollen sie nicht, aber dann müssen Sie doch mal mitmachen auch! Sie müssen doch ... Sie sind doch mathematisch begabt. Herr Weber rechnet uns immer vor,

(Andreas Butzki, SPD: Versucht er.)

was wir nicht ausrechnen können, das macht er für uns.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Dann weiß er doch auch, wie er das jetzt hochrechnen muss, was kann passieren oder wird passieren, wenn es so weitergeht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist dann höhere Mathematik. –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Also wenn wir keinen zeitweiligen Shutdown ausrufen und das ungebremst so weitergehen lassen, dann sind wir Weihnachten bei der Ausgangssperre. So!

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist doch Ziel der AfD.)

Und ich glaube, das will wohl eigentlich keiner, und Sie als AfD wollen doch auch auf die Straße gehen. Sie gehen doch gern auf die Straße!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Na also! Dann würde ich Sie ja aufrufen, das mal auch zu unterstützen und nicht immer dagegen anzuckern. Ja!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

So, meine Damen und Herren, also ich will Sie aufrufen, sehen Sie auch den Realitäten ins Auge und glauben Sie nicht, dass die Virenlast so schwach ist, dass wir Schwierigkeiten haben. Denken Sie daran, dass Junge auch Ältere infizieren können, und wir müssen alles dafür tun, dass der Eintrag in Pflegeheime – gerade da, wo die ältere Generation ihren Lebensabend verbringt – nicht eingebracht wird. Das ist eine der entscheidenden Fragen. Und das Zweite ist, wir können auch keine Einträge in Krankenhäuser gebrauchen. Auch dort liegen viele Patienten, die immungeschwächt sind, die nach Operationen et cetera Infektionen bekommen können, und das sollten wir doch gemeinsam – gemeinsam! – verhindern wollen. Das ist meine große Bitte auch an Sie. Von daher will ich jetzt meine Rede beenden. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herren der AfD, angesichts der steigenden Corona-Zahlen hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie heute Ihren Antrag zurückziehen. Das tun Sie nicht. Aber selbst, wenn Sie ihn nicht zurückziehen, kann die Linksfraktion diesen Antrag nur ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wie wir in den vergangenen Monaten hier im Landtag immer wieder erlebt haben, und das ist auch bei diesem Antrag so, dass Sie den Kritikern von Corona und den Maßnahmen um den Mund reden, dass Sie die Gefährlichkeit von Corona relativieren und den Leuten vorgaukeln, dass sich eigentlich gar nichts ändern müsste.

(Andreas Butzki, SPD: Der Kinderfreund Förster!)

Dabei, und daran möchte ich Sie immer wieder erinnern, war es Ihre Bundestagsfraktion noch im März, der es gar nicht schnell genug mit den Lockdown-Maßnahmen gehen konnte.

(Thomas Krüger, SPD: Das stimmt.)

Dieser Antrag ist aus meiner Sicht wieder so ein Beispiel für das Aufnehmen von Ängsten von Eltern und für falsche Darstellungen, und ich belege Ihnen das gerne. Er trägt die Überschrift: „Keine Maskenpflicht für Kinder“. Diese Überschrift impliziert, dass es eine Maskenpflicht für alle Kinder gibt. Das stimmt so nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Nein! Nein, das stimmt nicht.)

Kinder vor dem Schuleintritt sind von der Maskenpflicht nach der Corona-Lockerungsverordnung in der letzten Fassung vom 20.10.2020 befreit. Sie haben genug Juristen in Ihrer Fraktion, die das eigentlich sehen müssten. Wenn Sie die Corona-Lockerungsverordnung lesen ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das hat Herr Förster
auch so vorgetragen, wenn Sie zuhören könnten.)

Das steht aber nicht in Ihrem Antrag, Herr Weber. Wenn Sie immer hier groß alle belehren wollen, dann gucken Sie sich Ihren Antrag an! Genau der impliziert das und nur von dem rede ich, und nicht, was hier Herr Förster erzählt. Das ist nicht Gegenstand des Antrags!

(Beifall Jochen Schulte, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn Sie eben die Corona-Lockerungsverordnung lesen würden, wüssten Sie, dass Kinder bis zum Schuleintritt keine Maske im Supermarkt, beim Arzt, in der Physiotherapie, in Galerien, Museen, Gedenkstätten und Bibliotheken tragen müssen. Also schon in der Überschrift finden sich einfach undifferenzierte und falsche Darstellungen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und so geht es dann weiter in dem Antrag. Im Antrag fordert die AfD-Fraktion eine Aufhebung der Maskenpflicht für Kinder, wobei offenbleibt, bis zu welchem Alter Kinder nach Vorstellung der AfD zählen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Nun, dann nehme ich das Gesetz zur Hand, was für Kinder und Jugendliche maßgeblich ist, das ist das SGB VIII. Danach ist Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Genau.)

Für eben diese Kinder will die AfD

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das steht auch im BGB.)

im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern die Aufhebung der Maskenpflicht. Die Frage der Maskenpflicht sieht die AfD-Bundestagsfraktion jedoch ganz anders. Diese forderte noch in ihrem Antrag vom 07.10.2020, ich zitiere, „Für eine Kindheit ohne Abstand und Maske – Das Kindeswohl bei allen Corona-Maßnahmen prüfen“, da steht es unter II Nummer 2, dass „Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr“ von der Maskenpflicht befreit werden.

Herren der AfD, was denn nun?

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Im Bund fordern Sie, dass Kinder bis 12 Jahre von der Maskenpflicht befreit werden, und hier im Land sind es die Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Was denn nun? Sie tragen mit Ihrem unqualifizierten Antrag dazu bei, dass die Leute gar nicht mehr wissen, was die AfD will.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Im Bund wollen Sie Heroin freigeben
und hier im Land nur Gras. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das wissen Sie wahrscheinlich selber nicht einmal.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Aber Hauptsache, erst mal den besorgten Eltern nach dem Mund reden! Das ist genau Ihre Taktik.

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht mit den falschen Behauptungen und Unkenntnis in der Begründung des Antrags weiter. Dort heißt es: „Es gibt keinen gesicherten Nachweis für die Wirksamkeit der Maske.“ Deshalb ist sie bei Kindern „weder erforderlich noch verhältnismäßig“. Zudem hat die Maske erhebliche Nachteile, vor allem auf psychischem Gebiet.“

Keinen gesicherten Nachweis für die Wirksamkeit der Maske?! Für die Weltgesundheitsorganisation WHO spielen Masken im Kampf gegen die Ausbreitung des Covid-19 eine Schlüsselrolle. Sie retten Leben, heißt es auf der entsprechenden Infoseite. Das RKI sprach sich in seiner Pressekonferenz am 22. Oktober 2020 dafür aus, konsequent Masken in Bereichen zu tragen, in denen Menschen zusammenkommen, insbesondere in Innenräumen. Ganz ehrlich, ich bin keine Medizinerin und vertraue auf das, was das Robert Koch-Institut und die Weltgesundheitsorganisation herausgeben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es muss gerade in diesen Zeiten einen engen Schulterschluss zwischen Medizinern und Politik geben, um gemeinsam geeignete Maßnahmen im Kampf gegen den Virus und für die Gesundheit der Menschen zu erlassen. Nach eben diesen Experten verhindern Masken die Übertragung des Virus.

Für Kinder und Jugendliche vertraue ich auch dort den Experten. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin schreibt in ihrem Positionspapier, dass sich altersabgestuft, also ab dem Schulalter, und abhängig vom Infektionsgeschehen das Tragen von Nasen-Mund-Masken in der Pandemie als sehr sinnvoll erwiesen hätte, um die Ausbreitung von Infektionen zu begrenzen, so das Fazit der Experten. Damit stimmt diese Behauptung in der Begründung Ihres Antrages schon mal nicht.

Zweitens schreiben Sie in der Begründung, dass die Maskenpflicht bei Kindern „weder erforderlich noch verhältnismäßig“ sei. Doch, die Maskenpflicht ist auch bei Kindern erforderlich und notwendig. Laut RKI sind Kinder und Jugendliche ebenfalls an Covid-19 erkrankt. 10 Prozent aller Covid-19-Erkrankten sind Kinder und Jugendliche bis zu 14 Jahre. Der Anteil der 0- bis 14-Jährigen insgesamt in der Bevölkerung ist 14 Prozent. Das zeigt,

dass sie zwar im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl nicht ganz so häufig von Corona betroffen sind wie andere Bevölkerungsgruppen, aber – und das ist wichtig – sie können ebenfalls an Covid-19 erkranken.

Das bestreitet auch die AfD nicht, jedenfalls nicht, wenn man in den Antrag der Bundestagsfraktion schaut. Da heißt es in der Begründung, ich zitiere: „Kinder werden sich leicht anstecken, selbst bei Ausgangsbeschränkungen ...“ Sie stecken sich also an. Damit können Kinder und Jugendliche auch selber Überträger des Virus sein, was zweitens durch die Maske verhindert werden kann. Damit ist die Maske ein Mittel zur Verhinderung der Ausbreitung, somit ist sie für Kinder erforderlich, eine ganz einfache Subsumtion.

Weil es aber auch um die juristische Frage der Erforderlichkeit geht, schauen wir uns die Alternativen an und fragen, ob es denn Eingriffe mit geringerer Eingriffsintensität gibt, denn das charakterisiert ja die Erforderlichkeit. Will man, so wie die AfD im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, dass es für Kinder keine Maske gibt, gibt es nur eine Alternative, um die Übertragung des Virus durch Kinder zu verhindern, und das sind Kontaktbeschränkungen. Der Präsenzunterricht in Schulen wird aufgehoben und es findet wieder Homeschooling statt. Zudem werden die Kitas wieder geschlossen, genauso wie Spielplätze und Sportvereine. Kurz, Kinder werden isoliert, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Und das soll für das Kindeswohl weniger eingriffsintensiv sein?!

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das ist nicht die Alternative! –
Andreas Butzki, SPD: Na klar!)

Die Auswirkungen von Kitaschließungen und Homeschooling liegen gesichert vor. Da Sie Wissenschaftler, die sich intensiv mit dem Thema befasst haben, ohnehin anzweifeln, zitiere ich bezüglich der Auswirkungen von Folgen von Schließungen von Schulen, Kindergärten und Spielplätzen und Sportvereinen aus der Begründung auch hier wieder des AfD-Bundestagsfraktionsantrages. Dort heißt es: „Über die Folgen der Schließung von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen und Sportvereinen sowie der Kontaktbeschränkung gibt die Studie ‚Homeschooling und Gesundheit 2020‘ der ‚pranovaBKK‘ Auskunft, in der Kinderärzte über die Belastung ihrer jungen Patienten befragt wurden ... 89 Prozent der befragten Pädiater beobachten vermehrt psychische Probleme und 37 Prozent diagnostizieren eine Zunahme von körperlichen Beschwerden. Eine Zunahme von Verhaltensänderungen wie Antriebslosigkeit oder Rückzug, aber auch Reizbarkeit und Angststörungen, beobachtet jeder zweite Pädiater.“ So Ihre eigene Bundestagsfraktion.

Vielleicht haben Sie ja hinsichtlich der Einschätzungen zu den Auswirkungen der bisherigen Corona-Maßnahmen mehr Vertrauen auch hier wieder in Ihre Bundestagsfraktion. Und jetzt erklären Sie mal, warum das Tragen von Alltagsmasken eingriffsintensiver ist als die Schließung von Spielplätzen, Kitas, Schulen, Sportvereinen, kurz, die Isolation von Kindern. Sie widersprechen sich immer und immer mehr.

Drittens, so Ihre Behauptung, habe die Maske für Kinder „erhebliche Nachteile“. So steht es in der Begründung des AfD-Antrages hier. Nach meinem Erkenntnisstand gibt es bei Kindern noch keine Untersuchungen.

Ihre Bundestagsfraktion stimmt mir da offenbar zu. In dem besagten Antrag vom 07.10.2020 heißt es, und ich zitiere: „Was es mit Kindern macht, wenn sie im Unterricht, auf dem Schulweg oder dem Pausenhof eine Maske tragen müssen, ist bisher nicht untersucht worden.“ Die Erklärung, wie Ihre Fraktion also zu dieser Einschätzung kommt, bleiben Sie schuldig und, ich betone es noch mal, dass andere Maßnahmen schwerwiegender wären.

Nach all dem frage ich mich: Wo nehmen Sie Ihre Erkenntnisse her, Herren der AfD-Fraktion Mecklenburg-Vorpommern? Von Verschwörungstheoretikern? Klären Sie das erst mal innerhalb Ihrer Parteistrukturen, bevor Sie so einen unqualifizierten Antrag in den Landtag bringen! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Bernhardt! Zu Ihrem Wortbeitrag gibt es den Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD, Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsident!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Bernhardt, was Sie hier gemacht haben, ist so ein typisches Spielchen, das wir in der Juristerei häufiger kennen: Sie bauen einen vermeintlichen Gegner, eine Gegenansicht auf, die es gar nicht gibt, und die widerlegen Sie dann wortreich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das, was Sie, das, was Sie hier vorgetragen haben, was die AfD-Fraktion im Bundestag dargestellt hat, sind die Folgen, die passieren, wenn in der Tat Homeschooling, Kontaktverbote und so weiter bei Kindern angeordnet würden. Das ist aber nicht die Alternative, die sich für uns stellt, sondern die Alternative für uns ist, Kinder tragen keine Masken, gehen trotzdem überall hin, wo sie hinmüssen, in die Schule, in die Kitas, in die Horte, zum Einkaufen und sonst wohin. Das ist die Alternative und deswegen ist da überhaupt kein Widerspruch. Und so einfach lassen wir Sie nicht davonkommen, dass Sie hier vermeintliche Gegenpositionen, die keiner vertritt, aufbauen, um sie dann wortreich zu widerlegen. Haben Sie gut gemacht, aber leider entlarvt und wirkungslos.

(Jochen Schulte, SPD: Nee, nicht entlarvt.
Hat sie wirklich gut gemacht! –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie antworten, Frau Bernhardt?

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.

Der vermeintliche Gegner ist Ihre eigene Bundestagsfraktion. Lesen Sie sich den Antrag durch,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

dann können wir noch mal miteinander sprechen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im September war es, da hatten wir ja hier im Landtag einen AfD-Antrag vorliegen, der das sofortige Beenden sämtlicher Corona-Schutzmaßnahmen gefordert hat.

(Thomas Krüger, SPD: Ja. –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Und damals, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir diesen Antrag der AfD-Fraktion selbstverständlich mit Verweis auf unsere Fürsorgepflicht für alle Menschen in unserem Land und insbesondere auch die verletzlichen Gruppen abgelehnt. Schauen wir heute auf die Infektionszahlen in Europa, insbesondere auch in unseren Nachbarstaaten, dann können wir festhalten, Deutschland hat sich bei allen Problemen und bei aller rasanten Entwicklung immer noch im Bereich der Länder gehalten, die die niedrigsten, wenngleich bedrohlichen Zahlen haben. Als ich mich das erste Mal vor wenigen Tagen mit dem vorliegenden Antrag der AfD beschäftigt habe, lagen die Werte für die 7-Tage-Inzidenz in den Niederlanden bei 250 Fällen je 100.000 Einwohnern, in Tschechien beispielsweise bei 350 Fällen. Mit Stand Mittwoch, also vorgestern, sind wir in den Niederlanden schon bei rund 400 Fällen. Und nachdem die Pflicht zum Tragen von Masken in der Öffentlichkeit dort ausgeweitet wurde – nicht abgeschafft, sondern ausgeweitet wurde –, beginnt die Kurve abzuflachen.

(Dietmar Eifler, CDU: Aha!)

In Tschechien zählen inzwischen die statistischen Ämter jenseits der 800 Fälle – das waren vor wenigen Tagen 350 je 100.000 –, jenseits der 800 Fälle je 100.000 Einwohner und sieben Tage. Und das ist übrigens genau das Tschechien, in dem vor etwas über einer Woche Hunderte Fußballfans ohne Maske öffentlich gegen das Tragen von Masken protestiert haben. Das ist jenes Tschechien, in dem täglich rund 150 Menschen an Corona sterben, Tendenz steigend. Das ist jenes Tschechien, in dem 4.000 zusätzliche Intensivbetten aufgebaut worden sind, die volllaufen werden, für die überhaupt gar kein Pflegepersonal vorhanden ist.

Wir haben es im September an dieser Stelle betont und wir betonen das heute erneut: Der Schutz der Menschen in unserem Land hat für uns oberste Priorität. Dabei gilt für uns die Maßgabe, so viel Schutz wie nötig und so viel Freiheit wie möglich. Das bleibt auch so. Was uns zum vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion bringt, von dem ich übrigens wirklich ernsthaft erwartet hätte, dass Sie ihn angesichts des Infektionsgeschehens auch in Deutschland und in Europa wirklich einfach mal zurückziehen.

(Beifall Bernhard Wildt, CDU)

Natürlich falsch gedacht!

(Andreas Butzki, SPD: Das ist
doch die Kümmererpartei.)

Anfang September haben wir in Deutschland bei 1,1 Millionen Tests – Anfang September! – 1.200 Fälle pro Tag

gehabt, positive Corona-Tests. Heute gibt es bei einer marginalen Steigerung der Tests, nämlich bei 1,3 Millionen Tests, 18.000 Fälle am Tag. Die Tests sind 20 Prozent etwa ausgeweitet worden, die Anzahl der positiven Testergebnisse hat sich um 1.500 Prozent erhöht, seit Anfang September. Erklären Sie das mal!

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Dr. Gunter Jess, AfD)

Bringen Sie das doch mal in Einklang mit Ihren Forderungen, sämtlichen Schutz der Gesundheit der Bevölkerung herunterzufahren, das Thema Maskenpflicht hier derart wiederholt infrage zu stellen!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

20 Prozent mehr Tests, 1.500 Prozent mehr positive Testergebnisse,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Alles Kinder unter 14, oder?)

und die AfD hat nichts Besseres zu tun, als sich hier am Freitagnachmittag hinzustellen und zu sagen, Ende mit der Maskenpflicht. Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren! Wir haben den Eindruck,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Sie laufen immer und immer wieder gegen die Wand, stellen lieber grundfalsche Anträge als gar keine Anträge. Das könnten Sie, wenn Sie es nur für sich in Ihren Kreisverbänden machen würden, gerne tun, aber hier in diesem Hohen Hause müssen wir dem widersprechen, weil Sie hier vorgeben als politische Kraft, das Interesse der Bevölkerung zu vertreten. Das tun Sie eben nicht!

Meine Damen und Herren, dass Masken keinerlei Schutz bieten, wie von der AfD behauptet, ist eine wissenschaftsferne Falschaussage. Wenn sich zwei Menschen begegnen und beide korrekt einen Mund-Nasen-Schutz tragen – korrekt tragen, muss man auch hinzufügen –, dann reduziert sich die Ansteckungswahrscheinlichkeit um 75 bis 95 Prozent. Das ist gesichertes Wissen, anders als in dem Antrag dargestellt.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Meine Damen und Herren, es handelt sich um gesichertes Wissen, das übrigens auch genau aus diesem Grunde seit Jahrzehnten erfolgreich in Krankenhäusern, im gesamten Gesundheitswesen angewendet wird. Gut, mit Wissen und mit Wissenschaft haben es die Herren von der AfD prinzipiell nicht.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Ich empfehle Ihnen trotzdem, schauen Sie zu dieser Erkenntnis doch bitte einmal die Studie der Uni Mainz, Darmstadt, Kassel und Sønderborg aus Dänemark an, die haben am Beispiel von Jena erforscht,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

das durch eine frühe Einführung der Maskenpflicht eine gute Vergleichsgruppe war, minus 75 Prozent Ansteckung. Schauen Sie einfach interessehalber, vielleicht

mal übers Wochenende, die Studie eines Nephrologenteams an, auch aus diesem Jahr, aus Kanada, Schweden, Niederlande, USA, auch aus Deutschland hochkarätige Wissenschaftler, aus Nürnberg, Erlangen, aus München, Schwabingen war dabei, die sich mit der Ventilation und der Filtrationswirkung von auch einfachen mehrlagigen Baumwollmasken beschäftigt haben. Die haben ganz klar rausgefunden, es ist gesichertes Wissen, dass das Tragen dieser Masken eine Ansteckung vermindert.

So, und vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes – der übrigens regelmäßig überhaupt getragen werden sollte, dagegen weigern Sie sich hier als AfD-Fraktion, setzen alle Ihre Mitmenschen, setzen auch uns hier als demokratische Fraktionen einem erhöhten Ansteckungsrisiko aus, das zeigt, wie verantwortungslos Sie handeln –, aber von einem solchen Mund-Nasen-Schutz sind Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, schon heute ausgeschlossen. Kollegin Bernhardt, auch der Minister ist darauf eingegangen. Im Bereich der Grundschule bis zur 4. Klasse muss ein solcher Schutz in der Regel nicht getragen werden. Im Unterricht selbst in der Klasse entfällt die Pflicht auch für alle anderen Kinder und Jugendlichen.

Und das müssen wir uns, glaube ich, sogar einfach anschauen jetzt bei ganz rasant steigendem Infektionsgeschehen. Ich habe beispielsweise bei mir in Rostock eine Schule vor Augen, wo es Verdachtsfälle gab, wo auch in der Grundschule die Kinder eine Maske getragen haben, und von den Kindern haben wir dazu tatsächlich wenig gehört über die Lehrerinnen und Lehrer, die berichten, dass die Kinder da eigentlich relativ locker mit umgehen.

Es gibt keinen gesicherten Beweis – im Gegensatz zu den Studien zur Wirksamkeit von Mund-Nasen-Abdeckungen –, dass Kinder durch dieses Tragen einer solchen Maske gesundheitliche Nachteile erleiden müssten, auch nicht auf psychischem Gebiet. Das müssten Sie vielleicht mal belegen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Können sie ja nicht.)

vielleicht nicht gerade anhand eines YouTube-Videos oder so,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

was Sie gefunden haben, worauf Sie diese Aussagen stützen.

Aber, meine Damen und Herren – und das ist jetzt die eigentliche, muss ich wirklich sagen, verantwortungslose, ja, man muss wirklich sagen, also Unverschämtheit, die Sie mit diesem immer wiederkehrenden Antrag hier betreiben –, es gibt in der Tat Probleme, die Kinder bekommen, und da geraten sie in psychologisch wirklich unerträgliche Situationen. Und das ist dann der Fall, wenn eine einfache Regel, eine anerkannte Regel – wir tragen alle eine Maske, weil wir uns und andere schützen –, wenn eine solche einfache Regel, die auch ganz natürlich angewendet wird, wo alle mitmachen, wenn eine solche Regel auf Eltern, auf Großeltern, auf sonstige Verwandte, Bekannte oder auch auf AfD-Politiker stößt, die aufgrund von völlig irrationalen Annahmen, die mit fadenscheinigen Begründungen und unter wirklich wiederkehrender dominanter Demonstration der eigenen Verantwortungslosigkeit, ...

Stecken Sie die Köpfe richtig dicht zusammen, genau! Das ist ja auch Stichwort.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD,
und Bernhard Wildt, CDU)

... die dieses vernünftige Verhalten einfach strikt ablehnen. Das, meine Damen und Herren, ist eine tatsächliche Gefährdung von Kindeswohl, denn für ein Kind führt ein potenziell Erziehungsberechtigter, ein Vorbild, der aber total Verschwurbeltes, Widersprüchliches, beispielsweise aus dem Bereich Querdenker, von sich gibt, das führt zu kognitiver Dissonanz. Wenn das Elternhaus und die Lebenswelt von Kindern nicht mehr zusammenpassen, das ist für Kinder ein Problem. Wenn Kinder mitbekommen, dass ihre Eltern sich seltsam verhalten, dass sie sich völlig anders als andere Eltern verhalten, dann ist das ein riesengroßes Problem für die Kinder. Und wenn die Vorreiter der Querdenkenbewegung zum Beispiel die völlig haltlose Behauptung verbreiten, Kinder sterben, wenn sie Masken tragen, das verängstigt Kinder. Das macht Kindern doch psychische Probleme! Menschen, die so was verbreiten, die betreiben Kindeswohlgefährdung.

Und es gilt immer abzuwägen, ein Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung beispielsweise im Verhältnis zu generellen Kontaktbeschränkungen. Kollegin Bernhardt ist darauf eingegangen. Ja, da ist doch völlig klar, was das Wichtige für die Kinder ist: sozialen Kontakt zu haben, in die Schule gehen zu können, in die Kita gehen zu können, die Kinder aus dem Freundeskreis dort in der Einrichtung zu sehen. Und glauben Sie mir, da ist ein Mund-Nasen-Schutz, der zeitweilig getragen werden muss, überhaupt kein Problem. Das Problem sind nicht solche vernünftigen Regeln, wenn sich alle daran halten, das Problem sind wissenschaftsfeindliche und erkenntnisferne Bewegungen wie Querdenken, das sind politische Akteure wie die AfD, die überhaupt erst dazu beitragen, dass Unsicherheiten bezüglich der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen auftauchen.

Meine Damen und Herren, ich muss es Ihnen sagen bei der AfD, da Sie das Problem hier immer und immer wieder aufmachen: Das Problem ist nicht ein Stück Stoff,

(Stephan J. Reuken, AfD:
Nein, der Zwang ist das Problem!)

das die Wahrscheinlichkeit einer Infektion de facto wissenschaftlich belegt deutlich reduziert.

Wo, bitte schön, gibt es in dem Zusammenhang übrigens eine „überbordende“ und „drangsalierende Bürokratie“? Meinen Sie damit, dass Eltern nach den Ferien eine Bescheinigung abgeben, wo drinsteht, dass man im Urlaub nicht im Risikogebiet war? Also wenn das Sie überfordert und drangsaliert, dann möchte ich nicht wissen, wie Sie Ihren Alltag gestalten!

Ich halte für mich fest, dass die Verhältnismäßigkeit bei mittlerweile allen Anträgen der AfD zum Thema Corona überhaupt nicht mehr existiert. Sie haben jegliches Maß, jeglichen Boden verloren, Sie verwenden in Ihren Anträgen eine Sprache, die eskaliert, die eine Verständigung unmöglich macht.

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD:
Aber Ihr Gerede, ja?!)

Aber Verständigung, Verständigung, meine Herren, war auch noch nie Ihr Ziel,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

das war noch nie Ihre Absicht. Ihnen als AfD geht es darum, maximales Chaos zu stiften in der Bevölkerung, weil nur,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

weil nur, wenn es maximales Chaos in der Bevölkerung gibt – und das sind auch die Erkenntnisse aus den 1930er-Jahren,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

denen schon die NPD hier hinterhergehechelt ist –,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

nur im maximalen Chaos besteht eine Chance für eine minimal begabte populistische Bewegung wie der Ihren, Macht und Einfluss zu erlangen. Darum geht es Ihnen. Sie spielen für den eigenen politischen Profit mit der Gesundheit der Menschen in unserem Land, an dieser Stelle mit der Gesundheit der Kinder, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag aus vollster Überzeugung ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! Zu Ihrem Wortbeitrag ist mir eine Kurzintervention angezeigt worden von der Fraktion der AfD.

Bitte schön, Herr Dr. Jess!

(Andreas Butzki, SPD: Jetzt
fordert er das Zahnputzverbot!)

Dr. Gunter Jess, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Barlen, wissen Sie, Sie haben mich erinnert an einen SED-Agitator, als ich mal bei der Volksarmee meinen Dienst tat, der uns genau das Gleiche erzählte, nämlich: ...

Julian Barlen, SPD: Schluss mit der Maskenpflicht!

Dr. Gunter Jess, AfD: ... Bitte nicht denken, bitte nicht selbstständig denken, sondern passt euch an und macht genau das, was wir von euch verlangen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Genau das haben Sie heute auch hier präsentiert und ich muss Ihnen sagen, Sie sind ein hervorragender SED-Agitator. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie darauf erwidern, Herr Barlen?

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: So einen
Schwachsinn habe ich lange nicht mehr gehört!)

Julian Barlen, SPD: Also was das mit Ihrer Erinnerung an Ihre Zeit bei der Armee und an SED-Agitatoren betrifft, sollten Sie vielleicht mit Ihrem Psychologen besprechen, da kann ich wenig zu beitragen.

Zur Sache: Sie versuchen das natürlich wieder geschickt zu verdrehen, dass wir das Selberdenken hier irgendwo infrage stellen würden

(Der Abgeordnete Dr. Gunter Jess spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

und diktatorisch irgendeine unbegründete Linie. Sie haben mir ja zugehört gerade, ganz aufmerksam, und ich möchte das gerne aber noch mal wiederholen, weil das verfestigt ja das Wissen: Schauen Sie sich bitte die Erkenntnisse von Hunderten internationalen Wissenschaftlern, beispielsweise der Universitäten Mainz, Darmstadt, Kassel, Sønderborg, aus Deutschland, aus Nürnberg, Erlangen, München, Schwabingen, Nephrologenteams aus Kanada, Schweden, Niederlande, USA an, die untersucht haben, welche positiven Wirkungen das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung für die Gesundheit der Menschen hat, für die Reduzierung der Ansteckungen hat, und dann vielleicht, an einem hoffentlich nicht allzu fernen Tag,

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

werden Sie feststellen, dass wir die Meinung von einer ganz vielfältigen, pluralen, unter wissenschaftlichen Kriterien arbeitenden Forschergruppe hier vertreten und dass Sie Einzelmeinungen, die nicht fundiert begründet werden, hier vertreten.

Und so lange, bis Sie zu dieser Einsicht kommen, arbeiten wir weiter daran, dass die Gesundheit der Menschen in unserem Land geschützt wird, dass auch die Gesundheit der Kinder geschützt wird, dass ihnen weiter sozialer Umgang und sozialer Kontakt ermöglicht werden. Darum geht es, auch in der Pandemie das zu schaffen. Und da können Sie Ihre Behauptungen, wir würden hier irgendwas diktatorisch oder sonst wie agitatorisch umsetzen, was keine Begründung hat, die können Sie immer und immer wiederholen,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

die fällt nirgendwo auf fruchtbaren Boden.

(Der Abgeordnete Dr. Gunter Jess spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin von der Fraktion der SE..., SPD gebeten worden,

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall Horst Förster, AfD –
Rainer Albrecht, SPD: Jetzt gehts schon los!)

SPD gebeten worden zu überprüfen, ob das Wort „SED-Agitator“ einen Ordnungsruf rechtfertigt. Ich habe diese Prüfung in Auftrag gegeben und behalte mir deshalb ordnungsgemäß vor, im Ergebnis der Prüfung gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen auszusprechen.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Wildt.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Schriftführerin Christel Weißig)

Bernhard Wildt, CDU: Die paar Schritte schaffe ich noch so.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! Im April dieses Jahres, als die Kinder nicht die Schulen besuchen konnten, sondern zu Hause unterrichtet wurden, da haben sich meine Fraktion, die CDU-Fraktion, und unser Arbeitskreis Bildung intensive Gedanken gemacht, wie der Schulstart nach den Sommerferien wieder gelingen soll, und wir haben uns dabei zwei große Ziele vorgenommen.

Das erste Ziel ist, der Schulunterricht soll möglichst in Präsenz erfolgen, also in den Schulgebäuden, ganz klassisch, und zwar möglichst für alle Kinder und möglichst in vollem Umfang. Und das zweite Ziel, was direkt damit verbunden ist, oder sagen wir mal so, das hat zwei Gründe. Das eine ist, dass der Bildungsauftrag wieder vollumfänglich erfüllt werden soll, die Kinder haben ein Recht auf Bildung, und die Kinder haben auch ein Recht auf sozialen Umgang miteinander.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Eng damit verbunden, eng damit verbunden ist natürlich auch das Recht der Familien, das Recht der Eltern auf einen sicheren und auf einen stabilen Alltag, auf die Sicherheit, dass ihre Kinder gut betreut werden, dass ihre Kinder gut ausgebildet werden. Das kann man nicht den Eltern aufladen. Das waren unsere beiden großen Ziele, zu denen wir gekommen sind.

Ach so, nein, das Zweite habe ich noch gar nicht genannt, Entschuldigung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Zweite ist natürlich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der war gut!)

das Zweite ist natürlich der Gesundheitsschutz. Wir möchten sicherstellen, dass die Gesundheit der Kinder und das Leben der Kinder gesichert sind. Und dabei geht es nicht nur um die Kinder, um die Schüler, sondern auch um die Lehrer, um die Mitarbeiter in den Schulen und jeweils um die Familien dieser Gruppen.

Und das sind zwei große Ziele, das Bildungsrecht auf der einen Seite im Präsenzunterricht, auf der anderen Seite der Gesundheitsschutz, die gleichrangig nebeneinanderstehen in unseren Augen. Die darf man auch nicht gegeneinander ausspielen, sondern man muss versuchen, sie im Einklang zu erfüllen.

Und wir haben da mit dem Koalitionspartner auch sofort ein Einvernehmen gefunden, dass genau das die Ziele sind, die unsere Regierungsfractionen wollen. Auch das Bildungsministerium trägt das vollumfänglich mit. Und wir haben dann einen Antrag dazu formuliert, der ja hier im Juni auch mit großer Mehrheit verabschiedet wurde, der genau diese beiden Ziele nennt. Und wir mussten uns in

Abhängigkeit von der Lage, je nachdem, wie das Infektionsgeschehen ist, natürlich überlegen, mit welchen Maßnahmen können diese beiden großen Ziele erreicht werden.

Und bei der Formulierung dieser Ziele stellen wir uns natürlich immer die Frage, sind überhaupt Maßnahmen erforderlich. Diese Frage kann man sofort mit Ja beantworten, 100 Prozent Ja. Das Virus ist endemisch, wir werden es nicht wieder los. Und das Virus ist gefährlich, das heißt, man braucht auf jeden Fall Maßnahmen. Das ist vollkommen klar.

Dann ist die Frage, sind die Maßnahmen auch wirksam. Und da sind wir heute ein ganzes Stück sogar weiter als damals im Juni, als wir uns das vorüberlegt haben, denn wir können ja sehen, seit Beginn der Schulzeit wieder im August bis heute, immerhin Ende Oktober, dass unsere Maßnahmen höchst erfolgreich sind, höchst erfolgreich. 99 Prozent Komma x – ich weiß nicht, Frau Martin, wie viel wir im Moment haben –, also deutlich über 99 Prozent aller Kinder können die Schulen ganz normal besuchen und jeden Tag zur Schule gehen und werden dort ganz normal unterrichtet. Das Ziel ist doch schon mal vollumfänglich erreicht.

Und wir haben immer wieder Infektionseinträge, immer wieder kommen Kinder oder auch Lehrer mit Infektionen in die Schule. Das war klar, dass das passieren würde. Aber wir konnten es schaffen, Schulschließungen ganz stark zu reduzieren. Wir konnten teilweise sogar nur einzelne Klassen beziehungsweise eben Kohorten aus dem Unterricht herausnehmen in die Quarantäne für eine begrenzte Zeit. Also dieses regionale und flexible Konzept hat vollumfänglich angeschlagen. Es funktioniert einfach. Und die Aufteilung der Schulkinder an den weiterführenden Schulen in drei Gruppen war genau der richtige Ansatz. Er erleichtert uns den Umgang mit betroffenen Fällen und wir brauchen eben nicht die ganze Schule zu schließen, sondern eben nur einen kleinen Teil. Und dadurch alleine waren die 99 Komma x Prozent überhaupt möglich. Das heißt, wir sehen, sogar jetzt drei Monate – und Ihr Antrag kommt ja heute auch schon zum dritten Mal –, wir sehen in diesen drei Monaten, das Konzept ist höchst wirksam.

Die nächste Frage, die wir uns auch immer stellen, und manchmal, wir diskutieren darüber ja auch länger, manchmal hat man da ja auch schon mal den einen oder anderen kleinen Gegensatz – über die Bedeutung des Wortes „mindestens“ zum Beispiel, Andreas –, also man nimmt das Thema schon sehr ernst und diskutiert sehr ernsthaft darüber, sind die Maßnahmen tatsächlich auch verhältnismäßig. Und ich glaube, diese Frage kann man nur mit einem ganz klaren Ja beantworten. Denn was verlangen wir von den Kindern? Sie sollen sich die Hände waschen, es soll gelüftet werden. Das ist ja wohl, da darf, noch nicht mal die AfD könnte da was dagegen haben! Weiß ich nicht genau, ob Sie nicht lüften wollen.

(Heiterkeit bei Ann Christin von Allwörden, CDU:
Möglich!)

Aber, aber das Tragen von Masken, und das ist jetzt schon mehrfach ausgeführt worden, findet nicht statt an den Kitas, findet nicht statt an den Grundschulen, findet nicht statt im Schulunterricht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Herr Professor schläft schon wieder.)

findet nicht statt auf den Schulhöfen, also in den Pausen, sondern lediglich in den wenigen Minuten,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

die die Kinder auf dem Flur sind oder die Treppe hochgehen oder zur Toilette gehen. Das sind wenige Minuten am Tag. Und da machen Sie so einen Popanz draus! Sie haben hier einen Maskenantrag jetzt zum dritten Mal

(Peter Ritter, DIE LINKE: Maskenball!)

und tun so, als würden wir die Kinder zwingen, Tag und Nacht, rund um die Uhr, wer weiß wie oft, Masken zu tragen. Das ist einfach nicht der Fall! Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis! Es geht um wenige Minuten, und diese wenigen Minuten ermöglichen es uns, dieses Hygienekonzept durchzusetzen und die Kinder zu über 99 Prozent in die Schule zu schicken und dort zu beschulen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und wenn Sie also dieses Konzept, unser Konzept nicht mögen – das ist ja Ihr gutes Recht, Sie können ja dagegen sein –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann sollen
sie uns aber damit nicht belästigen!)

dann müssten Sie bitte den Eltern und den Kindern auch erklären, was das bedeutet: dass dann die Schulen eben nicht mehr geöffnet werden können in der jetzigen Form. Und ich weiß schon, was Sie vielleicht sagen wollen, Herr Förster oder Herr Weber. Sie sagen ja dann, nein, sie können ja auch so zur Schule gehen, eben ohne Maske.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, Herr Weber schläft.)

Nein, das geht eben nicht! Dann werden sich die Infektionen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

dann werden sich die Infektionen auf jeden Fall verbreiten.

Und, Herr Jess, Sie bringen hier immer wieder falsche Beispiele. Letztes Mal haben Sie gesagt,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

letztes Mal haben Sie gesagt, Ihr Enkelkind in Schleswig-Holstein müsste eine Maske tragen, im Unterricht. Ich habe sofort ...

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Das habe ich nie gesagt!)

Doch, man kann das nachlesen im Protokoll.

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Das habe ich nie gesagt!)

Und dann haben wir danach, ich habe sofort nachgeschaut am gleichen Tag, es gab zu diesem Zeitpunkt keine Maskenpflicht für Schulkinder in Schleswig-

Holstein. Sie behaupten hier immer irgendwas, was dann am Ende gar nicht stimmt!

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Das habe ich nie gesagt!)

Und in Israel, in Israel, die haben nun als Erstes die zweite Welle voll und ganz wieder mitgekriegt, und zwar insbesondere in den Schulen, und deswegen müssen die dort zum Beispiel auch wieder Masken tragen. Also wir können ja, wenn wir mal aus Deutschland heraus schauen und mal über die Landesgrenzen sehen, dann sehen wir doch ganz genau, was passiert, wenn man eben dieses Konzept nicht umsetzt, wenn man zu leichtfertig ist und wenn man sich einfach da zu viel zutraut, sicherlich vielleicht in guter Absicht – ich will ja gar nicht sagen, dass Sie jetzt die Leute alle in den gesundheitlichen Abgrund stoßen wollen, aber wenn man sich nicht mehr an die Regeln hält. Es ist ja nicht so, dass überall auf der Welt alles in Ordnung wäre, dass die Pandemie nicht da wäre und nur wir denken uns alberne Regeln aus. Das genaue Gegenteil ist der Fall!

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Ich lese ganz viele Artikel. Aber jetzt lese ich gerade keinen Artikel,

(Dr. Gunter Jess, AfD: Das sollten Sie mal tun!)

jetzt rede ich gerade, Herr Dr. Jess.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der
Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und Sie müssten dann bitte den Lehrern, den Eltern und vor allen Dingen den Kindern erklären, was Sie eigentlich damit wollen, wenn Sie ihnen die Masken wegnehmen, wenn Sie sagen, du darfst keine Maske mehr tragen, das ist schädlich für dich,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

auch wenn es nur zwei Minuten sind. Ich kann Ihnen sagen, Sie reden offensichtlich ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

Bernhard Wildt, CDU: ... überhaupt nicht ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Wildt!

Ich dachte, der dezente Hinweis von Herrn Wildt hätte gereicht zu sagen, dass jetzt die Zwischenrufe so ein bisschen überhandnehmen. Aber ganz offensichtlich bin ich gezwungen, selber diesen Hinweis zu geben. Die Fraktion der AfD hat noch Redezeit. Wenn es denn unbedingten Aufklärungsbedarf gibt, dann nutzen Sie bitte die Redezeit!

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Wildt.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Der Vizepräsident Wildt.)

Bernhard Wildt, CDU: So! Ja, das hat mich jetzt ein kleines bisschen aus dem Konzept gebracht, war nicht beabsichtigt.

(Nikolaus Kramer, AfD: Danke, das war ein toller Redebeitrag, Bernhard! Schönes Wochenende!)

Nein, nicht schönes Wochenende, Nikolaus!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nicht schönes Wochenende! Ihr bringt den Antrag alle vier Wochen, und das, sagen wir mal, beim ersten Mal hätte man noch gesagt, na gut, kann man ja mal versuchen, man kann mal auf diese Idee kommen. Jetzt mittlerweile fragen wir uns natürlich – ich glaube, das geht nicht nur mir so –, was beabsichtigt die AfD-Fraktion damit. Warum möchte sie unbedingt den Schulalltag ins Chaos bringen?

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und entweder, Sie haben überhaupt keinen Kontakt zu Schulkindern oder zu Eltern – das kann ja sein, dass das bei Ihnen nicht vorkommt, dass Sie deswegen einfach gar nicht informiert sind, wie der Alltag in den Schulen stattfindet –, oder Sie haben irgendwelche anderen Absichten, und dann sollten Sie uns darüber einfach mal aufklären, denn wir können das mittlerweile, glaube ich, allesamt nicht mehr nachvollziehen, warum Sie gegen eine Maßnahme, die höchst erfolgreich ist, höchst verhältnismäßig ist, immer noch in Opposition ziehen. Ich kann Sie nur bitten, ziehen Sie den Antrag zurück! Sie können gegen irgendwas sein, aber doch nicht gegen die Gesundheit unserer Kinder! – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, da werden wir mal die Maske aufsetzen.)

der Abgeordnete Herr Förster.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Setzt mal eure Maske auf, wenn er redet!
Das ist zu eurem persönlichen Schutz.)

Horst Förster, AfD: Werte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Zunächst, wenn ich mir das alles so betrachte, muss ich feststellen, auch heute, es ist jedes Mal – Herr Glawe, ich muss Sie da mal loben – wohltuend, wenn auch in hitziger Debatte Herr Glawe ans Mikro geht. In seiner ganz ruhigen Art ist er stets sachlich. Alles andere danach hat ja wirklich nur mit Unterstellungen was zu tun. Also ich weiß gar nicht, ob das am Schluss so stehenbleiben kann.

Herr Wildt, was denken Sie sich eigentlich dabei, wenn Sie mit solchen Formulierungen kommen?

(Julian Barlen, SPD: Meinen Sie das mit dem SED-Agitator?)

Nur das Letzte habe ich mir gemerkt: Wir wollen Chaos im Schulalltag anrichten, da alles durcheinanderbringen,

(Andreas Butzki, SPD: Na klar wollt ihr das!)

die Gesundheit der Kinder schädigen, mit Vorsatz natürlich, zumindest mit bedingtem Vorsatz. – Alles abenteuerlich!

(Bernhard Wildt, CDU: Das war die Frage, ob Sie das wollen. Dann sagen Sie doch Nein!)

Die Zeit ist fortgeschritten, ich will noch mal ganz kurz auch ein paar Punkte ansprechen

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

und an Sie appellieren – denn dieses Thema wird uns noch lange verfolgen –, an Sie appellieren, doch wirklich einen sachlichen Diskurs hier stattfinden zu lassen.

Was jetzt die ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Da geht schon das Gelächter los!

Also was die ...

(Andreas Butzki, SPD: Na logisch! – Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Ich fange mal an einem Punkt an –

(Glocke der Vizepräsidentin)

das ist ja ein zentraler Punkt, der für jede Gruppe, die betroffen ist, hier gilt –, die Wirkung der Maske. Ich weiß das auch nicht, ich kann mich auch nur auf Sachverständige stützen. Ich habe da eine Menge recherchiert, aber es ist ja überhaupt nicht so, als ob das völlig eindeutig sei. Wenn ich das richtig interpretiert habe, ist die herrschende Meinung die, dass sie weniger nutzt, als man denkt. Das ist zum Beispiel einer der Nachteile in der WHO-Liste, dass sie eine falsche Sicherheit gibt, und das kann man ja an sich selbst beobachten: Wenn man die aufhat, denkt man, da passiert nicht viel. Das Virus geht da durch wie durch Maschendrahtzaun. Das ist völlig, es gibt da keine absolute Meinung, dass die Maske viel nutzt. Ich sage ja gar nicht, dass ich überzeugt bin, dass sie nichts nutzt. Ich sage sie ja auch.

(Zuruf von Bernhard Wildt, CDU)

Und wenn es, nur als ein Beispiel, wenn dann, das hat ja mein Kollege Weber auch schon angeführt, dass laufend mit Unterstellungen gearbeitet wird, als ob wir komplett bewusst alle hier ohne Maske rumrennen. Die meisten von uns haben sich jedenfalls, gerade, um zu dokumentieren, dass wir das pragmatisch und nicht dogmatisch sehen, ich laufe auch meistens mit Maske jetzt hier draußen rum. Also das sind alles falsche Behauptungen.

Aber jetzt noch mal zur Maske: Drosten, ich habe es ja gestern schon mal zitiert, Drosten hat bei einer Anhörung – der ist ja so eine Art Regierungssprecher geworden –, er hat bei der Anhörung im Bundestag wörtlich gesagt, es gibt keine Evidenz, es gibt keine wissenschaftlichen Belege. Ich kann Ihnen die Quelle geben. Das muss ja nicht heißen, dass die Maske nicht doch vielleicht ein bisschen was nutzt. Ich gehe auch davon aus, ich glaube, wo man sich,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wo man, was einleuchtend ist, dass die Viruslast etwas geringer ist. So! Aber wir haben doch hier es mit verschiedenen Gruppen zu tun bei Corona: die vulnerable Gruppe auf der einen Seite, die ganz anders behandelt werden muss und viel mehr Schutz benötigt als die Gruppe der Kinder mit verschiedenen Altersstufen. Das ist doch völlig unbestritten.

Und die Frage „Maske für Kinder“ ist in Expertenkreisen zumindest höchst umstritten. Es gibt keine gesicherte Evidenz, die sagt, die Kinder müssen von einem bestimmten Alter an eine Maske tragen. Sie haben doch Ihren – schon angesprochen – eigenen Verstand. Selbst wenn Sie die Maskenpflicht, wie sie jetzt durchgeführt wird, sich vor Augen halten und dann das reale Leben betrachten, vorher auf dem Sportplatz, die Kinder, die hier mit Masken rumrennen, an anderer Stelle doch sich begegnen, da muss doch klar sein, dass die Wirkung der Maske, können Sie nicht daraus ableiten, dass jetzt nicht viel passiert an den Schulen, Sie müssen auch bei allem die Situation unseres Landes sehen. Und erklären Sie mir mal, wieso in der Grundschule, wo auch Kinder sind, die auch infiziert werden können, wo da jetzt ..., das Nicht-Maske-Tragen müsste doch da eine andere Wirkung entfalten als in den Altersgruppen, wo die Maske getragen wird! Das ist eine Sache, da brauche ich kein Mediziner für zu sein, da muss ich nur ein bisschen logisch denken können.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die Situation ist ja Gott sei Dank so, das habe ich schon mehrfach gesagt, wie schlimm wäre es, wenn diese Pandemie unsere Kinder dahinraffen würde. Die Kinder sind die, die am besten damit zurechtkommen. Und deshalb bedürfen sie im Grunde wegen des eigenen Schutzes keiner Maske. Die Kinder, bei ihnen laufen die Infektionen ganz überwiegend symptomfrei. Das sagen Ihnen auch alle Eltern, und das zeigt eben auch, von wegen Wirkung in der Schule und Ansteckungsmöglichkeiten, bei den meisten Kindern ist die Infektion symptomfrei, trotzdem können sie anstecken, aber anders als bei der Influenza nachgewiesen, da viel geringer.

Also ich will ja gar nicht jetzt sagen, was komplett, dass es da nur eine wahre Meinung gibt,

(Dietmar Eifler, CDU: Dann ziehen Sie doch Ihren Antrag zurück!)

aber was Sie hier treiben in der Diskussion, ist das komplette Gegenteil eines sachlichen Diskurses. Sie unterstellen uns alle möglichen Meinungen mit Corona-Leugnern – das ist ja heute nicht gefallen, fällt mir gerade ein. Also „Corona-Leugner“ sowie „Klimaleugner“, immer wieder kommen diese wider-, ich sage mal, widerwärtigen Unterstellungen,

(Thomas Krüger, SPD: Hören Sie sich eigentlich selbst mal zu?)

die einfach mit einer fairen Diskussion nichts zu tun haben.

Also wenn Sie das ernst nehmen wollen mit der Maske, da gibt es genug Quellen. Ich habe hier vom Robert Koch-Institut veröffentlicht, Rapid Review, schnelle Zu-

sammenfassung, international, 27 Studien weltweit, sind auch vom Robert Koch-Institut veröffentlicht, kommen am Schluss, hier eine Spalte, dazu, dass es keinen Nachweis gibt, dass die Masken signifikant irgendwo also die Pandemie wirksamer vermindert hätten. Das war, die Studien gingen unter der Überschrift „Wirksamkeit nicht-pharmazeutischer Interventionen bei der Kontrolle der COVID-19-Pandemie“, 27 Studien weltweit, zusammengefasst: keine Evidenz, dass die Maske irgendwo eine signifikante Wirkung hätte. Also tun Sie doch nicht so, als ob wir hier mit abstrusen Meinungen kommen!

Gestern – in der SVZ, glaube ich, sogar –

(Thomas Krüger, SPD: Aber wenn Sie mit abstrusen Meinungen kommen, was sollen wir denn da machen?)

ein Brandbrief von Streeck, der ist ja nun auch nicht irgend so ein unakzeptabler Mensch, ganz im Gegenteil, die Heinsberg-Studie ist ständig dran, und zwei weitere renommierte Ärzte richten sich in einem dramatischen Appell an uns, sprechen sich gegen den Lockdown in diesem Stil aus, wie es durchgeführt wird. Auf der anderen Seite – hier spricht man von zwei Lagern –, auf der anderen Seite Lauterbach und Drosten. Also es ist keine ganz klare, nur eine Wahrheit, aber Sie tun so,

(Thomas Krüger, SPD: Deswegen beantragen Sie, es soll nicht gemacht werden, ja?)

Sie tun so,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist unlogisch, oder nicht?!)

Sie tun so,

(Thomas Krüger, SPD: Völlig unlogisch!)

wenn Sie die ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich komme jetzt da,

(Glocke der Vizepräsidentin)

Ihr Zwischenruf bringt mich dazu, noch mal konkret zurückzukommen auf die Maskenpflicht oder Maske bei Kindern.

(Thomas Krüger, SPD: Es könnte wirken, deswegen sollte es wegfallen?! Alles klar!)

Wenn etwas wirkt, wenn Sie einen Eingriff, auch rechtlich, also das ist ja wohl, da braucht man kein Jurist für zu sein, wenn Sie einen Eingriff vornehmen, einen Eingriff in die Grundrechte, auch bei Kindern – die haben ja, wie Sie alle wohl vergessen haben,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

da brauchen Sie wohl erst einen Kinderbeauftragten, bevor Sie an die Rechte der Kinder erinnern –, also auch ohne Kinderbeauftragten haben die Kinder, sind die Träger eigener Rechte. Und das sind Grundrechtseingriffe. Und wenn man die macht, dann muss man sie begründen und beweisen,

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

und wenn die nicht bewiesen sind

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und keine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dann darf man es nicht tun. Und nur die Meinung, es könnte vielleicht funktionieren, ist da keine Rechtfertigung.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und, Herr Krüger, bevor Sie weiterhin dazwischenreden, beantworten Sie mir nur mal die Frage,

(Thomas Krüger, SPD: Sie gehen das Risiko ein?!)

warum bei den Grundschülern nicht ein höheres Infektionsgeschehen ist. Die rennen nämlich die ganze Zeit ohne Maske rum. Damit bricht schon Ihre ganze Diskussion, Ihre ganze Rechtfertigung zusammen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ach hören Sie ...! Sie suchen sich die aus, wie sie Ihnen passen, und meinen, Sie können sich dann erfolgreich darauf berufen.

Und dass natürlich eine Maske Kinder irgendwo belastet, ja, ich weiß nicht, waren Sie alle nicht mal kleine Kinder?

(Egbert Liskow, CDU: Nein!)

Wenn Sie mit so einem Ding rumrennen den ganzen Tag?

(Zuruf von Bernhard Wildt, CDU)

Lassen Sie Ihre Kinder zu Hause auch so rumrennen?

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Rennen Sie zu Hause den ganzen Tag so rum?

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Natürlich ist das belastend, vor allem in psychischer Hinsicht.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und ich hatte schon mal zitiert

(Heiterkeit und Unruhe bei Peter Ritter, DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

den Chef der, den Chefarzt der Kinderklinik in Neubrandenburg, der sich auch vehement gegen eine Maskenpflicht bei Kindern ausspricht. Wir müssen es ja nicht heute entscheiden.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Mein Appell geht eigentlich dahin: Denken Sie mal einfach drüber nach,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

bevor Sie jetzt nach Hause gehen, oder hinterher, und dann überlegen Sie mal, wie die Diskussion heute lief und ob Sie vielleicht doch in der Lage sind, irgendwann mal ohne Unterstellungen und ohne Beschimpfungen sachlich hier zu diskutieren und zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre,

(Zuruf aus dem Plenum:
Das sagt der Richtige!)

Ihre festgezurzte Meinung nicht richtig sein muss.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und wenn Sie es wirklich ernst nehmen, dann würden Sie ganz, ganz viel darüber nachdenken, was ja auch in Fachkreisen geschieht, ob die Schulschließungen rückblickend notwendig waren. Es spricht nämlich sehr viel dafür, dass sie nicht notwendig waren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Thomas Krüger, SPD)

Und es gibt auch sehr, es spricht auch sehr viel dafür, man ist ja,

(Thomas Krüger, SPD:
Sie haben es doch unterstützt!)

es kommt nicht auf den Blick von damals an,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wir sind ja heute schlauer geworden,

(Glocke der Vizepräsidentin)

und die Bereitschaft,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

die inzwischen ...

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

Horst Förster, AfD: ... zutage getretenen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Förster! Ich wollte es eigentlich vermeiden, hier noch mal zu unterbrechen, aber ich habe jetzt dreimal

(Der Abgeordnete Horst Förster
wendet sich an das Präsidium.)

geleucht..., geläutet, ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Andreas Butzki, SPD: Geleuchtet!)

Ja, wir gucken auch, dass die Redezeit eingehalten wird.

... dreimal geläutet, es wird einfach zu laut. Es ist jetzt höchstwahrscheinlich der letzte Redner, und ich denke, wir können doch die Disziplin aufbringen, diesen Redner

auch unter den gleichen Bedingungen seine Rede beenden zu lassen, wie es allen anderen vorher auch möglich war.

So, jetzt können Sie fortfahren, Herr Förster.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Horst Förster, AfD: Es besteht aller Anlass, aus den inzwischen gewonnenen Erkenntnissen auch eine kritische Rückschau zu betrachten, ob das notwendig war, und auch, um damit sicher zu sein, zukünftig bessere Entscheidungen zu treffen.

(Andreas Butzki, SPD: Haben wir doch!)

Es spricht sehr viel dafür,

(Andreas Butzki, SPD: Haben wir doch!)

dass die Schulschließungen in Mecklenburg-Vorpommern nicht notwendig waren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Und es spricht auch viel dafür, weil der R-Faktor auch schon unter 1 war, dass der Lockdown hier in diesem Lande, der erste, nicht notwendig war

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und dass wir dadurch viel Pulver verschossen haben.

Und wenn Sie glauben, mit diesem Lockdown hier, dass sich zu Weihnachten – eine absurde Idee der Einschätzung des Virus –, dass dieser Lockdown jetzt dazu führt, dass, wenn die vier Wochen vorbei sind, wir wieder lustig über die Weihnachtsmärkte gehen können

(Rainer Albrecht, SPD:
Die gibts nicht!)

und lustig Weihnachten feiern können,

(Andreas Butzki, SPD:
Die gibts doch nicht!)

dann befinden Sie sich völlig im Irrtum!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Wissenschaftsbasiert, evidenzbasiert müssen Sie argumentieren. Das tun Sie nämlich überhaupt nicht!

(Andreas Butzki, SPD:
Oh, oh, oh! Oh, oh, oh! –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Andreas Butzki, SPD: Der Experte!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5448. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5448

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz des kontroversen letzten Tagesordnungspunktes möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeitern, die hier für die Einhaltung des Hygienekonzepts gesorgt haben und hier regelmäßig nicht nur das Rednerpult, sondern auch alle Griffflächen desinfiziert haben, danken, und das über drei Tage hinweg.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE
und Holger Arppe, fraktionslos)

Da sehe ich auch weitgehende Einigkeit.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 9. Dezember, 10.00 Uhr ein – natürlich 2020, falls da noch irgendwelche Nachfragen kommen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14.38 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Elisabeth Aßmann, Dirk Friedriszik, Maika Friemann-Jennert, Holger Kliewe, Karsten Kolbe, Karen Larisch, Jens-Holger Schneider und Susann Wippermann.